

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
20(4)120 A

Freie Universität  Berlin

**Otto-Suhr-Institut für
Politikwissenschaft,
Arbeitsstelle „Politische
Soziologie der Bundesrepublik
Deutschland“**

Prof. Dr. Thorsten Faas
Innstraße 21
14195 Berlin

Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft,
Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland
Innstraße 22, 14195 Berlin

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon +49 30 838-64131

Fax +49 30 838-464131

E-Mail thorsten.faas@fu-berlin.de

Internet www.fu-berlin.de

Facebook www.facebook.com/wahlforschung

Twitter www.twitter.com/wahlforschung

06.10.2022

**Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen
Bundestages zur BT-Drucksache 20/3499 (Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur
Änderung des Europawahlgesetzes) – Schriftliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 haben Sie mich um eine schriftliche Stellungnahme zur BT-Drucksache 20/3499 (Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes) gebeten. Gerne komme ich hiermit Ihrer Bitte nach und danke für die Gelegenheit, einige Aspekte aus unserer einschlägigen Forschung in den laufenden Gesetzgebungsprozess einbringen zu können. Meine folgenden Ausführungen nehmen Bezug auf zwei jüngere Publikationen zum Thema „Wahlrecht ab 16“, an denen ich beteiligt sein durfte und die ich Ihnen ebenfalls als PDF beifüge:

- Thorsten Faas, Arndt Leininger: Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters, OBS-Arbeitspapier 41, Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung, 2020.
- Thorsten Faas, Anton Könneke: Wählen ab 16? Pro und Contra, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38-39/2021, S. 29-35.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, dass meine Stellungnahme aus Gründen der Kurzfristigkeit der Anfrage auf einer früheren Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Landtag – ebenfalls zur Möglichkeit einer Absenkung des Mindestwahlalters – aufbaut.

Ich möchte im Folgenden auf vier Punkte eingehen, die mir für Ihre aktuelle, auf das aktive Wahlrecht bei Europawahlen bezogene Debatte wichtig erscheinen:

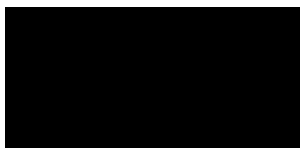
- 1) Wirft man einen Blick auf die 16 deutschen Bundesländer, so findet man dort aktuell drei Typen von Bundesländern: Erstens solche, die sowohl für Landtags- als auch für Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 abgesenkt haben; zweitens solche, die dies nur für Kommunalwahlen getan haben, und schließlich solche, bei denen bis heute ein einheitliches Wahlalter von 18 gilt, wie es aktuell auch noch bei bundesweiten Wahlen – also Bundestags- und Europawahlen – der Fall ist. Ein bundesweit einheitliches Wahlalter auf allen Wahlebenen gibt es demnach nicht. Selbst wenn man eine solche Einheitlichkeit grundsätzlich und etwa insbesondere mit Blick auf eine Kopplung an die Volljährigkeit für wünschenswert erachtet, so entspricht dies nicht der empirischen Realität, die wir in Deutschland vorfinden. Auch Verweise auf andere Altersgrenzen (etwa Fragen der Religions- oder Strafmündigkeit) scheinen vor diesem Hintergrund problematisch.
- 2) Gegen ein Wahlalter ab 16 werden mitunter auch sogenannte „Reife“-Argumente angeführt. Argumente, die das Wahlrecht an ein Mindestmaß politischer Reife knüpfen, sind dabei per se problematisch – niemand würde wohl allgemeine Tests politischer Reife im Vorfeld von Wahlen fordern. Vorliegende Studien zeigen darüber hinaus, dass etwa das politische Interesse oder auch das politische Wissen von 16- und 17-Jährigen keineswegs niedriger ausfallen, als dies bei 18- oder 19-Jährigen der Fall ist. Arndt Leininger und ich etwa haben dies in einer vergleichenden Studie in Brandenburg und Sachsen aus Anlass der gleichzeitig stattfindenden Wahlen am 1. September 2019 zeigen können. Die Besonderheit dabei war, dass in Brandenburg ein Wahlalter von 16 und in Sachsen ein Wahlalter von 18 galt. Gleichwohl finden wir, dass weder zwischen den beiden Bundesländern noch zwischen verschiedenen Altersgruppen bemerkenswerte Unterschiede hinsichtlich Wissen oder Interesse bestehen. Weder das geltende Mindestwahlalter noch das Alter selbst scheinen dafür also ursächlich zu sein; vielmehr scheinen Interesse und Wissen schon frühzeitig bestimmt zu werden. Dafür spricht auch, dass schon die von uns befragten 15-Jährigen vergleichbare Wissens- und Interessenniveaus aufweisen. Hinzu kommt, dass repräsentative Wahlstatistiken aus jenen Ländern, in denen das Wahlalter auf 16 abgesenkt wurde, bei den 16- und 17-Jährigen keinesfalls niedrigere Wahlbeteiligungsraten als bei der nächstälteren Gruppe aufweisen, an vielen Stellen dagegen sogar – teils deutlich – höhere.

3) Ob Menschen wählen oder nicht, trägt stark habituelle Züge, deren Grundlagen im Kontext von ersten Wahlerfahrungen gelegt werden. Gerade erste Wahlerfahrungen im Alter von 18, 19 oder 20 Jahren sind dabei nicht unproblematisch, da sie mitunter in sehr turbulenten Lebensphasen stattfinden. Zu diesen Zeitpunkten sind die Kontakte zu potenziell mobilisierenden Agenturen politischer Sozialisation – Elternhaus, Schule – eher schwach ausgeprägt bzw. nicht mehr existent. Bei einem Wahlalter ab 16 Jahren ist dies noch anders, was sich sowohl kurzfristig als auch langfristig beteiligungsförderlich auswirken sollte. Mit anderen Worten: Ein auf 16 Jahre abgesenktes Mindestwahlalter eröffnet Möglichkeiten der stärkeren Vorbereitung und Mobilisierung von jungen Wahlberechtigten mit kurz- und langfristig positiven Folgen für die Wahlbeteiligung. Allerdings sind dabei auch mögliche Auswirkungen auf die soziale (Un-)Gleichheit der Wahlbeteiligung im Blick zu behalten – wen etwa kann man über schulische Kontexte erreichen, wen nicht?

4) In der Debatte zu kurz kommt ein Aspekt, der der föderalen Logik Deutschland geschuldet ist. Es kann immer wieder zu Situationen kommen, in denen junge Menschen zunächst bei einer Wahl mit abgesenktem Wahlalter wählen dürfen, um kurz darauf die genau gegenteilige Erfahrung zu machen. Es lässt sich zeigen, dass damit messbare Enttäuschungen bei den Betroffenen einhergehen; gleiches gilt auch für Situationen wie dem geschilderten Beispiel aus Brandenburg und Sachsen: Menschen im Alter von 16 oder 17 Jahren in dem einen Bundesland dürfen wählen, jenseits der Landesgrenze (in Sachsen im konkreten Fall) dagegen nicht. Wie lässt sich das nachvollziehbar vermitteln? In jedem Fall können damit längerfristige Frustrationen verbunden sein, die über eine konkrete Wahl hinaus wirksam bleiben können.

Zu allen vier Punkten finden Sie weitergehende Ausführungen in den beigefügten Anlagen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen vor Ort in der kommenden Woche. Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Thorsten Faas/Arndt Leininger



Wählen mit 16?

Ein empirischer Beitrag zur Debatte
um die Absenkung des Wahlalters

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2020

OBS-Arbeitspapier 41

OBS-Arbeitspapier 41
ISSN: 2365-1962 (nur online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de

www.otto-brenner-stiftung.de

Autoren:

Prof. Dr. Thorsten Faas

Freie Universität Berlin

Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Arbeitsstelle Politische Soziologie der Bundesrepublik

Deutschland

Ihnestr. 21

D-14195 Berlin

E-Mail: thorsten.faas@fu-berlin.de

Twitter: [@wahlforschung](https://twitter.com/wahlforschung)

Web: <https://polsoz.fu-berlin.de/polsozosifu>

Arndt Leininger, PhD

E-Mail: arndt.leininger@fu-berlin.de

Twitter: [@a_leininger](https://twitter.com/a_leininger)

Redaktion:

Pauline Frankenberger (OBS)

Benedikt Linden (OBS)

Satz und Gestaltung:

think and act –

Agentur für strategische Kommunikation

Titelbild:

[grechsantos/AdobeStock.com](https://www.grechsantos.com)

Redaktionsschluss:

30. Juni 2020

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen: www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

„Das Wahlrecht ab 16 wäre eine sehr gute Möglichkeit, um auch die Jugend mit einzubeziehen und ihnen das Gefühl von Mitspracherecht zu geben, doch sind viele auch zu uninteressiert an Politik, deshalb stellt es auch ein großes Risiko dar.“ So schilderte – im Rahmen der Untersuchung, die dieser Publikation zugrunde liegt – eine 16-jährige Befragte aus Sachsen ihre Meinung zu einer Absenkung des Wahlalters. Sie reflektiert damit die Komplexität der Debatte – und zeigt zugleich, zumindest als anekdotische Evidenz, dass junge Menschen durchaus willens und in der Lage zu sein scheinen, differenziert über Politik nachzudenken.

In der „Wahlalter 16“-Debatte stehen sich viele gute, aber auch weniger überzeugende Argumente für und wider eine Absenkung des Wahlalters entgegen. Die einen sagen: Eine Absenkung des Wahlalters würde den Kreis der Wahlberechtigten (auf junge Menschen) erweitern, was demokratiethoretisch wünschenswert sein kann und auch Auswirkungen auf die Politik haben mag – ein nicht unwichtiger Punkt im Hinblick auf den demographischen Wandel. Gegner*innen einer Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre hingegen bezweifeln, dass 16- und 17-Jährige schon reif genug sind, um sich an Wahlen zu beteiligen. Ein in diesem Kontext häufig vorgebrachtes Argument lautet, dass das Wahlalter dem Alter der Volljährigkeit entsprechen sollte.

Doch weder das Alter für Volljährigkeit noch die Kopplung der Wahlberechtigung daran sind ein Naturgesetz. Vor 50 Jahren, am 31. Juli 1970, trat die Änderung des Grundgesetzes in Kraft, mit der das aktive Wahlrecht für den Bundestag auf noch heute geltende 18 Jahre gesenkt und das passive Wahlrecht mit dem Zeitpunkt der Volljährigkeit verknüpft wurde, welche genau vier Jahre später, am 31. Juli 1974, auf 18 Jahre gesenkt wurde. Hintergrund für die Anpassung des Grundgesetzes (Art. 38, Absatz 2 GG) war auch, Wahlrecht und Wehrpflicht zu synchronisieren. Inzwischen hat eine Reihe von Staaten (z. B. Österreich) das Wahlalter auf 16 Jahre festgelegt, in einigen deutschen Bundesländern kann man bei Kommunal- und Landtagswahlen mit 16 Jahren zur Wahl gehen, während die Wehrpflicht ausgesetzt ist. Auch das Wahlrecht ist nicht in Stein gemeißelt, das Wahlalter kein Tabu.

Vergangenes Jahr brachte die damalige Justizministerin Katarina Barley (SPD) unter dem Eindruck der Jugendproteste „Fridays for Future“ eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ins Gespräch. Jüngst forderte auch Grünen-Parteichef Robert Habeck, 16- und 17-Jährige wählen zu lassen, da die Jugendlichen in der Corona-Krise ihre politische Mündigkeit unter Beweis gestellt hätten. Christine Lambrecht, die aktuelle Justizministerin, will ein Wahlalter 16 im SPD-Wahlprogramm 2021 verankert sehen. Hermann Otto Solms, Bundestagsabgeordneter der FDP, möchte gemeinsam mit weiteren Abgeordneten einen Vorschlag in den Bundestag einbringen, das Mindestwahlalter gleich ganz zu streichen.

Mit unserer Publikation verfolgen wir das Ziel, die strittige Diskussion mit empirischen Erkenntnissen anzureichern und Orientierung zu geben für mögliche gesellschaftspolitische Weichenstellungen. Obwohl bislang zwar viele Argumente normativer und empirischer Natur für oder gegen eine Absenkung in den Raum gestellt wurden, liegen noch recht wenige gesicherte Erkenntnisse über die Hintergründe und Auswirkungen einer Absenkung des Wahlalters vor. Aufgrund ihres relativ geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung und den größtenteils fehlenden Mitspracherechten werden junge Menschen häufig von der Politik „übersehen“, aber auch von der Wahl- und Einstellungsforschung wenig beachtet. Dies ist schon deshalb problematisch, weil die politische Teilhabe Jugendlicher aufgrund des demographischen Wandels und angesichts von Themen wie Klimawandel, Zukunft der Arbeit oder Architektur der sozialen Sicherungssysteme zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die OBS freut sich, mit den profilierten Wahlforschern Thorsten Faas und Arndt Leininger zwei Experten von der FU Berlin gewonnen zu haben, die die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen vom 1. September 2019 zum Anlass genommen haben, dem Thema „Wahlalter 16“ empirisch auf den Grund zu gehen: zwei Wahlen, welche am selben Tag in zwei benachbarten Bundesländern stattfanden – einmal mit einer Wahlaltersgrenze von 16, in Brandenburg, und einmal mit einer Grenze von 18 Jahren, in Sachsen. Mit ihrer Studie haben sie die Chance, die sich der Wissenschaft bietet, genutzt und sich in vergleichender Perspektive mit den Hintergründen und Folgen eines abgesenkten Wahlalters intensiv auseinandergesetzt. Ihre profunden Analysen mit praxisrelevanten Ergebnissen zeichnen ein buntes Bild und erlauben differenzierte Antworten. Die Ergebnisse der konzeptionell sorgfältig durchdachten und empirisch souverän ausgewerteten Befragung sprechen jedenfalls nicht gegen eine Absenkung des Wahlalters.

Autoren und Stiftung eint die Einschätzung, dass eine Absenkung des Wahlalters auf 16 letztlich von der konkreten Umsetzung und vor allem von begleitenden Maßnahmen abhängt. Wir sind der Ansicht, dass die anstehende und überfällige Reform des Bundestagswahlrechts zum Anlass genommen werden sollte, auch über bestehende Wahlrechtsausschlüsse neu nachzudenken. Mit unserer „Jugendwahlstudie 2019“ liegen jetzt dafür Hintergründe, Ergebnisse und Einschätzungen vor, die zum Nach- und Weiterdenken einladen, aber auch Orientierung geben sollen für weitere Diskussionen und Unterstützung liefern können für nachhaltige Entscheidungen.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der OBS

Frankfurt am Main, im Juli 2020

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Jugendwahlstudie 2019 anlässlich der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen	11
	2.1 Die Landtagswahlen 2019 in Brandenburg und Sachsen	11
	2.2 Die Jugendwahlstudie 2019.....	14
3	Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung.....	21
	3.1 Wahlberechtigung	21
	3.2 Wahlbeteiligung.....	23
4	Welches Wahlalter präferieren junge Menschen?	26
5	Politische Grundeinstellungen	31
	5.1 Politische Grundeinstellungen junger Menschen im Überblick	31
	5.2 Wirkung der Wahlberechtigung auf politische Grundeinstellungen	35
	5.3 Effekte politischer Grundeinstellungen auf die Wahlbeteiligung	37
6	Kontext, Kommunikations- und Informationsverhalten	40
	6.1 Wohn- und Schulsituation junger Menschen.....	40
	6.2 Das Kommunikations- und Informationsverhalten junger Menschen im Überblick	42
	6.3 Wirkung der Wahlberechtigung auf das Kommunikations- und Informationsverhalten	48
	6.4 Effekte des Kommunikations- und Informationsverhaltens auf die Wahlbeteiligung.....	50
7	Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit.....	53
	Literatur	56
	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	59
	Hinweise zu den Autoren.....	60

1 Einleitung¹

Bei der einzigen freien Wahl der Volkskammer der DDR am 18. März 1990 lag die Wahlbeteiligung bei 93,4 Prozent – die höchste Wahlbeteiligung, die es je bei einer freien Wahl in Deutschland gegeben hat. Nur wenige Jahre später gab es ostdeutsche Landtagswahlen, bei denen nicht einmal mehr jede zweite wahlberechtigte Person von ihrem Wahlrecht Gebrauch machte: Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 etwa lag die Wahlbeteiligung bei nur 44,4 Prozent. Mit diesen rückläufigen Wahlbeteiligungen geht eine zunehmend ungleiche Verteilung der Wahlbeteiligung einher. So sind es, wenn wir den Blick auf Städte werfen, vor allem bestimmte Stadtteile, in denen die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Wenn wir Personengruppen in den Blick nehmen, sind es bestimmte Gruppen, in denen die Beteiligung an Wahlen deutlich geringer ausgeprägt ist als in anderen: Menschen mit formal geringerer Bildung, Menschen mit niedrigerem Einkommen, aber auch jüngere Menschen nehmen heutzutage seltener an Wahlen teil als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Besorgniserregende Entwicklungen zeigen sich insbesondere dann, wenn man verschiedene Merkmale kombiniert: So sind es vor allem junge Menschen mit formal niedriger Bildung, die sich von Wahlen und Politik zurückgezogen haben (Schäfer, Roßteutscher und Abendschön 2020). Wenn man bedenkt, dass sich solche Muster, die sich heute bei jungen Menschen zeigen, auf Jahrzehnte hinaus

fortschreiben können, scheinen die Sorgen rund um die jetzige und zukünftige politische (Wahl-)Beteiligung wohl begründet.

Was tun? Ein prominenter Vorschlag, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, sieht eine Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre vor. Dadurch würden – so das Argument der Befürworter*innen – mehr Menschen zu einem früheren (und möglicherweise beteiligungsförderlicheren) Zeitpunkt in demokratische Wahlprozesse einbezogen. Aus gesellschaftlicher Sicht würde die Absenkung des Wahlalters zudem den Kreis der Wahlberechtigten (um junge Menschen) erweitern, was per se demokratietheoretisch wünschenswert ist und sich zudem auch auf verabschiedete Politik-inhalte auswirken kann (Elsässer, Hense und Schäfer 2017) – auch das in Zeiten des demografischen Wandels kein unwichtiger Punkt.

Tatsächlich haben international schon verschiedene Länder das Wahlalter abgesenkt (siehe Eichhorn und Bergh 2020); auch verschiedene deutsche Bundesländer haben den Weg einer Wahlaltersabsenkung bereits beschritten, wie Abbildung 1 zeigt. Es gibt drei Typen von Bundesländern: Erstens solche, die sowohl für Landtags- als auch für Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 abgesenkt haben; zweitens solche, die dies nur für Kommunalwahlen getan haben, und schließlich solche, bei denen bis heute ein einheitliches Wahlalter von 18 gilt, wie es auch bei bundesweiten Wahlen – also Bundestags- und Europawahlen – der Fall ist. Die Gründe für den föderalen Flickenteppich beim

¹ Unser Dank gilt Jette Bergen, Nicolle Gehrmann, Paula Jöst, Elena Kalter, Anton Könneke, Gabriela Neuhoff und Susann Schmidt für ihre Unterstützung des Projekts und der Erstellung des Projektberichts auf Seiten der Freien Universität Berlin.

aktiven Wahlrecht sind vor allem zweierlei: Erstens hängt es von der parteipolitischen Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierungen ab, denn es waren vor allem Parteien links der Mitte (SPD, Grüne, Linke), die Absenkungen des Wahlalters in Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht haben. Zweitens spielen Verfassungsregeln eine Rolle: Dort, wo das Wahlalter

in Verfassungen geregelt ist, braucht es breitere Koalitionen, um eine Absenkung herbeizuführen, was den Prozess entsprechend erschwert (Leininger und Faas 2020).

Solche vielfältigen Regelungen haben nicht nur Konsequenzen bezogen auf die unmittelbar betroffenen Wahlen. Mitunter führen sie auch zu bemerkenswerten Situationen über Wahlen



hinweg: In Schleswig-Holstein etwa durften im Mai 2017 16-Jährige an der dortigen Landtagswahl teilnehmen, durften dies aber wenige Monate später bei der Bundestagswahl im September nicht, während es ihnen im Mai 2018 bei der Kommunalwahl wieder möglich war. Oder schauen wir auf den 1. September 2019: An diesem Tag durften 16-Jährige in der brandenburgischen Kleinstadt Elsterwerda an der Landtagswahl teilnehmen (wie alle 16- und 17-Jährigen in Brandenburg), was die 16-Jährigen in der nur zehn Kilometer entfernten Kleinstadt Gröditz in Sachsen (wie alle 16- und 17-Jährigen in Sachsen) nicht durften. Wie erklärt man solche Unterschiede eigentlich den Betroffenen? Und sind damit nicht vielleicht auch weiterreichende Konsequenzen verbunden?

Ereignisse wie dieser 1. September 2019, an dem zeitgleich Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen stattfanden, einmal mit einer Wahlaltersgrenze von 16, einmal mit einer Grenze von 18 Jahren, eröffnen der Wissenschaft Chancen, sich in vergleichender Perspektive den Hintergründen und Folgen eines abgesenkten Wahlalters zu widmen. Genau diese Chance wollen wir mit der vorliegenden Untersuchung nutzen. Dies erscheint umso wichtiger, da bislang zwar viele Argumente normativer und empirischer Natur für oder gegen eine Absenkung in den Raum gestellt werden, es aber immer noch wenige gesicherte Erkenntnisse über die Hintergründe und Auswirkungen einer Absenkung des Wahlalters gibt.

Werfen wir einen Blick auf die Argumente und möglichen Mechanismen, die rund um eine Absenkung des Wahlalters ins Feld geführt werden. Ein prominentes Argument, das gerade von Kritiker*innen der Absenkung immer wieder angeführt wird, ist die Frage nach bzw. die Infragestellung der (politischen) Reife junger Menschen. Spitzt man dieses Argument auf das politische Interesse und politische Wissen zu, so lautet es: Erst im Zuge des Heranwachsens entwickeln junge Menschen mehr und mehr Interesse an Politik (und sammeln darüber vermittelt auch das nötige Wissen über Politik), allerdings müsse bezweifelt werden, dass dieser Prozess bei 16-Jährigen schon weit genug vorangeschritten ist.² Menschen entwickeln sich mit dem Älterwerden und ein geringes politisches Interesse und Wissen bei jungen Menschen würde darauf hindeuten, dass diese einfach „noch nicht so weit sind“. Mit Blick auf den 1. September 2019 – die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen – würde dies erwarten lassen, dass junge Menschen unabhängig davon, ob nun das Wahlalter bei 16 (Brandenburg) oder 18 (Sachsen) liegt, je nach Alter unterschiedliche Niveaus politischen Interesses und politischen Wissens an den Tag legen, einmal aber wählen dürfen, einmal nicht. Dass junge Menschen gleichen Alters diesseits und jenseits der brandenburgisch-sächsischen Grenze per se unterschiedliche Reife mitbringen, erscheint dagegen wenig plausibel.

² Es ist auf den wichtigen Punkt hinzuweisen, dass eine untere Wahlaltersgrenze von 16 Jahren keineswegs bedeutet, dass dann alle Menschen mit dem Erreichen des 16. Geburtstages auch tatsächlich wählen (genauso wenig wie bei einem Wahlalter von 18 alle tatsächlich mit 18 wählen), sondern dass das durchschnittliche Erstwahlalter um zwei Jahre sinkt. Erstmals Wahlberechtigte werden also bei einer konkret anstehenden Wahl tatsächlich 16, 17, 18 oder mitunter sogar noch älter sein.

Solche „Reife“-Argumente stehen allerdings in der Debatte um eine Absenkung des Wahlalters nicht allein. Warum eigentlich, so könnte man berechtigt fragen, *sollten* sich junge Menschen eigentlich für Politik interessieren, bevor sie überhaupt wählen dürfen? Von solcher Warte aus betrachtet kann man nicht erwarten, dass Interesse und Wissen einem einfachen Reifungsprozess, sondern einem kühlen Nutzenkalkül folgen: Sobald Menschen wählen dürfen, beschäftigen sie sich mit Politik, vorher aber nicht unbedingt. Ein niedrigeres Interesse bei jungen Menschen dürfte man demnach nicht als mangelnde Reife, sondern als rationale Entscheidung interpretieren – zumindest bei jenen jungen Menschen, die nicht wahlberechtigt sind. Bezogen auf den 1. September 2019 und die Wahlen in Brandenburg und Sachsen würde man also altersspezifische Unterschiede zwischen beiden Ländern erwarten: Der 16. Geburtstag und die damit verbundene Wahlberechtigung sollten für junge Menschen in Brandenburg relevant sein und zu einem „sprunghaften“ Anstieg etwa von Interesse und Wissen führen. In Sachsen würde man diesen Sprung angesichts der dortigen Wahlaltersgrenze erst rund um den 18. Geburtstag erwarten.

Es gilt einen weiteren Faktor zu bedenken, der rund um die Wahlrechtsgrenze relevant ist. Neben grundlegenden Entwicklungspro-

zessen (Reife) und altersbedingten Rechten (Wahlberechtigung) entwickelt sich der Kontext junger Menschen dynamisch: Ihre Bildungs- und Ausbildungssituation ändert sich potenziell ebenso wie ihre Wohnsituation und mit alledem verbunden ihr Informations- und Kommunikationsumfeld. Auch daraus ergeben sich womöglich unmittelbare Konsequenzen im Kontext der Wahlaltersdebatte. Ein Wahlalter von 16 Jahren etwa könnte bedeuten, dass mehr junge Menschen noch in elterliche und schulische Kontexte eingebettet sind, was sich wiederum partizipationsförderlich auswirken könnte: So bieten Schulen die Chance, wahlbezogene Themen unmittelbar aufzugreifen und konkretes Handlungs- und Kontextwissen zu vermitteln. Auch die Familie und hier insbesondere die Eltern gehören zu den wichtigsten Sozialisationsagenturen junger Menschen. Da Eltern zudem häufiger an Wahlen teilnehmen, nehmen sie ihren Nachwuchs vielleicht einfach am Wahltag mit – wenn dieser noch zu Hause wohnt. Das Verlassen der Schule und des Elternhauses, was mit steigendem Alter wahrscheinlicher wird, könnte dagegen zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld beitragen, darüber vermittelt zu einem Bedeutungsverlust von Politik im Leben junger Menschen und damit letztlich zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung führen.³

3 In der Debatte findet sich noch ein Argument im Sinne der guten Gestalt: Wenn nämlich von einer Absenkung des Wahlalters die Rede ist, so sprechen wir immer vom *aktiven* Wahlrecht, also dem Recht zu wählen. Das passive Wahlrecht, das Recht gewählt zu werden, bleibt davon unberührt; es ist flächendeckend an die Volljährigkeit geknüpft und liegt damit bei 18 Jahren. Eine Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht würde also derzeit zu einer Abweichung von der Volljährigkeitsgrenze und von der Altersgrenze für das passive Wahlrecht führen, die man kritisch sehen kann. Substanziell bedeutet das auch, dass man Menschen zwar all jene Rechte vorenthält, die an die Volljährigkeit geknüpft sind, ihnen aber das aktive Wahlrecht zugesteht. Kritiker*innen sehen darin eine Entwertung des Wahlrechts. Die Verbindung zwischen Wahlalter und Volljährigkeit war schon bei der Absenkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahren vor rund 50 Jahren ein wichtiges Argument der damaligen Debatte.

Reife, Wahlrecht und Kontext stellen drei relevante Aspekte der Wahlaltersdebatte dar. Sie sind idealtypisch zu sehen; zudem blenden sie Unterschiede zwischen jungen Menschen (auch gleichen Alters) aus, etwa hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Schulform, ihres Umfelds. Dabei wissen wir natürlich, dass solche Hintergründe höchst unterschiedlich ausfallen – Elternhaus ist nicht gleich Elternhaus. Zu vermuten ist, dass sich die einzelnen Faktoren in ihrer Wirkungsweise auch wechselseitig beeinflussen. Für einen jungen Menschen aus einem politisierten Elternhaus mag es egal sein, ob eine bevorstehende Wahl in der Schule thematisiert wird oder nicht. Für junge Menschen aus einem politikfernen Elternhaus kann dies gänzlich anders aussehen. Entsprechend werden wir bei unseren Analysen auch in den Blick nehmen, ob einheitliche oder aber gruppen-spezifische Muster zu beobachten sind.

Eine adäquate Diskussion des Für und Wider einer Absenkung des Wahlalters ist also keineswegs nur eine rein institutionelle Wahlrechtsfrage, sondern vielmehr eine Frage, die breiter eingebettet werden muss. Damit wird sie auch anschlussfähig an die Forschung zur Frage der Wahlbeteiligung insgesamt. Auch dort werden natürlich institutionelle Unterschiede, vor allem international vergleichend, diskutiert – etwa wenn untersucht wird, wie eine Wahlpflicht, der Wahltag oder andere Details von Wahlsystemen

die Wahlbeteiligung beeinflussen. Daneben werden in der Forschung auch individuelle Unterschiede diskutiert: Angefangen bei strukturellen Unterschieden hinsichtlich der Herkunft und der Ressourcenausstattung von Menschen über ihre jeweiligen (kommunikativen) Kontexte bis hin zu grundlegenden Dispositionen und Wertvorstellungen zu politischen Fragen (siehe z. B. Faas 2010).⁴

Mit unserer Studie, die die beiden Landtagswahlen am 1. September 2019 in Brandenburg und Sachsen in den Blick nimmt, untersuchen wir zuvorderst den dort beobachtbaren institutionellen Unterschied: Wahlalter 16 in Brandenburg, Wahlalter 18 in Sachsen. Wir wollen uns aber im gerade skizzierten Sinne auch anschauen, wie Hintergründe junger Menschen, ihre Grundeinstellungen und Wertvorstellungen, ihre kontextuelle Einbettung und ihre Mediennutzung aussehen und sich auf die Wahlbeteiligung auswirken. Wir glauben, dass dies zwingend geboten ist, wenn man adäquat über Bedingungen und Folgen einer Wahlaltersabsenkung diskutieren möchte. Ehe wir zu den Ergebnissen kommen, wollen wir aber zunächst auf die beiden hier im Fokus stehenden Landtagswahlen eingehen und vor allem transparent machen, wie unsere Studie angelegt ist, wie wir im Einzelnen vorgegangen sind und welche Analysestrategie wir verfolgt haben.

4 Zudem werden in der Forschung auch kurzfristige Nutzenerwägungen rund um konkrete Wahlen untersucht: Wie bewerten Menschen Parteien und Spitzenkandidat*innen, wie bewerten sie das programmatische Angebot, welche Unterschiede nehmen sie wahr? Solche kurzfristigen Faktoren wollen wir aber hier außen vor lassen, da wir an grundsätzlichen Mustern interessiert sind.

2 Jugendwahlstudie 2019 anlässlich der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen

Es mag bemerkenswert erscheinen, doch tatsächlich wissen wir vergleichsweise wenig über die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen. Zwar gibt es gezielte Befragungen, wie beispielsweise die Jugendsurveys des DJI (Deutsches Jugendinstitut, vgl. Hoffmann-Lange 1995; Gille und Krüger 2000; Gille et al. 2006; Gille 2008) oder die Shell Jugendstudien (siehe zum Beispiel Albert et al. 2019), in denen zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene befragt werden, allerdings nur wenige auf Politik und Wahlen bezogene Fragen enthalten sind. Erst recht gilt dies für Fragen zu Landtagswahlen, Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung, die uns hier besonders interessieren. Auf der anderen Seite gibt es groß angelegte Programme der akademischen (und kommerziellen) Wahlforschung (siehe etwa die *German Longitudinal Election Study*), die aber ein umgekehrtes Problem haben: wahlbezogene Fragen en masse, aber wenige Befragte in der jungen Zielgruppe. Bevölkerungsrepräsentativ angelegt, werden in diesen Studien – entsprechend ihres Bevölkerungsanteils – nur wenige junge Menschen befragt. Ziel unserer Untersuchung ist es vor diesem Hintergrund, beiden Anforderungen Genüge zu tun – politik-, demokratie- und wahlbezogene Fragen einer hinreichend großen Gruppe junger Menschen stellen – und dies noch dazu anlässlich der beiden Landtagwahlen in Brandenburg und Sachsen am 1. September 2019 mit ihren unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen. Im Folgenden werden wir zunächst noch einmal kurz auf die beiden Landtagswahlen eingehen, um

darauf aufbauend Design und Vorgehen unserer Studie zu präsentieren.

2.1 Die Landtagswahlen 2019 in Brandenburg und Sachsen

Sachsen und Brandenburg ähneln sich in vielerlei Hinsicht. In beiden ostdeutschen Bundesländern haben sich nach der Wiedervereinigung recht stabile Parteiensysteme mit einer jeweils dominanten Partei herausgebildet. Während in Brandenburg seit 1990 die SPD jeden Ministerpräsidenten stellte, kamen Sachsens Ministerpräsidenten durchweg von der CDU. Gleichwohl sind diese Hochburgen heutzutage nicht mehr das, was sie früher einmal waren. Die Stimmenanteile der großen Parteien haben in beiden Ländern in der jüngeren Vergangenheit stark abgenommen; bei der Europawahl im Mai 2019 – also nur wenige Monate vor den beiden hier betrachteten Landtagswahlen – wurde in beiden Bundesländern die AfD die stärkste Partei. Die beiden amtierenden Ministerpräsidenten, Dietmar Woidke von der SPD in Brandenburg, Michael Kretschmer von der CDU in Sachsen, stellten sich in einem schwierigen Umfeld mit einer – auch im bundesweiten Vergleich – starken AfD zur Wiederwahl. Auch die beiden Wahlen vorausgehenden Wahlkämpfe wiesen thematisch große Überschneidungen auf: Über bundesweit relevante Themen – Kohleausstieg, Verkehrswende, Migrations- und Flüchtlingspolitik – hinaus betrafen auch regionale Themen beide Bundesländer in ähnlicher Weise, etwa die Zukunft speziell der Lausitz, die (medizinische) Versorgung ländlicher Räume oder die Frage des

„Wolfs“ (Lübbe 2019). Mit dem erwarteten starken Abschneiden der AfD stellte sich in beiden Ländern auch die Frage der zukünftigen Regierungszusammensetzung und Regierungsfähigkeit. Die Zahl und Bedeutung landesspezifischer Themen war dagegen sehr überschaubar: In Brandenburg wurde über das „Parité“-Wahlgesezt diskutiert, welches – bezogen auf das Geschlecht – paritätische (Landes-)Parteilisten vorschreibt, in Sachsen über die Einführung eines „Volkseinwandes“, der unter bestimmten Umständen die Abstimmung der Bürger*innen über ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz ermöglichen sollte (Kretschmer 2019).

In Sachsen, dem bevölkerungsreichsten der ostdeutschen Bundesländer, waren rund 3,3 Millionen Menschen wahlberechtigt, in Brandenburg 2,1 Millionen. In Sachsen traten 19 Parteien zur Wahl an, in Brandenburg elf.⁵

Gewählt wurde in beiden Ländern nach einem System personalisierter Verhältniswahl, wie es auch bei Bundestagswahlen und vielen anderen Landtagswahlen zum Einsatz kommt. Wählende haben eine Listenstimme (in Brandenburg Zweitstimme genannt) und eine Direktstimme für ihren Wahlkreis (in Brandenburg Erststimme genannt).⁶ In einem – für uns

fundamental wichtigen Punkt – unterscheidet sich das Wahlrecht in beiden Bundesländern aber: In Sachsen liegt die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht bei 18 Jahren, in Brandenburg dagegen wurde die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht 2011 auf 16 Jahre gesenkt. Das abgesenkte Wahlalter kam 2014 zum ersten Mal und nun 2019 zum zweiten Mal zum Einsatz. Konsequenz: In Brandenburg waren 2019 rund 100.000 Bürger*innen zum ersten Mal aufgerufen, ihre Stimme abzugeben; von ihnen waren rund 51.000 minderjährig (also 16 und 17 Jahre alt; Landeswahlleiter Brandenburg 2019). Minderjährige machten 1,7 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung in Brandenburg aus. In Sachsen durften bei der Landtagswahl 2019 rund 150.000 Menschen (im Alter zwischen 18 und 22 Jahren) zum ersten Mal bei einer Landtagswahl wählen; darunter aber eben keine Minderjährigen.

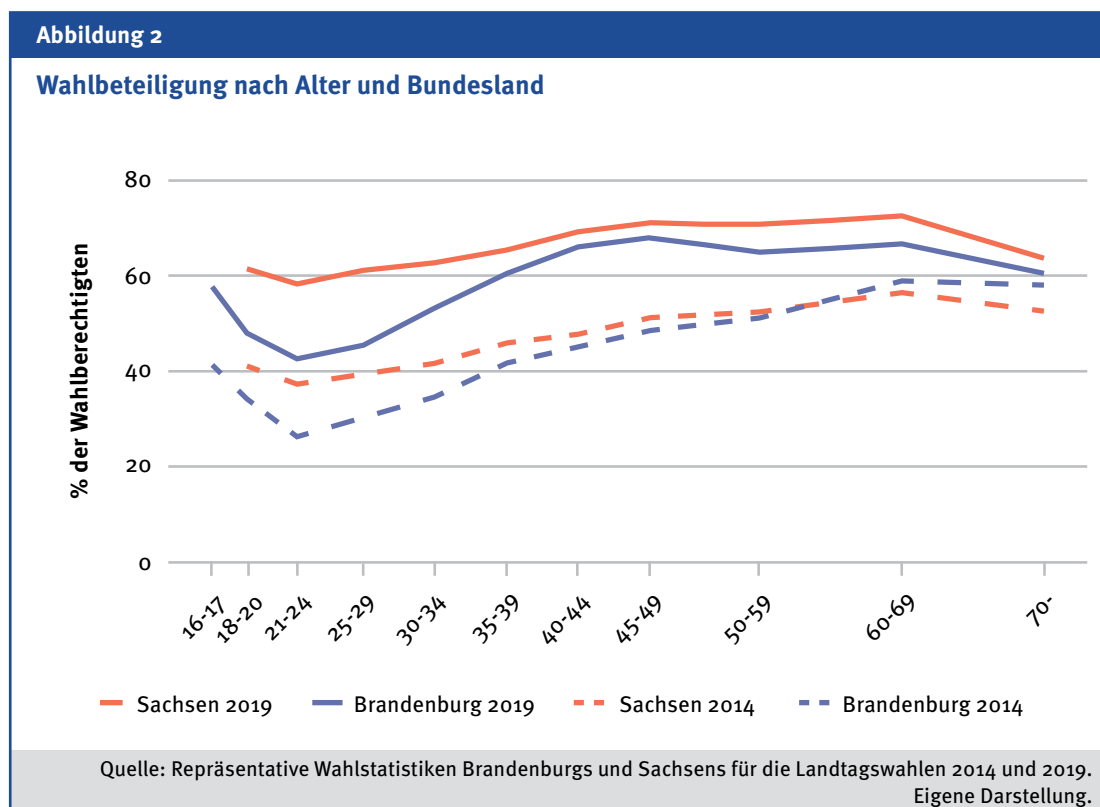
In beiden Bundesländern stieg 2019 die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den vorherigen Wahlen stark an. In Sachsen lag sie mit 66,5 Prozent rund 17 Prozentpunkte höher als noch 2014. In Brandenburg gaben 2019 61,3 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, was einem Anstieg von gut 13 Prozent-

5 Eine kontroverse Debatte hatte im Vorfeld der Wahl die Entscheidung des Landeswahlausschusses in Sachsen ausgelöst, lediglich die ersten 18 Plätze der AfD-Landesliste zuzulassen. Grund dafür war, dass die Partei ihre Landesliste nicht wie vorgeschrieben in nur einer Aufstellungsversammlung mit einheitlichem Regelwerk beschlossen hatte. Das Verfassungsgericht Leipzig entschied letztlich, dass die AfD mit 30 statt ursprünglich 61 Listenkandidat*innen zur Landtagswahl antreten dürfe. In beiden Ländern traten auch Freie Wähler an, in Brandenburg als „Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler“. In Sachsen – im Gegensatz zu Brandenburg – trat die NPD an. Neben den im Bundestag vertretenen Parteien traten weitere Kleinstparteien an, welche mit Ausnahme der Tierschutzpartei (1,5 Prozent in Sachsen und 2,6 Prozent in Brandenburg) und Die PARTEI (1,6 Prozent in Sachsen) aber nicht über ein Prozent aller Stimmen hinaus kamen. Für unsere Umfrage bedeutete dies, dass die kleinen Parteien nicht als explizite Antwortoptionen angeboten, sondern unter der Kategorie „Sonstige“ subsumiert wurden.

6 In unserer Befragung haben wir ausschließlich nach der – für die Sitzverteilung im Landtag relevanten – Zweit- bzw. Listenstimme gefragt, da weniger lokale Besonderheiten, sondern ein landesweites Gesamtbild für uns von Interesse war.

punkten entspricht (Bundeswahlleiter 2020). Dank der repräsentativen Wahlstatistik wissen wir zudem, wie sich die Wahlbeteiligung in verschiedenen Altersgruppen darstellt.⁷ Abbildung 2 zeigt die für die verschiedenen Altersgruppen beobachtete Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen 2014 und 2019 in Brandenburg und Sachsen. Die Wahlbeteiligung bei Bürger*innen unter 21 Jahren fällt teils deutlich höher aus als bei Bürger*innen, die 21 Jahre oder einige Jahre älter sind. Dies zeigt sich für

beide Wahlen in beiden Ländern. Dieses Muster einer leicht erhöhten Wahlbeteiligung bei Erstwähler*innen im Vergleich zur nächstälteren Kohorte ist dabei nichts Neues, es findet sich bei allen Bundestagswahlen seit 1953. Ein Schimpfen auf „diese Jugend von heute“ verbietet sich folglich. Besonders bemerkens- und berichtenswert ist, dass die Wahlbeteiligung der Bürger*innen im Alter von 16 und 17 Jahren in Brandenburg nochmals deutlich höher liegt als bei den 18- bis 20-Jährigen dort. Doch auch



⁷ Die repräsentative Wahlstatistik wird von den jeweiligen Landeswahlleitungen auf Grundlage der Ergebnisse einer geschichteten Zufallsstichprobe von Wahlbezirken berechnet. In diesen Wahllokalen erhalten die Wähler*innen Stimmzettel, auf denen das Geschlecht und die Altersgruppe, zu der sie gehören, hinterlegt sind. Diese sogenannten repräsentativen Wahlstatistiken ermöglichen es, die Wahlbeteiligung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Bürger*innen zu vergleichen. Zur Wahrung der Anonymität der betroffenen Wählenden werden auf den Stimmzetteln nur mehrere Jahre umfassende Altersgruppen aufgedruckt, sodass die Gruppe der 16- bis 24-Jährigen in Brandenburg in drei und die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen in Sachsen in zwei Gruppen geteilt wird.

bei den 18- bis 20-Jährigen scheint die Beteiligung in Brandenburg im Vergleich zur nächstälteren Gruppe höher zu sein als in Sachsen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019a).

Diese Befunde der repräsentativen Wahlstatistik sind ein starkes Anzeichen dafür, dass eine Absenkung des Wahlalters Folgen hat. Allerdings helfen uns diese Befunde nicht dabei zu verstehen, *wie* es zu diesen Mustern kommt, woraus also die zu beobachtenden Muster resultieren. Außerdem fehlen naturgemäß Informationen über nicht-wahlberechtigte junge Menschen, die aber nötig wären, um zu verstehen, was das Erreichen der Wahlaltersgrenze mit jungen Menschen macht. Zur Beantwortung dieser offenen Fragen sind letztlich Umfragen wie unsere Jugendwahlstudie erforderlich.

2.2 Die Jugendwahlstudie 2019

Eine Befragung junger Menschen bringt im Vergleich zu bevölkerungsrepräsentativen Umfragen spezifische Herausforderungen mit sich. So machen in Brandenburg 16- bis 24-Jährige nur 7,8 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung aus, auch in Sachsen sind nur 5,6 Prozent der Wahlberechtigten zwischen 18 und 24 Jahre alt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019a). Beziehen wir zudem nicht wahlberechtigte Jugendliche, die auch Teil unserer

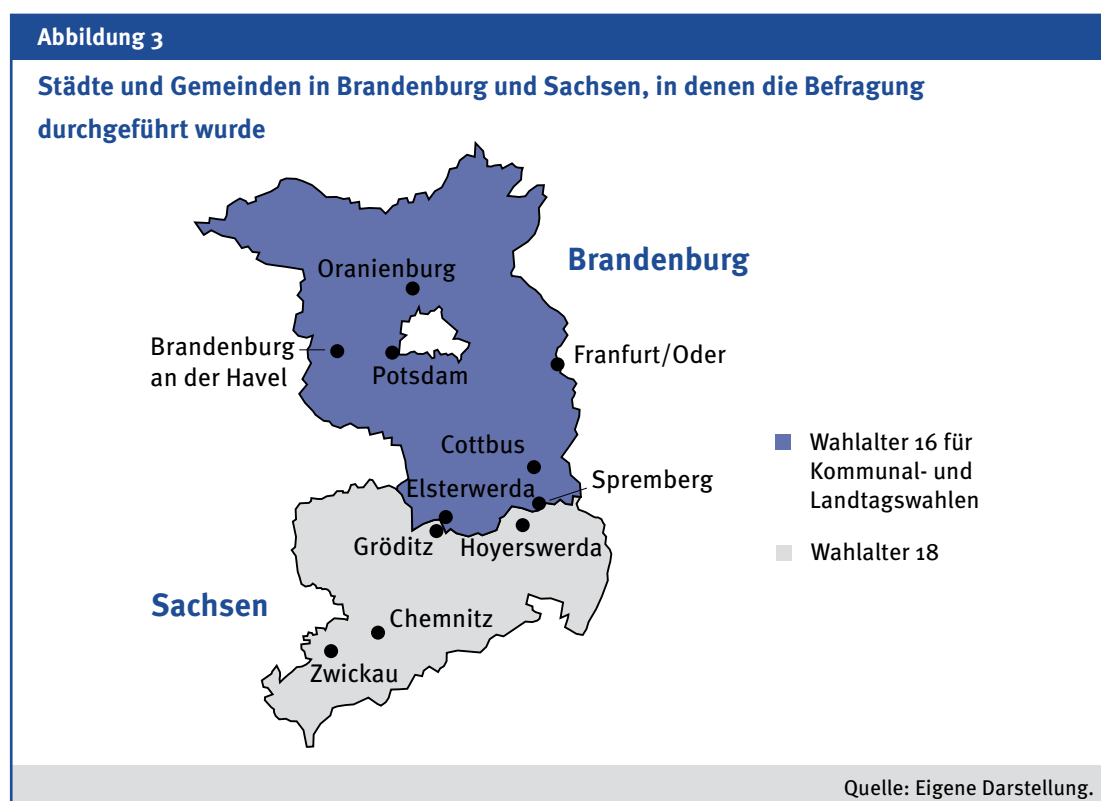
Zielpopulation der 15- bis 24-Jährigen sind, mit in die Betrachtungen ein, kommen wir gemäß den aktuellen Bevölkerungsstatistiken beider Länder auf einen Anteil der Zielpopulation von 7,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs und 8,1 Prozent in Sachsen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a). Klassische Verfahren der Ziehung von Zufallsstichproben (bei herkömmlichen Größenordnungen der Stichproben von 1.000 bis 2.000 Personen) stoßen hier an ihre Grenzen. In einer Stichprobe mit 1000 Befragten würde man angesichts des Anteils junger Menschen für Brandenburg gerade einmal 76 junge Menschen erwarten, differenzierte statistische Analysen wären damit nicht möglich. Umgekehrt wäre ein immenser Aufwand nötig, um 1.000 junge Menschen telefonisch zu interviewen.⁸

Wir sind deshalb mit unserer Befragung einen anderen Weg gegangen: Basis unserer Nachwahlbefragung junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Brandenburg und Sachsen sind junge Menschen aus ausgewählten Kommunen in beiden Bundesländern. Auf Basis von § 34 Bundesmeldegesetz haben wir von den Meldeämtern mehrerer Städte und Gemeinden in Brandenburg und Sachsen die Postanschriften und Geburtstage aller deutschen Staatsbürger*innen angefragt, welche zwischen dem 1. September 1994 und dem 1. September 2004 geboren wurden (also am 1. September 2019 – dem Wahltag – zwischen 15 und 24 Jahre alt waren) und ihren Erstwohn-

⁸ Erst recht gilt dies, wenn man ihre geringere Erreichbarkeit per Festnetz mitbedenkt; Mobilfunknummern lassen sich gar nicht regionalisiert (für Brandenburg oder Sachsen) ansteuern, sondern nur bundesweit, was zu einem weiteren erheblichen Mehraufwand führen würde, würde man eine duale Erhebung per Festnetz *und* Mobilfunk anstreben.

sitz in der jeweiligen Gemeinde haben. Da die Melderegister auf Ebene der Gemeinden geführt werden, haben wir uns aus logistischen Gründen auf eine Auswahl von Kommunen konzentriert. Von Brandenburg – dem Land mit abgesenktem Wahlalter von 16 Jahren – ausgehend haben wir zunächst die fünf größten Städte Brandenburgs in den Blick genommen: Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Oranienburg. Diesen Groß- und Mittelstädten (mit Einwohnerzahlen zwischen 40.000 und 160.000) haben wir dann

vergleichbare Stadttypen in Sachsen gegenübergestellt. Die beiden sächsischen Großstädte Dresden und Leipzig, beide jeweils mit mehr als 500.000 Einwohner*innen, fanden daher keine Berücksichtigung. Ergänzt haben wir dieses Set noch um kleinere Kommunen auf beiden Seiten der brandenburgisch-sächsischen Grenze, die uns zugleich auch eine Berücksichtigung eher ländlicher Regionen ermöglichen (siehe Abbildung 3 und Tabelle 1 für eine Übersicht der berücksichtigten Gemeinden).⁹



⁹ Von unserem grundsätzlichen Ansatz einer Vollerhebung in den ausgewählten Kommunen gab es zwei Abweichungen: Erstens stellten uns Potsdam und Cottbus, anders als die anderen Gemeinden, nur eine *Stichprobe* an Adressen zur Verfügung. Zweitens haben wir aus den uns zur Verfügung gestellten Adressen aus Chemnitz und Zwickau eine Stichprobe ziehen müssen, weil eine Verschickung von Einladungen an sämtliche Adressen in diesen Städten das Budget der Studie überschritten hätte. Beide Maßnahmen führen zu unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten junger Menschen in diesen Gemeinden, was wir durch eine einfache Designgewichtung ausgeglichen haben.

Wir haben uns bei der Auswahl der Kommunen darum bemüht, Vielfalt in beiden Bundesländern abzubilden – nicht nur bezogen auf die Größe der Kommunen, sondern auch in anderen Hinsichten: Die Großstädte Potsdam, Chemnitz und Cottbus sind von Abwanderung und Bevölkerungsschwund nicht im gleichen Maße betroffen wie die Kleinstädte (Bertelsmann Stif-

tung 2020). Die Arbeitslosenquote liegt in den meisten genannten Städten und Kommunen unter der Arbeitslosenquote Ostdeutschlands, aber nicht überall: In Cottbus etwa liegt die Quote bei acht Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Unsere städtisch geprägten Kommunen haben eine tendenziell jüngere Bevölkerung. Auch politisch sind

Tabelle 1							
Übersicht über die in der Befragung berücksichtigten Gemeinden							
Brandenburg				Sachsen			
Stadt	Bevölkerung	Wahlbeteiligung LTW 2019 (in %)	Anteil der 15- bis 24-Jährigen (in %)	Stadt	Bevölkerung	Wahlbeteiligung LTW 2019 (in %)	Anteil der 15- bis 24-Jährigen (in %)
Großstädte							
Potsdam	178.089	69,3	9,3	Chemnitz	247.237	66,4	8,6
Cottbus	100.219	61,6	8,7				
Mittelstädte							
Brandenburg an der Havel	72.124	52,6	7,5	Zwickau	89.540	63,3	7,8
Frankfurt (Oder)	57.873	55,7	9,2				
Oranienburg	44.512	57,8	7,9				
Kleinstädte/Grenznahe Gemeinden							
Spremberg	22.175	64,3	6,1	Hoyerswerda	32.658	57,8	6,0
Elsterwerda	7.856	58,6	6,9	Gröditz	7.125	57,8	6,1
Einbezogene Gemeinden insgesamt	482.848	60,0	8,6		376.560	64,7	8,1
Bundesland gesamt	2.511.917	61,3	7,6		4.077.937	66,5	8,1

Anmerkung: Bevölkerungsstand 2018; Mittelwerte für die einbezogenen Gemeinden jeweils gewichtet nach Zahl der Wahlberechtigten bzw. Bevölkerung. Quelle: Statistische Landesämter. Eigene Darstellung.

die Städte divers: Die Wahlbeteiligung liegt in Potsdam etwas über dem Landesdurchschnitt, in den anderen Städten und Kommunen liegt die Wahlbeteiligung leicht unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt, wobei Brandenburg an der Havel, Gröditz und Hoyerswerda mit jeweils 8,7 Prozentpunkten am weitesten dahinter zurückbleiben. In Potsdam gingen die meisten Stimmen an die SPD, in Elsterwerda, Gröditz und Cottbus an die AfD. In Chemnitz wurde die CDU stärkste Partei (Landeswahlleiter Brandenburg 2020; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019b).

Trotz dieser vielfaltssichernden Auswahl können und wollen wir keinen Anspruch auf landesweite Repräsentativität bezüglich der Einstellungen und Verhaltensabsichten junger Menschen in beiden Bundesländern erheben. Im Fokus unserer Überlegungen und Auswertungen stehen vielmehr Vergleiche von Jugendlichen in relativ ähnlichen Lebensumständen. Zuvorderst vergleichen wir Jugendliche unterschiedlichen Alters innerhalb eines Bundeslandes sowie Jugendliche gleichen Alters zwischen den beiden Bundesländern, immer mit dem Fokus auf das Wahlalter und seine Voraussetzungen und Hintergründe.¹⁰ Eine perfekte landesweite Repräsentativität ist dafür nicht erforderlich.

45.000 jungen Menschen aus den genannten Kommunen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren haben wir im unmittelbaren Nachgang zu den Landtagswahlen eine postalische Einladung zu unserer Umfrage zukommen lassen. Der Brief enthielt die Internetadresse unserer Umfrage (<http://www.wahlstudie.de>) sowie einen personalisierten Zugangscode, um sicherzustellen, dass nur die von uns angeschriebenen Personen (genau einmal) teilnehmen konnten. 15.000 zufällig ausgewählte Personen, die innerhalb der ersten Woche unserer Feldzeit noch nicht an unserer Befragung teilgenommen haben, erhielten zudem ein Erinnerungsschreiben. Um möglichst viele der Angeschriebenen zur Teilnahme zu motivieren, haben wir unter allen Teilnehmenden Sachgutscheine im Wert von zehn bis 500 Euro verlost.¹¹ Insgesamt nahmen 6.699 der von uns angeschriebenen jungen Bürger*innen an unserer Befragung teil. Die Befragungsdaten haben wir anonymisiert, eine Verknüpfung mit den Adressdaten, die wir unmittelbar nach Versand der Erinnerungsschreiben gelöscht haben, ist ausgeschlossen.

Die Rücklaufquote fiel in beiden Bundesländern mit 14,8 Prozent bzw. 15 Prozent sehr ähnlich aus (siehe Tabelle 2). Eine Rücklaufquote dieser Höhe mag auf den ersten Blick beschei-

¹⁰ Eine Konsequenz unseres Vorgehens ist natürlich, dass große Kommunen mit stärkerem Gewicht in die jeweiligen Landesergebnisse einfließen als kleinere. Wir weisen daher in einem Online-Appendix zur Studie unter www.otto-brenner-stiftung.de/ sämtliche hier präsentierten Analysen und Ergebnisse auch noch einmal getrennt für Substichproben der Groß- sowie Mittel- und Kleinstädte aus. Es zeigen sich dabei wenige Unterschiede in den Ergebnissen, was uns zuversichtlich macht, dass die hier aufgezeigten Zusammenhänge auch für die Gesamtbevölkerung in beiden Bundesländern insgesamt gelten.

¹¹ Mit Blick auf die Befragung Minderjähriger haben wir uns an der „Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen“ des Rats der deutschen Markt- und Sozialforschung orientiert, laut der „[b]ei Jugendlichen der Altersstufe von 14 bis 17 Jahren die Einsichtsfähigkeit grundsätzlich unterstellt werden“ kann. Zudem baten wir Minderjährige, vor der Teilnahme Rücksprache mit ihren Eltern zu halten.

den wirken, braucht aber den Vergleich mit anderen Befragungsprogrammen – so die Quoten denn dort überhaupt transparent gemacht werden – keineswegs zu scheuen. So liegt unsere Rücklaufquote deutlich über der Ausschöpfungsquote der „Rolling Cross Section“-Befragung der *German Longitudinal Election Study* (GLES), bei der im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 täglich über 100 Personen telefonisch befragt wurden. Bei dieser Befragung lag die Ausschöpfungsquote bei 6,6 Prozent (GLES 2019).

Mit Blick auf Merkmale, die uns für alle 45.000 angeschriebenen jungen Menschen vorliegen, können wir prüfen, ob mit der nicht-perfekten Rücklaufquote Verzerrungen einhergehen. Dies können wir für das Geschlecht, das Alter oder die Herkunftskommune prüfen. Die Ergebnisse zeigen: Junge Frauen hatten in beiden Bundesländern eine um etwa zwei Prozentpunkte höhere Teilnahmebereitschaft als junge

Männer. In den Großstädten, insbesondere in Potsdam und Chemnitz, war die Rücklaufquote mit 17 bis 19 Prozent höher als in anderen Kommunen. Betrachtet man die Rücklaufquote differenziert nach Alter, so liegt diese bei den 15- bis 18-Jährigen bei rund 18 Prozent, bei „älteren“ Befragten dagegen unter 13 Prozent, was dem Muster der Wahlbeteiligung, das wir oben bereits gezeigt haben, entspricht.

Darüber hinaus gibt es weitere Merkmale, für die wir mögliche Verzerrungen abschätzen können, weil beispielsweise amtliche Endergebnisse oder die repräsentative Wahlstatistik zur Verfügung stehen. Wir sehen dort, dass wir mit unseren Daten den Anteil der tatsächlichen Wähler*innen deutlich überschätzen, was in der Literatur unter dem Stichwort des „Overreporting“ diskutiert wird: An einer politischen Umfrage nehmen eben in der Tendenz eher politik- und wahlaffine Menschen teil. Ge-

Tabelle 2		
Studienkontext sowie Einladungen zur Befragung und tatsächliche Teilnahmen		
	Brandenburg	Sachsen
Wahl	Landtagswahl	Landtagswahl
Wahldatum	1. September 2019	1. September 2019
Wahlalter	16	18
Zielpopulation	15- bis 24-Jährige	15- bis 24-Jährige
Postalisch eingeladen	26.784	18.216
Feldzeit	1. September 2019 – 30. September 2019	1. September 2019 – 30. September 2019
Online teilgenommen	3.961 (14,8 %)	2.738 (15 %)

Quelle: Eigene Darstellung.

rade die Höhe der Wahlbeteiligung, aber auch das politische Interesse werden daher in Umfragen regelmäßig (und teilweise deutlich) überschätzt.¹² Allerdings sind wir auch hier kein Ausreißer: Das politische Interesse etwa, das wir in unserer Studie messen, liegt in etwa auf dem Niveau des politischen Interesses der Befragten der Shell Jugendstudie 2019 (Albert et al. 2019).

Bei alledem sei nochmals daran erinnert, dass wir uns hier auf *Vergleiche* konzentrieren, gerade auch im Lichte unserer Überlegungen zu Wahlberechtigung und Reife junger Menschen sowie zu Veränderungen der Kontexte, in denen sie sich bewegen. Wie entwickeln sich die politischen Einstellungen junger Menschen mit dem Älterwerden, etwa das politische Interesse oder Wissen? Wie verändert sich die Einbettung und Einbindung in verschiedene Kontexte wie Schule, Familie, Arbeitswelt oder Studium? Wir wollen auch speziell die 16- und 17-Jährigen zwischen Brandenburg und Sachsen vergleichen, schließlich sind die einen wahlberechtigt, die anderen nicht.

Zur empirischen Prüfung der Frage nach den Effekten der Wahlberechtigung steht uns neben dem Bundesländervergleich noch ein weiterer Weg offen, nämlich der Vergleich von 15-Jährigen (ohne Wahlberechtigung) mit 16-Jährigen (mit Wahlberechtigung) in Brandenburg. In Sachsen betrifft dies (nicht-wahlberechtigte) 17-Jährige und (wahlberechtigte) 18-Jährige. Um diese Vergleichslogik zu erläutern, können wir uns als Gedankenexperiment ein eineiiges

Zwillingspaar in Brandenburg vorstellen: Der erste Zwilling wurde am 1. September 2003 um 23:59 Uhr geboren, der zweite am 2. September um 0:01 Uhr. Sie wachsen bei ihren Eltern auf und sind bezüglich aller hier relevanten Faktoren identisch. Am 1. September 2019 tritt aber plötzlich ein Unterschied auf: Während der erstgeborene Zwilling wahlberechtigt ist, gilt dies für den zweitgeborenen Zwilling nicht. Was bedeutet es aber, wenn wir feststellten, dass der Erstgeborene ein höheres Interesse aufweist als der andere? Alle herkunfts- oder altersbezogenen Erklärungen scheiden dafür aus, da es diesbezüglich keine Unterschiede gibt. Letztlich bleibt nur der Rückgriff auf die Wahlberechtigung als Erklärung, die sich offenkundig auf das politische Interesse des ersten Zwillings positiv ausgewirkt hat. Solche Muster wären ein starker Hinweis auf eine eigenständige Wirksamkeit der Wahlberechtigung selbst; das Ausbleiben solcher Muster entsprechend ein Hinweis, dass von der Wahlberechtigung per se keine Effekte ausgehen.

Wir wissen nicht, ob es in Brandenburg ein solches Zwillingspaar gibt. Gleichwohl können wir versuchen, uns diesem Szenario bestmöglich zu nähern – etwa dadurch, dass wir alle Befragten betrachten, die innerhalb von drei Monaten rund um den Stichtag (den 1. September 2003) geboren wurden. Die beiden resultierenden Gruppen – die Wahlberechtigten, die vor dem Stichtag geboren wurden, die Nicht-Wahlberechtigten, die danach geboren

¹² Als Gründe werden mit Blick auf die Wahlbeteiligung die soziale Erwünschtheit des Wählens (in dessen Folge Nichtwähler*innen sich nicht als solche in Umfragen zu erkennen geben) sowie selektive Beteiligungsquoten (in deren Folge Nichtwähler*innen gar nicht erst an Umfragen teilnehmen) genannt.

wurden – sollten sich, sobald sie hinreichend groß sind und damit dem Gesetz der großen Zahl unterliegen, letztlich auch in nichts unterscheiden außer eben der Wahlberechtigung, sodass wir sehr präzise Aussagen über deren Wirkungsweise treffen können.¹³

Wir möchten im Folgenden entlang unserer theoretischen Vorüberlegungen vorgehen. Zunächst wollen wir uns Fragen rund um Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung widmen. Dazu wissen wir zwar schon einiges auf Basis der bereits gezeigten repräsentativen Wahlstatistik; gleichwohl bietet unsere Umfrage hier vertiefende Möglichkeiten. Darauf aufbauend wollen wir uns den skizzierten Bündeln von Faktoren widmen. Zunächst werden wir uns politische Grundeinstellungen junger Menschen anschauen – allen voran das politische Interesse und das politische Wissen, aber auch die Wahlnorm als das subjektiv empfundene Pflichtgefühl, an Wahlen teilzunehmen. Um umfänglich einschätzen zu können, wie sich diese Faktoren auf die Wahlbeteiligung junger Menschen auswirken, ist ein mehrstufiges Vorgehen nötig. Im ersten Schritt fragen wir: Wie sehen die jeweiligen Faktoren aus? Gibt es Unterschiede, etwa hinsichtlich des politischen Interesses, zwischen 16-, 17-, 18-, 19-jährigen Befragten und älteren Befragten? Gibt es Differenzen zwischen Bundesländern in dieser Hinsicht? Um insbesondere auch abschätzen zu können, ob sich speziell das Erreichen der Wahlaltersgren-

ze auswirkt, schauen wir dann noch einmal genau (im oben skizzierten Zwillingssinne) auf den Vergleich von gerade Wahlberechtigten mit gerade Nicht-Wahlberechtigten. Wenn wir bei diesen Analysen Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen oder zwischen Bundesländern bei den betrachteten Faktoren finden, sind dies Hinweise, ob und wie sich eine Absenkung der Wahlaltersgrenze auswirken würde. Konkret: Wäre das politische Interesse bei 16-Jährigen deutlich anders (nämlich niedriger) ausgeprägt als bei 20-Jährigen, so wären dies keine guten Voraussetzungen für eine Absenkung des Wahlalters.

Relevant für die Wahlbeteiligung wird dieser Umstand aber nur, wenn sich ein Faktor tatsächlich auch auf die Wahlbeteiligung auswirkt. Auf die erste Frage, wie nämlich ein bestimmter Faktor in verschiedenen Altersgruppen verteilt ist, folgt entsprechend eine zweite: Wie wirkt sich der Faktor in einzelnen Altersgruppen auf die Wahlbeteiligung aus? Wirkt etwa politisches Interesse in allen Altersgruppen in gleicher Weise beteiligungsförderlich oder gibt es diesbezüglich Unterschiede? Nach der Betrachtung der politischen Grundeinstellungen in diesem gestuften Sinne werden wir uns dann in analoger Weise dem Kontext und vor allem dem Kommunikations- und Informationsverhalten junger Menschen zuwenden. Wir schließen mit einer Zusammenfassung unserer Ergebnisse und einem Fazit.

¹³ Wir werden in unseren Analysen Personen einbeziehen, die 90 Tage vor oder nach dem Stichtag für die Wahlberechtigung geboren worden sind. Dieser Analyseschritt ist auch vor dem Hintergrund, dass unsere Stichprobe nicht als repräsentativ für alle Jugendlichen der beiden Bundesländer gelten kann, bedeutend: Aufgrund des quasi-experimentellen Charakters solcher Vergleiche wissen wir, dass auch nicht repräsentative Stichproben immer noch repräsentative Schätzungen von Behandlungseffekten liefern können (Coppock, Leeper und Mullinix 2018).

3 Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung

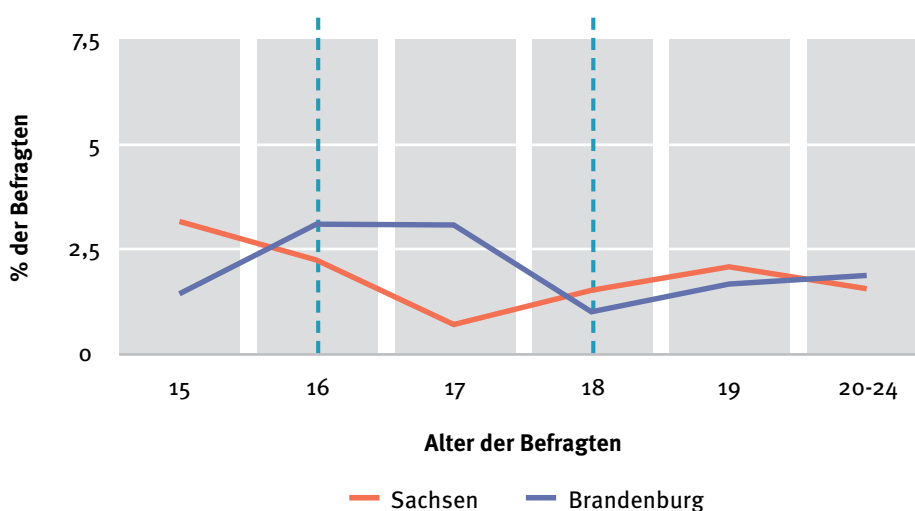
3.1 Wahlberechtigung

Ob eine Person wahlberechtigt ist oder nicht, ob sie gewählt hat oder nicht, ist natürlich aus den offiziellen Registern von Wähler*innen und den Aufzeichnungen des Wahltages (gerade auch in Form der bereits präsentierten repräsentativen Wahlstatistik) bekannt. Trotzdem ergeben sich Fragen, die sich nur mittels Umfragen ergründen lassen. Nehmen junge Menschen ihre Situation – wahlberechtigt oder nicht – korrekt wahr? Was verbinden sie damit: Freuen sich die Wahlberechtigten? Ärgern sich die Nicht-Wahlberechtigten? Mit Blick auf die Wahlbeteiligung wollen wir uns zudem anschauen, wo junge Menschen ihre Stimme abgeben – im Wahllokal oder per Brief?

Kennen junge Menschen ihren Status der Wahlberechtigung? Dabei ist gerade das korrekte Wissen auf Seiten der Wahlberechtigten entscheidend, denn nur bei gegebenem Wissen kann eine Absenkung des Wahlalters ihre Wirkung entfalten. Daher interessiert uns insbesondere die Gruppe der 16- und 17-Jährigen, deren Status vom jeweiligen Bundesland abhängt: in Brandenburg wahlberechtigt, in Sachsen nicht. Abbildung 4 zeigt die Ergebnisse: Die Anteile an fehlerhaften Wahrnehmungen bewegen sich in einem sehr niedrigen Bereich; in allen Gruppen liegen sie deutlich unter fünf Prozent. Vor diesem Hintergrund sollte man auch das Muster nicht überbewerten, das sich für Brandenburg andeutet. Dort sind es tatsächlich die 16- und 17-Jährigen, die etwas häufiger einer Fehl wahr-

Abbildung 4

Fehlannahmen eigener Wahlberechtigung, nach Alter und Bundesland



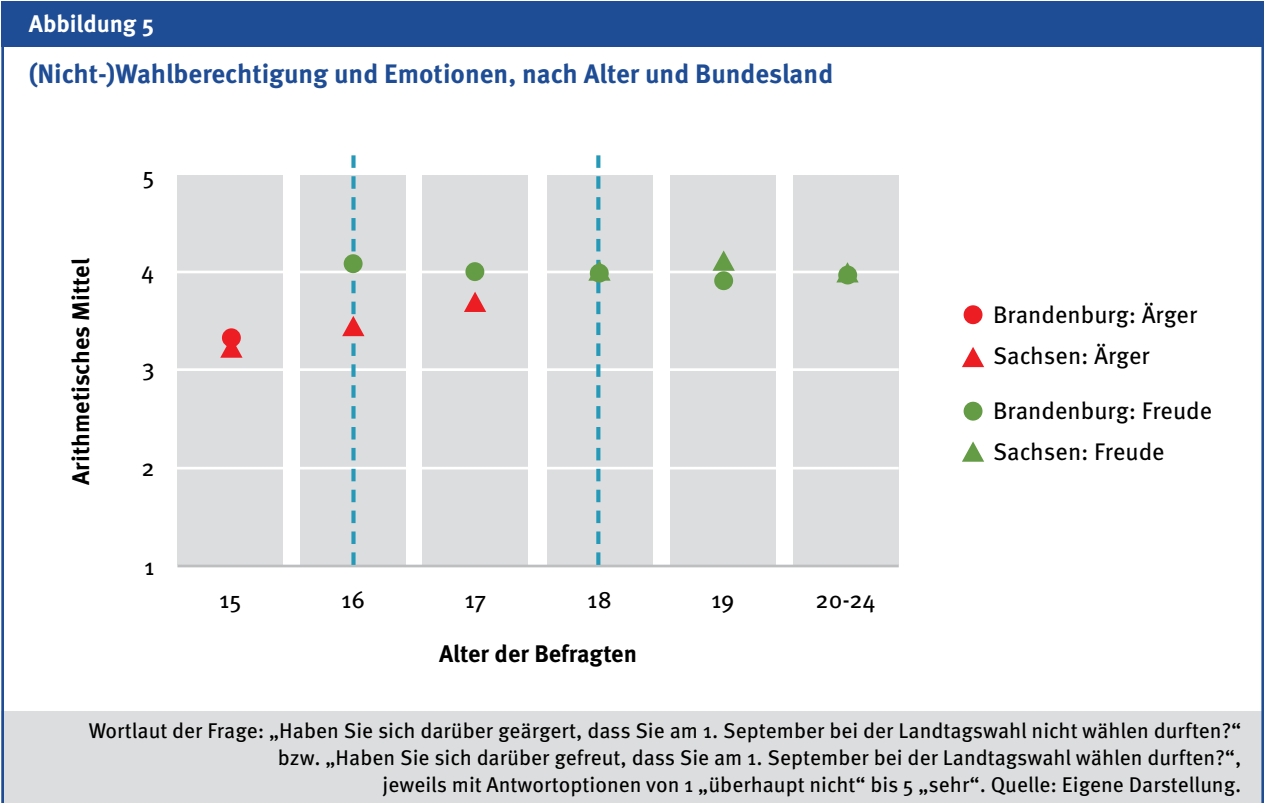
Anmerkung: Abgetragen ist der Anteil junger Menschen, die ihren eigenen Status falsch wahrnehmen, also glauben, sie seien wahlberechtigt, obwohl sie dies nicht sind (15-Jährige in Brandenburg, 15- bis 17-Jährige in Sachsen), oder umgekehrt. Quelle: Eigene Darstellung.

nehmung unterliegen als ihre 15- und 18-jährigen Pendanten. Bei einigen wenigen Personen im Land scheint also die Tatsache, dass sie – obwohl minderjährig – bereits wählen dürfen, noch nicht angekommen zu sein. Gerade bei den 17-Jährigen ist die Lücke zu Sachsen damit am größten, da den dortigen 17-Jährigen völlig klar ist, dass sie nicht wählen dürfen.

Wie werden diese (Nicht-)Wahlberechtigungen bewertet: Freuen sich die Wahlberechtigten? Ärgern sich die Nicht-Wahlberechtigten? Wie Abbildung 5 zeigt, überwiegt deutlich die Freude gegenüber dem Ärger. Gemessen auf einer Antwortskala von 1 (wenig Freude/Ärger)

bis 5 (viel Freude/Ärger) liegt die Freude der Wahlberechtigten dabei unabhängig von Alter und Herkunftsbundesland im oberen Bereich (Skalenwert 4). 16-jährige Brandenburger*innen freuen sich in gleichem Maße darüber, wählen zu dürfen, wie 18- und 19-Jährige in Sachsen. Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei den Nicht-Wahlberechtigten. Je älter junge Menschen in Sachsen werden (und je näher sie damit an die Wahlaltersgrenze heranrücken), desto größer fällt ihr Ärger aus.¹⁴

Dies gilt nicht für die 15-Jährigen, die sich in Brandenburg und Sachsen in praktisch gleichem (mittlerem) Maße über fehlende Wahlbe-



¹⁴ Dies bestätigt sich sogar in einer Binnendifferenzierung der 17-Jährigen: Je knapper sie die Wahlberechtigung verpassen, desto stärker ist ihr Ärger.

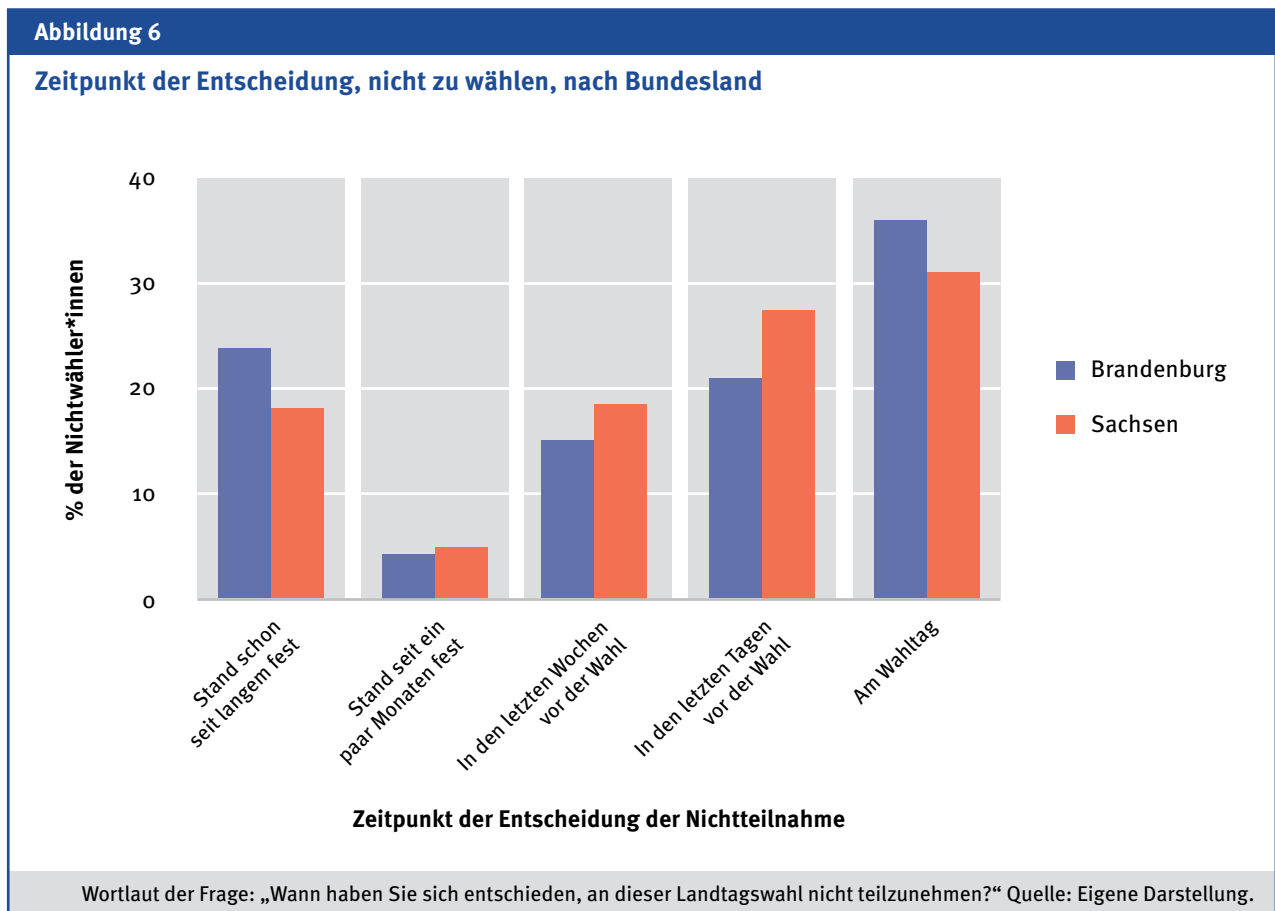
rechtigung ärgern. Übertragen auf einen weiteren Kontext könnte das Folgen haben: Je mehr Bundesländer ein Wahlalter von 16 einführen, desto größer könnte der Ärger bei den jungen Menschen in anderen Bundesländern werden, die davon nicht profitieren, sondern Wahlen knapp verpassen.

3.2 Wahlbeteiligung

Über die Höhe der Wahlbeteiligung junger Menschen wissen wir – auch in den beiden hier betrachteten Bundesländern – einiges, vor allem dank der oben schon gezeigten re-

präsentativen Wahlstatistik: 2019 nahmen von den 16- und 17-jährigen Brandenburger*innen 58 Prozent an der Landtagswahl teil, von den 18- bis 20-jährigen 48,2 Prozent; in Sachsen waren es 61,5 Prozent in dieser Altersgruppe. Es geht also weniger darum, diese Zahlen hier nochmals zu präsentieren. Vielmehr wollen wir die Wahlbeteiligung junger Menschen kontextualisieren: Wann haben sich Nichtwähler*innen entschieden, nicht zu wählen? Wo geben die Wählenden ihre Stimme ab?

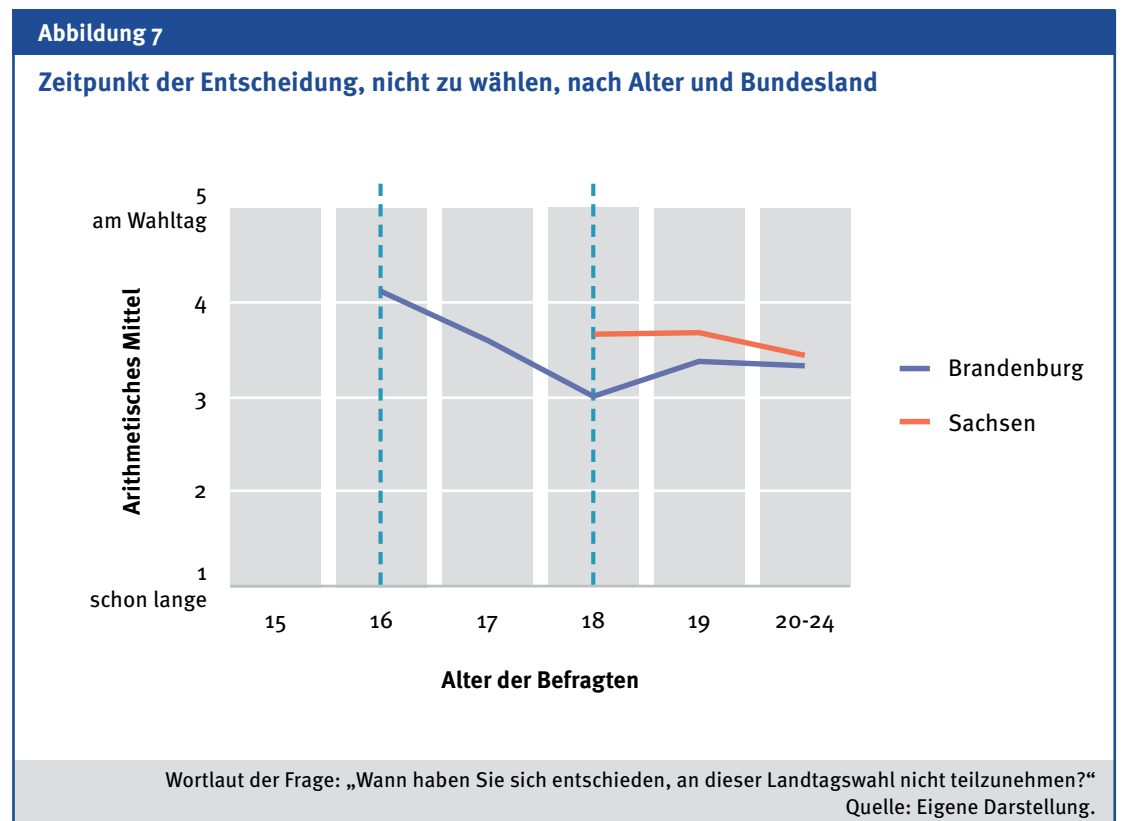
Abbildung 6 zeigt, wann die nicht-wählenden jungen Menschen sich entschieden haben, von ihrem Wahlrecht 2019 *keinen* Gebrauch



zu machen. Bei vielen liegt der Zeitpunkt recht kurz vor dem oder gar erst am Wahltag selbst, was – normativ betrachtet – durchaus bedauerlich ist: Vielleicht hätte es am Ende nur eines kleinen Impulses bedurft, um sie doch zur Wahlteilnahme zu motivieren. In Ergänzung zeigt Abbildung 7, dass sich die Zeitpunkte durchaus nach dem Alter der Nichtwähler*innen unterscheiden. In Brandenburg sind es insbesondere die jüngsten Nichtwähler*innen, die sich erst auf der Zielgerade so entscheiden – im Gegensatz etwa zu den 18-jährigen Nichtwähler*innen, bei denen der mittlere Zeitpunkt deutlich früher liegt (und das, obwohl sie ja auch zur Gruppe der Erstwähler*innen gehören). Dies deutet auf eine gewisse Unsicherheit

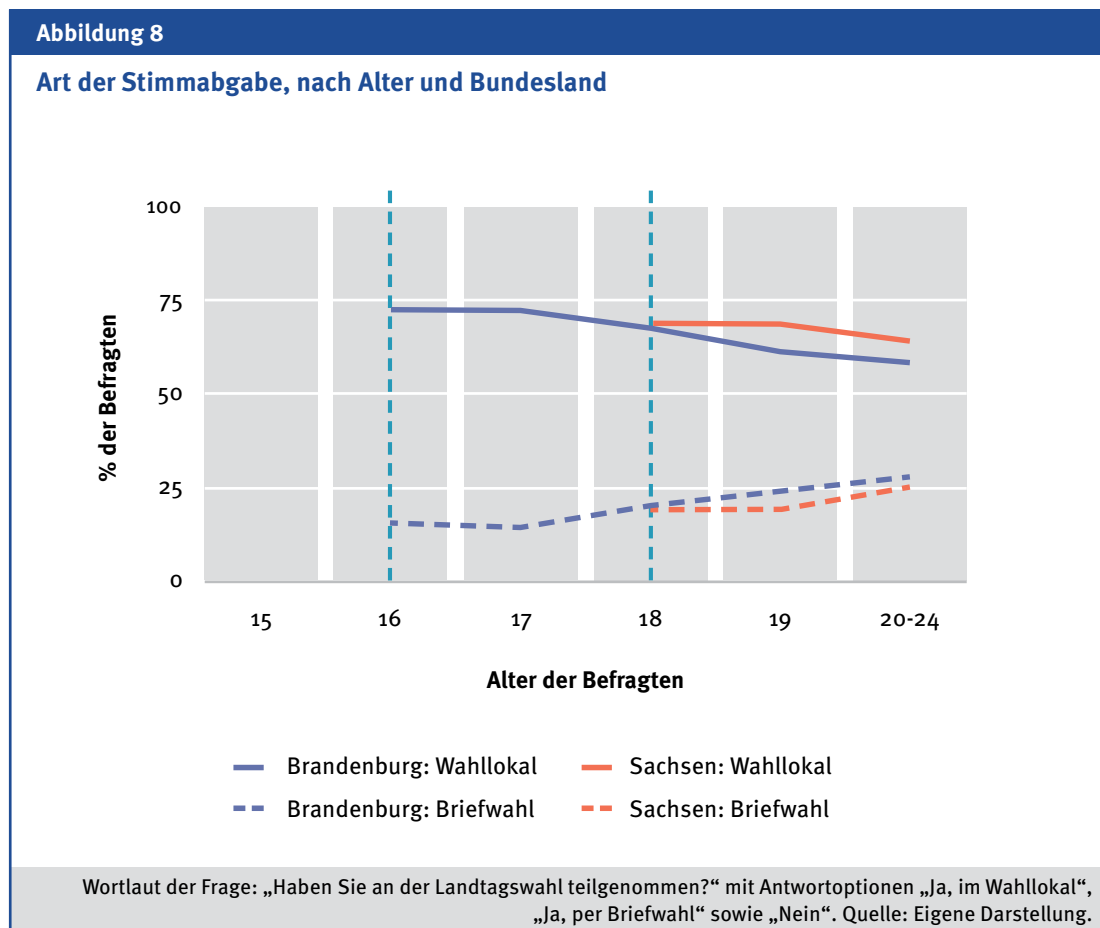
gerade bei den Jüngsten hin, die am Ende zur Wahlabstinz führt. Möchte man daran etwas ändern, sollte man über gezielte Mobilisierungsmaßnahmen in der Schlussphase nachdenken. Studien aus den USA, aber auch aus Norwegen zeigen, dass etwa Erinnerungs-SMS durchaus positive Wirkungen entfalten können (Dale/Strauss 2009), gerade auch bei jungen Menschen (Bergh, Christensen und Matland 2019).

Wechseln wir über zu den Wählenden und damit zur Frage, wie die jungen Menschen ihre Stimme abgeben: Gehören sie zur Gruppe der sicheren Briefwähler*innen, die frühzeitig den Wahlakt erledigen? Oder neigen sie zur Wahl im Wahllokal, möglicherweise in Reaktion auf



kontextuelle Impulse, dies gemeinsam – etwa in der Familie – zu tun? Zeigen sich entsprechende Unterschiede nach Alter? Abbildung 8 zeigt auch hier, dass es tatsächlich solche Unterschiede gibt. Mit steigendem Alter steigt der Anteil der Briefwähler*innen, entsprechend sinkt die Zahl derer, die ins Wahllokal gehen. Indirekt deutet sich schon hier an, dass Kontexte eine Rolle spielen, denn weitergehende Analysen zeigen,

dass gerade mit dem Verlassen des Elternhauses eine Tendenz zu vermehrter Briefwahl einhergeht, die auch den leichten Unterschied zwischen Sachsen und Brandenburg bei den 18-Jährigen erklärt. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Die soziale Integration in gewohnte Umgebungen ist gerade bei 16- und 17-Jährigen höher und manifestiert sich an dieser Stelle in einem höheren Anteil im Wahllokal Wählender.¹⁵



¹⁵ Indirekt zeigt sich in Abbildung 8 auch, dass unsere Umfrage vom bereits erwähnten Phänomen des „Overreporting“ betroffen ist: Die summierten Anteile für Wahllokal- und Briefwählende liegen bei gut 85 Prozent für beide Bundesländer. Entscheidend für uns ist aber, dass wir trotzdem für alle Altersgruppen genügend Nichtwähler*innen in unserer (großen) Stichprobe haben, um auch diese sinnvoll einbeziehen zu können.

4 Welches Wahlalter präferieren junge Menschen?

Die Antwort auf die Frage nach dem besten „Wahlalter“ ist auch in der Zivilgesellschaft und der breiteren Öffentlichkeit durchaus umstritten. Innerhalb der Zivilgesellschaft sind es vor allem Jugendorganisationen und Kinderhilfswerke, die die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre unterstützen. Dagegen ist die öffentliche Meinung zum Wahlalter 16 alles in allem von deutlicher Skepsis geprägt. Es gibt keine Umfrage, die eine Mehrheit für eine Senkung des Wahlalters zeigt. Zuletzt unterstützte in einer von der Monatszeitschrift Cicero im Jahr 2017 in Auftrag gegebenen nationalen Umfrage nur ein Drittel der Befragten eine Absenkung des Wahlalters.

Doch wie stehen diejenigen, die von einer Reform des Wahlalters profitieren (würden), selbst zum Thema? Auch hier zeigen vorliegende Studien, dass Jugendliche selbst eher skeptisch gegenüber einer Absenkung des Wahlalters bleiben. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat über ein halbes Dutzend verschiedener Umfragen unter jungen Bürger*innen gesammelt, von denen keine eine Mehrheit für die Absenkung des Wahlalters ergab (Eisel 2016). Auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2015 zeigte zwar, dass jüngere Befragte einer Senkung des Wahlalters positiver gegenüberstanden als ältere Befragte, ohne aber die Maßnahme mehrheitlich zu unterstützen: Bei den 16- bis 17-Jährigen lag die Unterstützung nur bei 42 Prozent. Trotzdem empfahl die Bertelsmann Stiftung eine Senkung des Wahlalters, weil sie darin ein vielversprechendes Mittel gegen die sinkende Wahlbeteiligung sah (Vehrkamp, Im Winkel und Konzelmann 2015).

All diese Befragungen sind aber nicht mehr gänzlich neu. Zudem ist die politische Beteiligung junger Menschen in einem dynamischen Umfeld verortet. Die Diskussion über eine Absenkung des Wahlalters hat, auch in Folge von „Fridays for Future“, zwischenzeitlich mehr Schwung bekommen. Der Generation der nach 2000 Geborenen wird häufig zugesprochen, politischer zu sein als die vorherige Generation; zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zumindest mancherorts geändert und 16- und 17-Jährige das Wahlrecht erhalten. Jüngst haben sich mit dem Grünen-Vorsitzenden Robert Habeck und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht Spitzenpolitiker*innen für eine Absenkung des Wahlalters auch bei Bundestagswahlen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns anschauen, welches Wahlalter unsere jungen Befragten für wünschenswert halten, gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Jugendlichen in Brandenburg bei der Wahl 2019 schon zum zweiten Mal nach 2014 aufgerufen waren, an der Landtagswahl teilzunehmen – im Gegensatz zu ihren sächsischen Altersgenoss*innen.

Wir haben in unserer Studie gefragt, wo die Wahlaltersgrenze aus Sicht der Befragten liegen sollte: „Hin und wieder wird ja diskutiert, was das Wahlalter sein sollte. Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger bei einer Landtagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Eine Mehrheit der Befragten in beiden Bundesländern gab dabei an, ein Mindestwahlalter von weniger als 18 Jahren zu favorisieren – siehe Abbildung 9. In beiden Bundesländern ist die Antwort „16“ die am häufigsten gegebene; in

Brandenburg geben sogar über 50 Prozent der Befragten diese Antwort. Lediglich 1,4 Prozent der Befragten in Brandenburg und 1,6 Prozent in Sachsen hatten keine Meinung zu dieser Frage. Die Ausweitung des Wahlrechts auf 16- und 17-Jährige wird in unserer Studie also gerade in Brandenburg positiv gesehen.

Zugleich deuten sich Unterschiede zwischen Brandenburg und Sachsen an, was die Vermutung nahelegt, dass hier eine „Kraft des Faktischen“ wirkt, dass sich also die unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen in der Praxis auch auf die geäußerten Präferenzen der Befragten auswirken. Bildet man den Durchschnitt aller

angegebenen präferierten Wahlalter in beiden Bundesländern, so zeigt sich, dass Befragte in Brandenburg im Durchschnitt ein um ein Jahr niedrigeres ideales Mindestwahlalter sehen als Befragte in Sachsen – ganz genau genommen liegt das präferierte Mittel in Brandenburg bei 16,2, in Sachsen bei 16,9 Jahren. Diese Differenz von fast einem Jahr zeigt sich innerhalb aller Altersgruppen in ungefähr gleichem Maße. 15-Jährige in Brandenburg und Sachsen liegen mit ihren Präferenzen im Durchschnitt um fast ein Jahr auseinander, bei den 18-Jährigen sieht es ähnlich aus. In jedem Fall zeigt sich: Die praktischen Erfahrungen haben Folgen!

Abbildung 9

Präferiertes Wahlalter bei Landtagswahlen, nach Bundesland

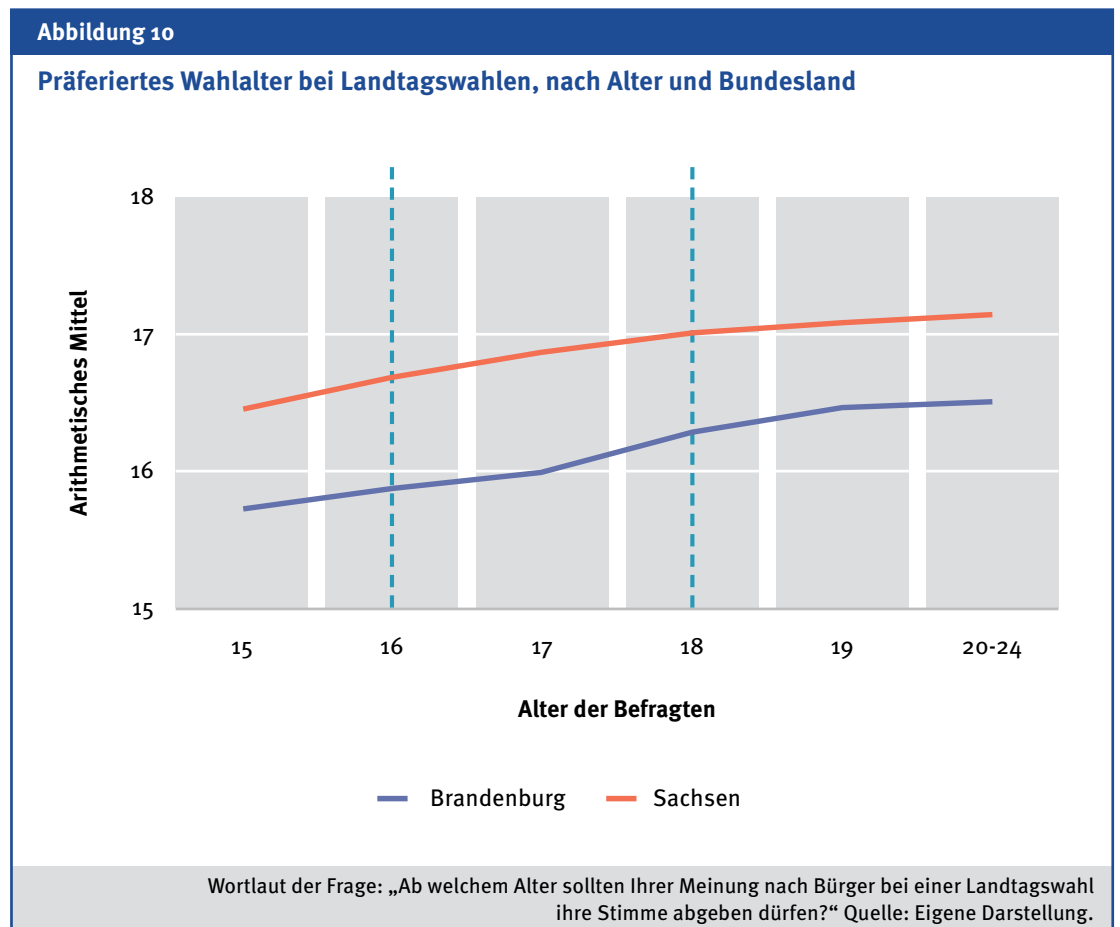


Wortlaut der Frage: „Ab welchem Alter sollten Ihrer Meinung nach Bürger bei einer Landtagswahl ihre Stimme abgeben dürfen?“ Quelle: Eigene Darstellung.

Darüber hinaus zeigt Abbildung 10 aber auch „Reifungsprozesse“: Ältere Befragte präferieren in der Tendenz ein höheres Wahlalter als jüngere Befragte. Dies gilt in beiden Bundesländern. Ältere Befragte trauen jüngeren Befragten anscheinend weniger (Reife) zu. Das ist bemerkenswert, durften doch Befragte aus Brandenburg, die 21 bis 23 Jahre alt sind, schon selbst als Minderjährige an der Landtagswahl 2014 erstmals teilnehmen. Gleichwohl wird in Brandenburg in allen

Altersgruppen das dort für Landtags- und auch Kommunalwahlen geltende Wahlalter 16 deutlich dem alten und in Sachsen noch geltenden Status Quo vorgezogen. In Sachsen ist dies nur bei den 16- bis 18-Jährigen der Fall.

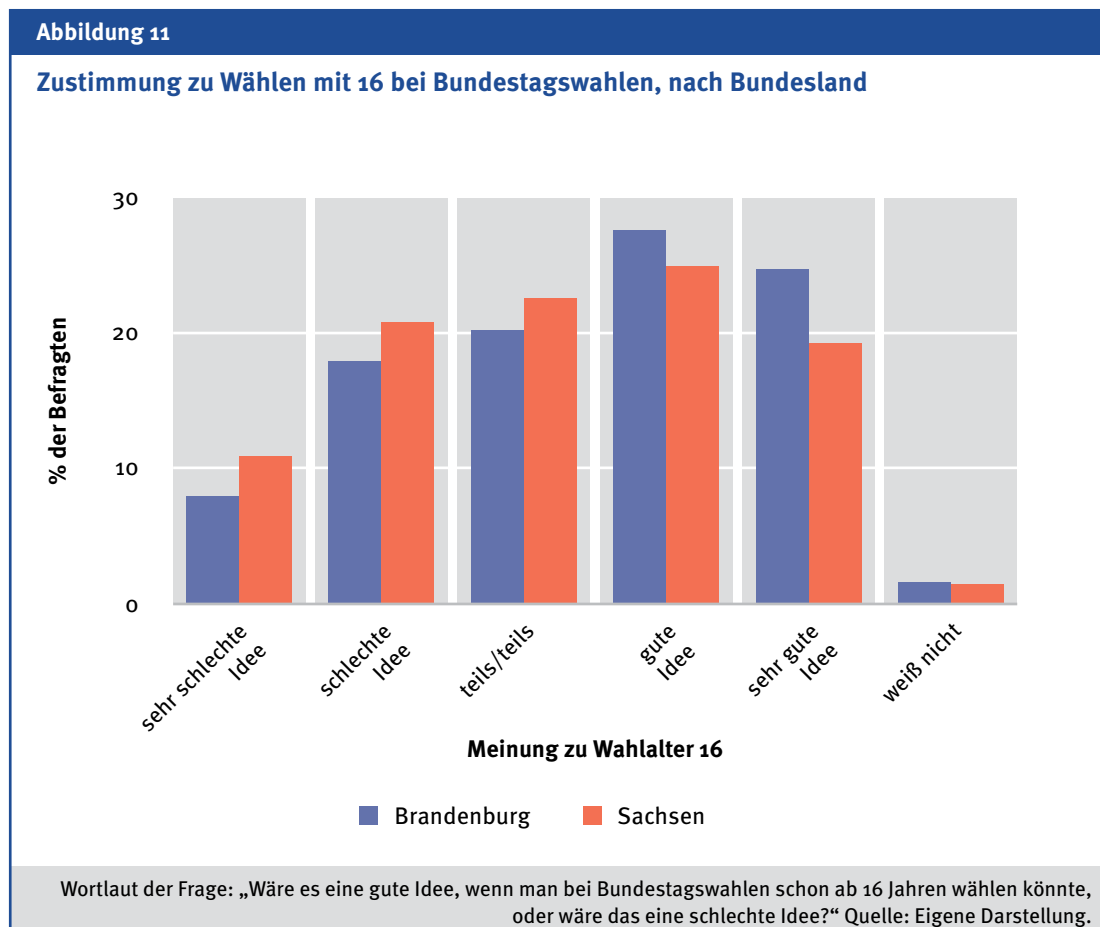
Was bedeuten diese Erfahrungen mit einer Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen in einem föderalen System für andere Wahlen, gerade auch mit Blick auf Bundestagswahlen? Wir haben unsere Befragten nach ihrer Meinung zum Mindestwahlalter



bei Bundestagswahlen gefragt: „Zurzeit darf man ja bei Bundestagswahlen ab 18 Jahren wählen. Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Bundestagswahlen schon ab 16 Jahren wählen könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“ Auch bei dieser Frage zeigt sich eine höhere Zustimmung zur Wahl mit 16 Jahren in Brandenburg als in Sachsen – siehe Abbildung 11.

Blicken wir auf die Anteile derjenigen, die pro Bundesland und Altersgruppe eine Absenkung des Wahlalters auch bei Bundestagswahlen für

eine gute oder sehr gute Idee halten, so zeigt sich auch hier bei jüngeren Befragten eine größere Zustimmung als bei älteren Befragten – siehe Abbildung 12. Die größte Zustimmung, in beiden Bundesländern, findet sich bei jenen, die unmittelbar von einer solchen Reform profitieren würden, nämlich den 16- und 17-jährigen. Auch heute 15-jährige Befragte, welche bei einem Wahlalter 16 zur nächsten Bundestagswahl dann auch wahlberechtigt wären, halten eine Absenkung des Wahlalters mehrheitlich für eine gute Idee.

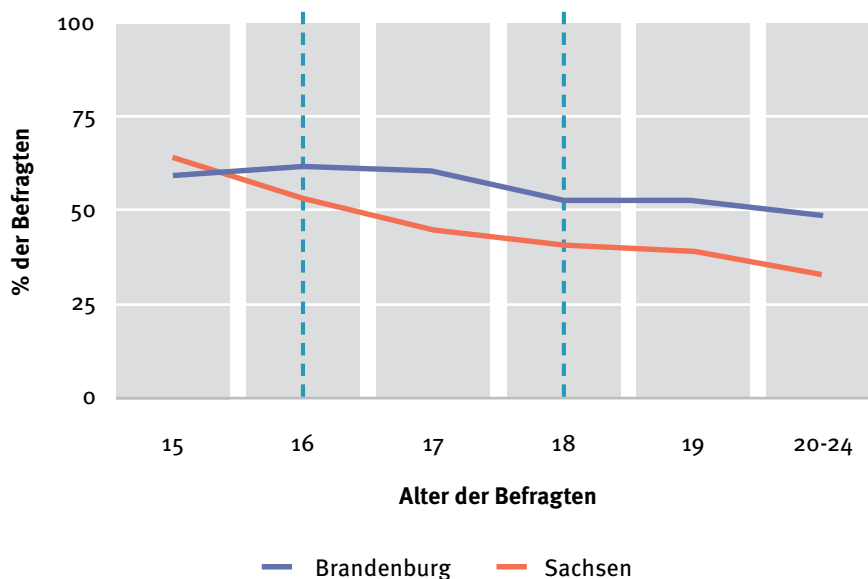


Mit Blick auf das Alter der Befragten zeigt sich ein ähnliches Muster wie schon bei der Frage nach dem Mindestwahlalter für die Landtagswahl: Über alle Altersgruppen hinweg hält ein größerer Anteil der Befragten in Brandenburg als in Sachsen eine Absenkung auch auf Bundesebene für eine gute Idee. Die

Erfahrung mit Wählen ab 16 bei Landtagswahlen stärkt also das Zutrauen der Jugendlichen in sich selbst und ihre Altersgenoss*innen. Dies führt dazu, dass Jugendliche in Brandenburg ein Wahlalter 16 bei Bundestagswahlen positiver sehen als ihre Altersgenoss*innen in Sachsen.

Abbildung 12

Anteil der Befragten, die Wählen mit 16 bei Bundestagswahlen für eine gute oder sehr gute Idee halten, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Wäre es eine gute Idee, wenn man bei Bundestagswahlen schon ab 16 Jahren wählen könnte, oder wäre das eine schlechte Idee?“ Quelle: Eigene Darstellung.

5 Politische Grundeinstellungen

In der Debatte um eine mögliche Absenkung des Wahlalters stehen vor allem die Hintergründe des Wählens im Fokus des Interesses: Sind die jungen Menschen „reif“ genug? Sind jüngere Menschen möglicherweise noch stärker in beteiligungsförderliche Kontexte eingebettet als ältere? Kann man sie kommunikativ besser erreichen? Diesen zentralen Fragen wollen wir uns nun zuwenden, zunächst mit Blick auf politische Grundeinstellungen junger Menschen, anschließend mit Blick auf ihre Kontext- und Kommunikationssituation. Wie oben bereits skizziert, wollen wir dabei in beiden Fällen in drei Schritten vorgehen: Zunächst werden wir uns anschauen, wie die politischen Grundeinstellungen bei jungen Menschen verschiedenen Alters verteilt sind und welche Unterschiede dabei zwischen Altersgruppen, aber auch zwischen den Bundesländern zu beobachten sind. Zweitens wollen wir einen möglichen Unterschied ganz genau anschauen, nämlich zwischen denjenigen, die gerade die Wahlberechtigung zu den Landtagswahlen erreicht haben, und jenen, die diese Wahlberechtigung gerade verpasst haben, um so erkennen zu können, welche Rolle der Faktor „Wahlberechtigung“ spielt.¹⁶

Im dritten Schritt schließlich wollen wir uns anschauen, ob sich mögliche Einflussfaktoren des Wählens bei jungen Menschen nicht nur in ihrer Verteilung unterscheiden, sondern möglicherweise auch – je nach Alter – unterschiedlich auf die Wahlbeteiligung wirken, um so das ganze Bild zu den einzelnen Faktoren zu bekommen.

5.1 Politische Grundeinstellungen junger Menschen im Überblick

Wenden wir uns in dieser Logik den politischen Grundeinstellungen junger Menschen zu, so sind wir mittendrin in der Debatte um die „Reife“ junger Menschen. Kritiker*innen einer Absenkung des Wahlalters führen nämlich – neben formalen Gründen mit Blick auf die Volljährigkeit junger Menschen – häufig deren „mangelnde Reife“ ins Feld. Das politische Wissen wie auch das politische Interesse junger Menschen seien im Vergleich zu älteren schlicht zu gering (Johnson und Marshall 2004). In der Folge sollten sie, so die Gegner*innen einer Wahlalterssenkung, (noch) nicht das Wahlrecht haben. Befürworter*innen hingegen argumentieren, dass dies keineswegs der Fall sei: Jugendliche würden sich sehr wohl für Wahlen und Politik im Allgemeinen interessieren – und erst recht würde dies gelten, wenn sie denn wahlberechtigt wären.

Politische Grundeinstellungen – „*civic orientations*“ oder Bürger*innentugenden – gelten in der Literatur als starke Treiber von (Nicht-)Wahl (Cabarello 2014). Neben Maßen der politischen Involvierung – Selbstwirksamkeit, Interesse, Wissen – wird vor allem das Vorhandensein einer verinnerlichten Wahlnorm angeführt. Wir wollen uns im Folgenden diese Faktoren anschauen und prüfen, ob sich bei diesen mutmaßlichen Treibern der Wahlbeteiligung Unterschiede nach Alter und Wahlberechtigung junger Menschen in unse-

¹⁶ Es sei nochmals an die oben zitierten hypothetischen eineiigen Zwillinge erinnert, die die Grundidee dieses zweiten Schritts auf den Punkt bringen.

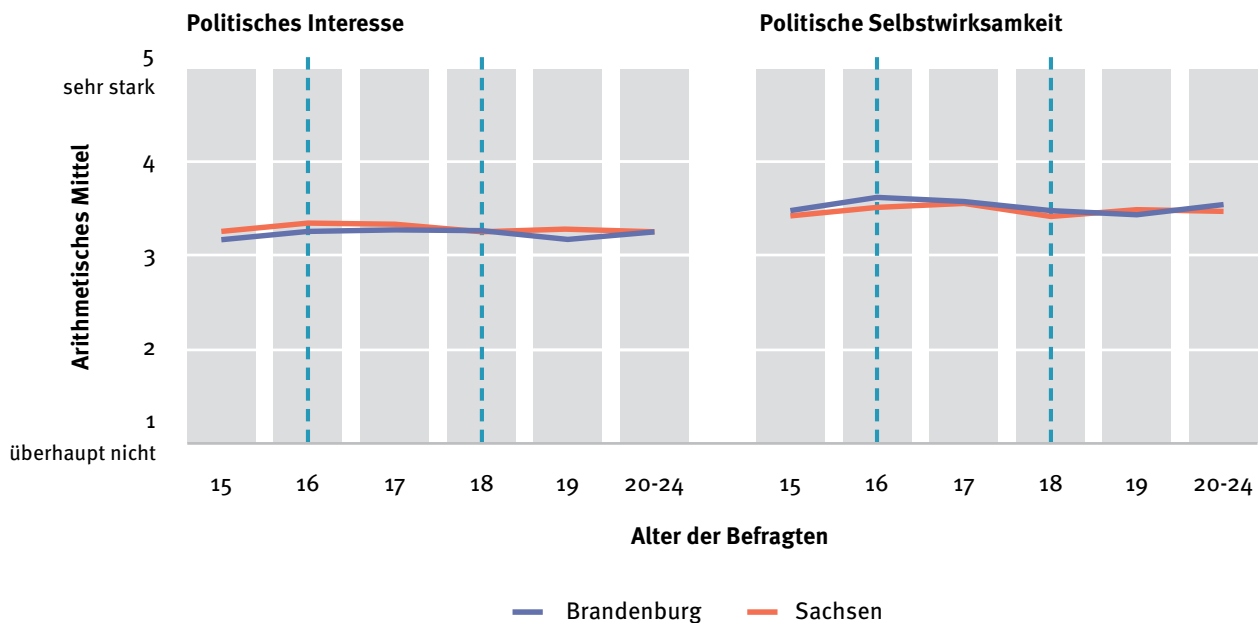
ren beiden Bundesländern zeigen, ehe wir ihre Wirkung auf die Wahlbeteiligung prüfen.

Wir beginnen mit dem politischen Interesse (Chan und Clayton 2006; Wagner, Johann und Kritzinger 2012; Bergh 2013; Zeglovits und Zandonella 2013) und der empfundenen politischen Selbstwirksamkeit („internal efficacy“; Beierlein et al. 2012); letzteres bezeichnet individuelle Überzeugungen, selbst „politische Vorgänge verstehen und durch individuelles politisches Engagement beeinflussen zu können“ (Vetter 1997, 53). Zur Erfassung des politischen Interesses haben wir auf das in der Wahl- und Einstellungsforschung häufig

genutzte Item „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ mit Antworten von „überhaupt nicht“ (1) bis „sehr stark“ (5) zurückgegriffen. Zur Messung der Selbstwirksamkeit haben wir die Zustimmung zu zwei Items erfragt: „Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen“ und „Ich traue mir zu, mich an einem Gespräch über politische Fragen aktiv zu beteiligen“, die wir auf ebenfalls fünfstufigen Skalen von „überhaupt nicht“ (1) bis „sehr stark“ (5) erfasst haben. Der Mittelwert der Antworten auf die beiden Items bildet den Index zur Messung der politischen Selbstwirksamkeit.

Abbildung 13

Politisches Interesse und empfundene Selbstwirksamkeit junger Menschen, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ (Interesse); mittlere Zustimmung zu den Aussagen „Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen“ sowie „Ich traue mir zu, mich an einem Gespräch über politische Fragen aktiv zu beteiligen“ (Selbstwirksamkeit). Quelle: Eigene Darstellung.

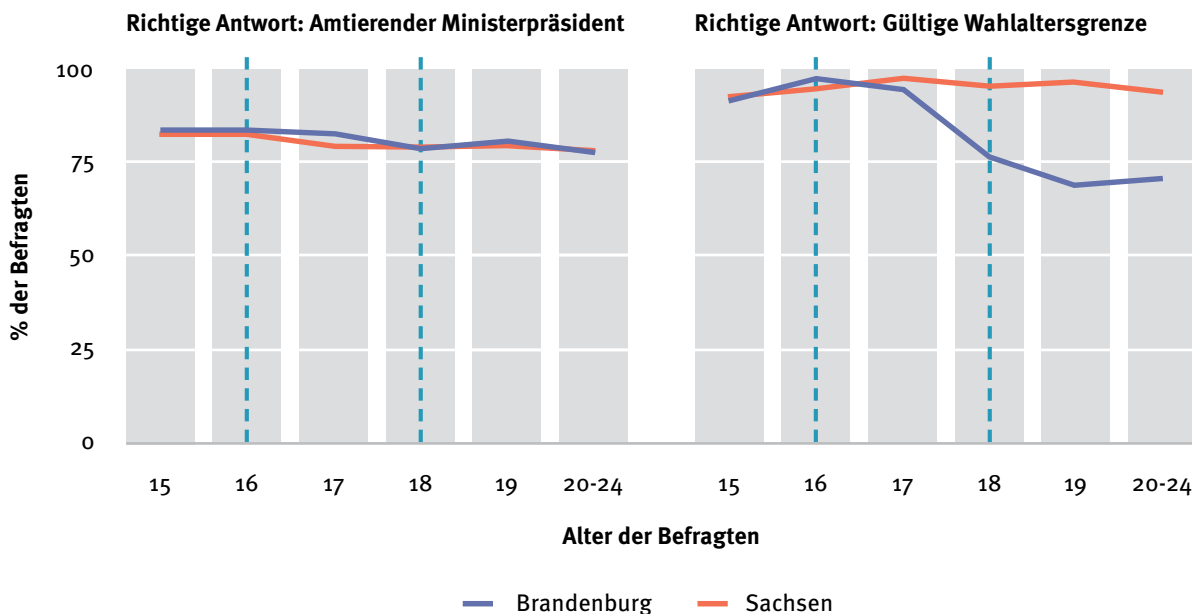
Für beide Konzepte ähneln sich die Ergebnisse stark (siehe Abbildung 13). Inhaltlich sind sie *kein* Wasser auf die Mühlen derer, die jungen Menschen die politische Reife absprechen: Die Abbildung zeigt ein hohes Maß an Stabilität der betrachteten Faktoren. Sowohl mit Blick auf das Alter der Jugendlichen als auch im Vergleich der beiden Bundesländer zeigen sich nur flache Linien, die auf ein konstantes (und dabei in unserer Stichprobe recht hohes) Interessensniveau, aber auch entsprechendes politisches Selbstbewusstsein hindeuten. Insgesamt liegt der Anteil der stark oder sehr stark politisch Interessierten in unserer Studie bei

37 Prozent – und damit auf sehr ähnlichem Niveau wie in der Shell Jugendstudie 2019 (Albert et al. 2019).

An vielen weiteren Stellen finden wir Muster, die in ihrem Verlauf den gerade skizzierten Mustern bei Interesse und Selbstwirksamkeit entsprechen. An keiner Stelle finden sich Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern in Verbindung mit dem Alter der Befragten. Die beobachtbaren Werte sind zu einem frühen Zeitpunkt schon recht hoch und verbleiben auf diesem Niveau. Von einer im Vergleich geringeren Reife junger Menschen lässt sich nicht sprechen.

Abbildung 14

Politisches Wissen junger Menschen, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Und nun wüssten wir noch gerne von Ihnen, welche dieser Personen in den vergangenen Jahren Ministerpräsident Brandenburgs/Sachsens war“ sowie „Ab welchem Alter durfte man an der Landtagswahl in Brandenburg/Sachsen teilnehmen?“ Quelle: Eigene Darstellung.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn wir anstelle des subjektiven Interesses „hartes“ politisches Wissen betrachten (siehe auch Chan und Clayton 2006; Wagner, Johann und Kritzinger 2012; Rosenqvist 2017). In unserer Umfrage haben wir zwei Wissensfragen eingebaut, nämlich nach dem im jeweiligen Bundesland amtierenden Ministerpräsidenten sowie nach der im jeweiligen Bundesland geltenden Wahlaltersgrenze.¹⁷ Abbildung 14 zeigt die entsprechenden Ergebnisse: Das Muster, das sich beim Wissen um die Person des Ministerpräsidenten zeigt, entspricht jenem, das wir auch beim politischen Interesse gesehen haben: Es gibt praktisch keine Unterschiede – weder zwischen Altersgruppen noch zwischen Bundesländern. Rund drei Viertel der von uns befragten Jugendlichen wählen die richtige Person als amtierenden Ministerpräsidenten aus den Antwortvorgaben aus.

Etwas anders stellt sich das Bild dar, wenn wir das Wissen um die im jeweiligen Bundesland gültige Wahlaltersgrenze – dargestellt im rechten Teil der Abbildung – in den Blick nehmen. Hier stellt sich zwischen den Bundesländern *kein* Unterschied bei den 15- bis 17-Jährigen ein: Sie kennen fast ausnahmslos die jeweilige Altersgrenze (also 16 in Brandenburg und 18 in Sachsen). Danach aber tut sich eine Lücke auf: Ab einem (eigenen) Alter von 18 geht in Brandenburg das Wissen um die Wahlaltersgrenze zurück. Schaut man genauer auf die gegebenen

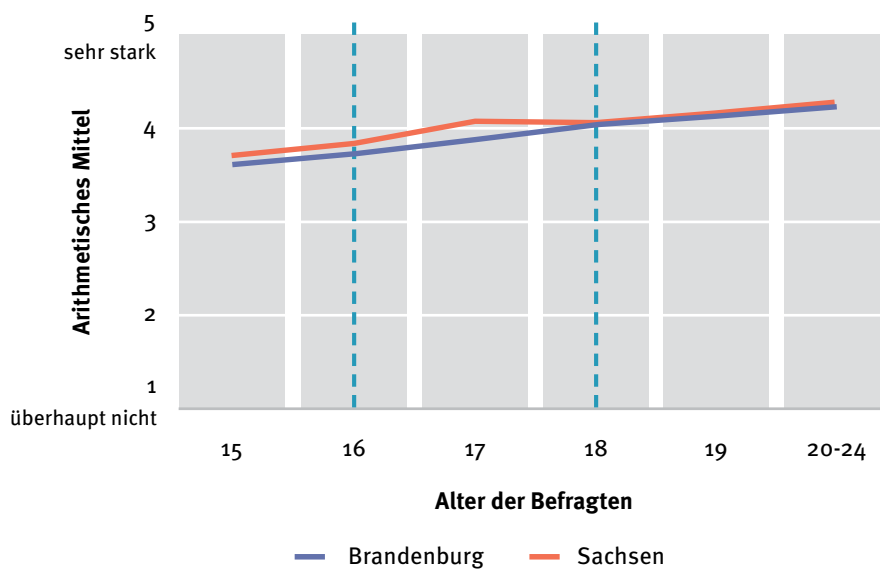
Antworten, so zeigt sich, dass die 18-jährigen Brandenburger*innen der Auffassung sind, die Wahlaltersgrenze liege auch in ihrem Bundesland bei 18. Wie wir schon oben beim Blick auf das *gewünschte* Wahlalter sehen konnten, führt die Kombination von eigener (Nicht-)Betroffenheit mit geänderten Wahlaltersgrenzen zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und Wünschen.

Interesse, Selbstwirksamkeit und auch Wissen, das sich nicht explizit auf die Wahlaltersgrenze bezieht, weisen ein konstantes Muster auf. Es bestätigt sich, was schon frühere Studien gezeigt haben: Diese grundlegenden Einstellungen werden in der frühen Phase der Sozialisation, weniger dagegen durch kurzfristige Ereignisse geprägt. Eine Ausnahme gibt es allerdings zu diesem generellen Trend, wie Abbildung 15 zeigt: Wie stark eine Wahlnorm verinnerlicht ist, also ein empfundenes Pflichtgefühl, am Wahltag zur Wahl zu gehen, hängt im Gegensatz zu den bisherigen Mustern klar mit dem Alter einer Person zusammen: Je älter die Befragten sind, desto stärker haben sie ein solches Gefühl verinnerlicht. Der Vergleich von Brandenburg und Sachsen zeigt zudem, dass die eigene Wahlberechtigung keinen positiven Effekt hat: Wenn überhaupt, so sind es die jungen Menschen in Sachsen, die im Alter von 16 und 17 eine etwas höhere Wertschätzung für das Wählen zum Ausdruck bringen, obwohl sie gerade nicht wahlberechtigt sind. Insgesamt folgt die Wahlnorm also einem altersabhängigen Muster.

¹⁷ „Wie ist das eigentlich: Ab welchem Alter durfte man an der Landtagswahl in [Bundesland] teilnehmen?“; dabei sollten die Befragten die korrekte Antwort als Zahl in ein Textfeld eingeben. Bei der Frage nach dem amtierenden Ministerpräsidenten standen in beiden Bundesländern neben dem tatsächlichen Amtsinhaber auch dessen Gegenkandidat sowie dessen Vorgänger im Amt zur Auswahl.

Abbildung 15

Verinnerlichte Wahlnorm, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „In der Demokratie ist es die Pflicht jedes Bürgers, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen“, Antworten von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 „stimme voll und ganz zu“. Quelle: Eigene Darstellung.

5.2 Wirkung der Wahlberechtigung auf politische Grundeinstellungen

Mit Blick auf die Streitfrage, ob die politische Reife eines jungen Menschen Voraussetzung oder Folge des Wahlrechts ist, erlaubt uns unsere Befragung noch genauere Analysen, wie wir oben in der Studienbeschreibung bereits dargelegt haben. Konkret interessiert uns die Frage: Hat das Erreichen der Wahlaltersgrenze einen Einfluss auf das politische Interesse und Wissen junger Menschen? Interessieren sie sich (noch) stärker, wissen sie (noch) mehr, sobald sie wahlberechtigt werden? Wir wollen dieser Frage nachgehen, indem wir Befragte

vergleichen, die kurz vor und kurz nach der Landtagswahl das Mindestwahlalter erreicht haben. Der Stichtag ist dabei in Brandenburg der 1. September 2003 und in Sachsen der 1. September 2001. Wer an oder vor diesen Stichtagen geboren ist, war zur Landtagswahl wahlberechtigt, wer danach geboren wurde, nicht.

Abbildung 16 veranschaulicht die Idee grafisch. Sie stellt die Antworten aller innerhalb eines Zeitfensters von 90 Tagen vor oder nach dem Stichtag geborenen Befragten dar. Die Kreise zeigen das durchschnittliche politische Interesse aller an einem Tag geborenen Befragten. Damit haben wir zwei Gruppen – davor,

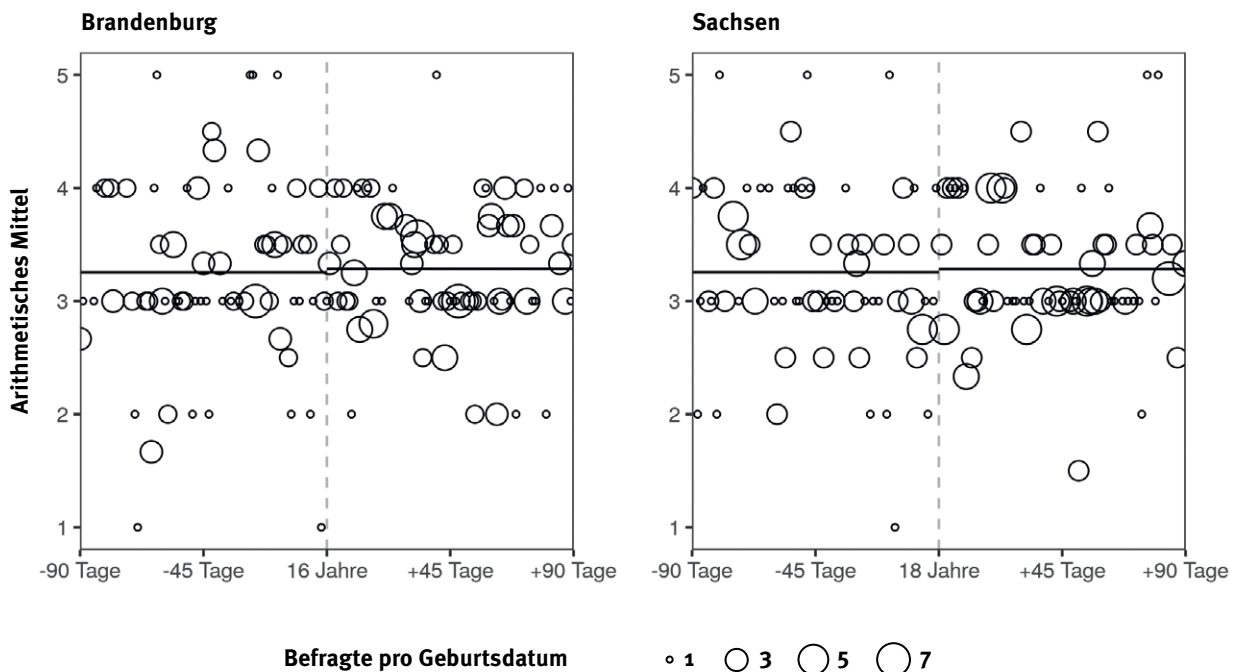
danach –, die in ihrer Logik dem oben skizzierten Zwillingsspaar entsprechen. In der Grafik zeigt die Größe der Kreise, wie viele Befragte einen Geburtstag teilen – diese Zahl variiert zwischen einem und sieben Befragten pro Tag. Alle Kreise links der gestrichelten vertikalen Linie stehen für Befragte, die zum Wahltag noch kurz vor ihrem 16. (in Brandenburg) oder 18. (in Sachsen) Geburtstag stehen; sie bilden die Gruppe der Nicht-Wahlberechtigten. Alle Kreise rechts der gestrichelten Linien haben ihren

Geburtstag schon vor der Wahl feiern können, waren somit einige Tage älter als 16 (in Brandenburg) oder 18 (in Sachsen). Sie durften also wählen. An unserer Befragung nahm auch eine junge Brandenburgerin teil, welche exakt am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern und somit auch wählen durfte. Hingegen hatten fünf Befragte einen Tag „zu spät“ Geburtstag – zu spät, um an der Wahl teilnehmen zu dürfen.

Es sollte nun grundsätzlich für das politische Interesse zweier Befragter keine Rolle

Abbildung 16

Politisches Interesse von Befragten, die +/- 90 Tage rund um den Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden



Anmerkung: Die horizontalen Linien geben die Gruppenmittelwerte wieder – links für nicht-wahlberechtigte, rechts für wahlberechtigte Personen. Quelle: Eigene Darstellung.

spielen, ob sie einige Tage oder Wochen voneinander entfernt geboren wurden. Eine immense Reifung sollte man innerhalb weniger Wochen nicht erwarten, ebenso wenig eine fundamentale Umwälzung ihres Umfelds. Aber es gibt eben genau einen Unterschied: Der Stichtag und die damit verbundene Wahlberechtigung. Uns interessiert, ob sich wahlberechtigte Befragte stärker für Politik interessieren. Zur Beantwortung dieser Frage berechnen wir hier die Durchschnittswerte des politischen Interesses, um diese miteinander zu vergleichen. Was zeigen die Ergebnisse? Die horizontalen Linien in Abbildung 16 geben die Durchschnittswerte in beiden Gruppen an – und wir sehen mit Blick auf das politische Interesse praktisch keinen Unterschied. Die Wahlberechtigung macht die Jugendlichen also nicht zu interessierteren Menschen; politisch interessiert sind sie eigentlich schon vorher.

Dieser Logik der Betrachtung folgend haben wir weitere politische Grundeinstellungen unserer jungen Befragten betrachtet – mit ähnlichem Befund. Ob wir Interesse, Selbstwirksamkeit, politisches Wissen oder die verinnerlichte Wahlnorm betrachten, immer sind die Unterschiede zwischen jungen Menschen mit und ohne Wahlberechtigung in beiden Bundesländern klein und statistisch nicht signifikant. Diese Ergebnisse passen zu der hohen Stabilität politischen Interesses über die Zeit (Prior 2010).¹⁸

5.3 Effekte politischer Grundeinstellungen auf die Wahlbeteiligung

Unterschiedliche Verteilungen wie auch Unterschiede zwischen gerade Wahlberechtigten und gerade Nicht-Wahlberechtigten sind wichtige Hinweise für die möglichen Auswirkungen von Wahlaltersabsenkungen. In dieser Logik haben wir punktuell – etwa bei der Frage nach der Wahlnorm oder dem Wissen um die Wahlaltersgrenze – sehen können, dass es durchaus Unterschiede gibt. Solche Unterschiede werden aber nur dann wirklich relevant, wenn sich der entsprechende Faktor tatsächlich in allen Altersgruppen auf die Wahlbeteiligung auswirkt. Dieser Logik folgend und nachdem wir uns in den vorherigen Unterkapiteln der Frage von Verteilungen gewidmet haben, wollen wir uns nun der Frage nach der Einflussstärke auf die Wahlbeteiligung widmen.

Abbildung 17 zeigt die entsprechenden Muster für all jene Faktoren, deren Verteilung wir zuvor schon betrachtet haben. Gezeigt werden jeweils die *Unterschiede in der Höhe der Wahlbeteiligung* zwischen Gruppen, auf die ein bestimmter Faktor in hohem Maße zutrifft im Vergleich zu der Gruppe, bei der ein Faktor nur schwach ausgeprägt ist. Zudem sind diese Unterschiede nach Alter getrennt ausgewiesen. Konkret also sehen wir, dass die Wahlbeteiligung bei 16-jährigen Brandenburger*innen, die politisch stark interessiert

¹⁸ Die einzige Ausnahme bildet hier das Wissen um die Wahlaltersgrenze: Diejenigen, die gerade die Wahlaltersgrenze erreicht haben, wissen auch im Vergleich zu Personen, die nur ein paar Wochen oder Monate jünger sind (deswegen aber die Wahlberechtigung verpassen) genauer Bescheid, wo die Wahlaltersgrenze liegt. Hier macht die unmittelbare Betroffenheit – und hängt sie auch nur von einigen wenigen Tagen ab – tatsächlich einen Unterschied.

sind, im Vergleich zu jenen, die nur schwach interessiert sind¹⁹, um knapp zehn Prozentpunkte höher liegt; bei 17-jährigen Brandenburger*innen beträgt der Unterschied knapp

15 Prozentpunkte. Insgesamt zeigt sich bezüglich Interesse, Selbstwirksamkeit, Wissen und Wahlnorm, dass sich all diese Faktoren erwartungsgemäß positiv auf die Wahlbeteili-

Abbildung 17

Effekte politischer Grundeinstellungen auf die Wahlbeteiligung, nach Alter und Bundesland



Anmerkung: Angezeigt werden für jede Altersgruppe die Unterschiede der Wahlbeteiligung, die sich zwischen zwei Gruppen ergeben. Die Gruppen werden gebildet durch jene, die eine hohe Ausprägung des betrachteten Faktors (Interesse, Wissen, ...) haben, im Vergleich zu jenen, die eine niedrigere Ausprägung haben. Konkret: Die Wahlbeteiligung bei 16-jährigen aus Brandenburg liegt bei politisch Interessierten um fast 10 Prozentpunkte höher als bei wenig Interessierten. Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁹ Wir haben die fünf-stufigen Skalen, die etwa im Falle des politischen Interesses von „überhaupt nicht“ (1) bis „sehr stark“ (5) liefern, so dichotomisiert, dass die Werte 1, 2, 3 als „niedrig“, die Werte 4 und 5 als „hoch“ eingestuft wurden.

gung auswirken. Ist ein Faktor bei einer Person stark ausgeprägt, so wird sie auch mit höherer Wahrscheinlichkeit an einer Wahl teilnehmen. Dabei wirken sich in unseren Daten vor allem das Vorhandensein einer Wahlnorm, aber auch Unterschiede im Wissen besonders stark aus; die Unterschiede in der Wahlbeteiligung fallen bei diesen Faktoren mit bis zu 25 Prozentpunkten besonders stark zwischen den betrachteten Gruppen aus.

Wenn wir Alters- oder Bundeslandunterschiede in den Blick nehmen, so zeigen sich weniger klare und robuste Muster. Zwischen Altersgruppen springen die Größenordnungen der Unterschiede eher hin und her; auch zwischen Brandenburg und Sachsen gibt es wenig einheitliche Muster. Einem klaren Trend („je älter, desto wichtiger ein Faktor“) folgen die Ergebnisse nur selten. Am ehesten gilt dies noch für die empfundene Selbstwirksamkeit, denn hier gilt: Bei den jüngsten Wähler*innen in Brandenburg gibt es – im Sinne von Verteilungen – solche, die sich selbst eine hohe Selbstwirksamkeit zuschreiben, während andere dies nicht tun. Allerdings unterscheidet sich die Wahlbeteiligung zwischen beiden Gruppen trotzdem nur geringfügig. Diese Lücke tut sich erst auf, wenn die Befragten älter werden. Generell ist es so, dass gerade bei den 16-Jährigen in Brandenburg immer die geringsten Effektunterschiede resultieren (was sich in Sachsen für die 18-Jährigen so nicht einstellt). Was bedeutet dies? Junge Menschen funktionieren nicht

gänzlich anders als ältere Menschen. Wenn sie politisch interessiert sind, sich selbst als politisch wirksam empfinden, eine Wahlnorm verinnerlicht haben, dann nehmen sie mit größerer Wahrscheinlichkeit an Wahlen teil. Allerdings scheinen zumindest mit Blick auf 16-Jährige in Brandenburg diese Effektunterschiede eher kleiner als größer auszufallen.

Was bleibt somit mit Blick auf politische Grundeinstellungen festzuhalten? Insgesamt sprechen die Befunde keinesfalls gegen eine Absenkung des Wahlalters: 16- und 17-Jährige sind nicht weniger interessiert, nicht weniger wissend, ihre „Bürger*innentugenden“ sind nicht schwächer ausgeprägt als bei älteren Zeitgenoss*innen. Die einzige Ausnahme davon bildet die empfundene Wahlnorm, die sich mit dem Älterwerden verstärkt. Im letzten Teil der Analyse, als es um die tatsächlichen Auswirkungen dieser Tugenden auf die Wahlbeteiligung ging, konnten wir sogar sehen, dass sich unterschiedlich starke Ausprägungen der einzelnen Tugenden gerade bei 16-Jährigen in Brandenburg weniger stark in Unterschiede in der Wahlbeteiligung übersetzen als bei älteren. Ungleichheiten etwa hinsichtlich des politischen Interesses übersetzen sich bei ihnen also weniger stark in entsprechende Ungleichheiten der Wahlbeteiligung, was im Sinne demokratischer Gleichheit gerade mit Blick auf den Wahlakt ein wünschenswertes Muster ist und damit sogar eher für eine Absenkung spricht.

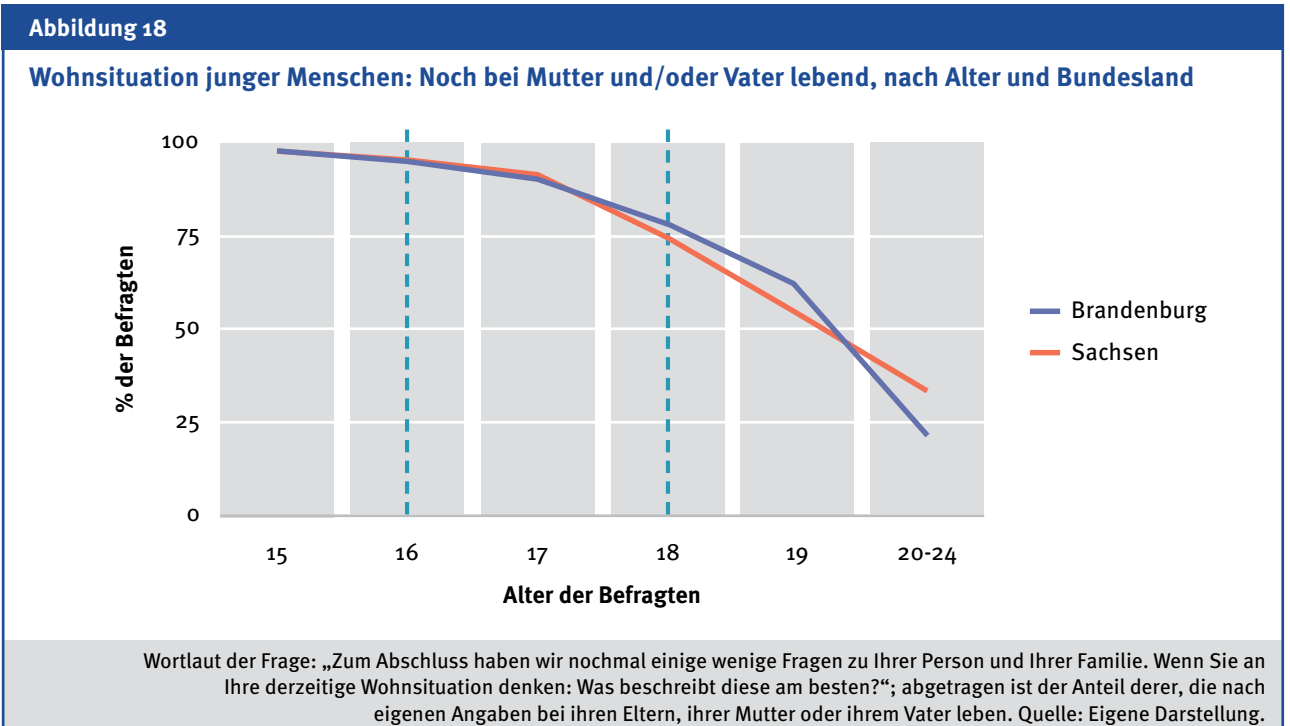
6 Kontext, Kommunikations- und Informationsverhalten

Neben den im vorhergehenden Kapitel diskutierten Grundeinstellungen spielt der Kontext, in dem junge Menschen aufwachsen und wahlberechtigt werden, eine bedeutende Rolle in der Debatte rund um eine mögliche Wahlaltersabsenkung. Ist möglicherweise der Kontext von 16- und 17-Jährigen wahlförderlicher als ein späterer Zeitpunkt, etwa weil die jungen Menschen dann noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen und sich damit noch in Reichweite wichtiger politischer Sozialisationsinstanzen befinden? Ggf. lassen sich über die noch vorhandenen Kanäle auch gezielte Informationen erfolgreich verteilen? Vor diesem Hintergrund wollen wir uns nun dem Kontext und dem Informations- und Kommunikationsumfeld junger Menschen widmen. In der Logik gehen wir analog zum vorherigen Kapitel vor – zunächst schauen wir uns

an, wie bestimmte Faktoren verteilt sind, wie also die Wohn- und Schulsituation, vor allem aber auch das Kommunikations- und Informationsumfeld aussehen. Darauf aufbauend wollen wir speziell schauen, ob das Erreichen der Wahlaltersgrenze und die damit verbundene Wahlberechtigung bei jungen Menschen dazu führen, dass sie anders kommunizieren und sich möglicherweise gezielter informieren, ehe wir uns abschließend anschauen, ob und wie stark sich diese einzelnen Faktoren auf die Wahlbeteiligung junger Menschen auswirken.

6.1 Wohn- und Schulsituation junger Menschen

Beim Blick auf die Art der Stimmabgabe und den geringeren Briefwahlanteil bei den 16- und 17-jährigen Wähler*innen hat sich bereits an-



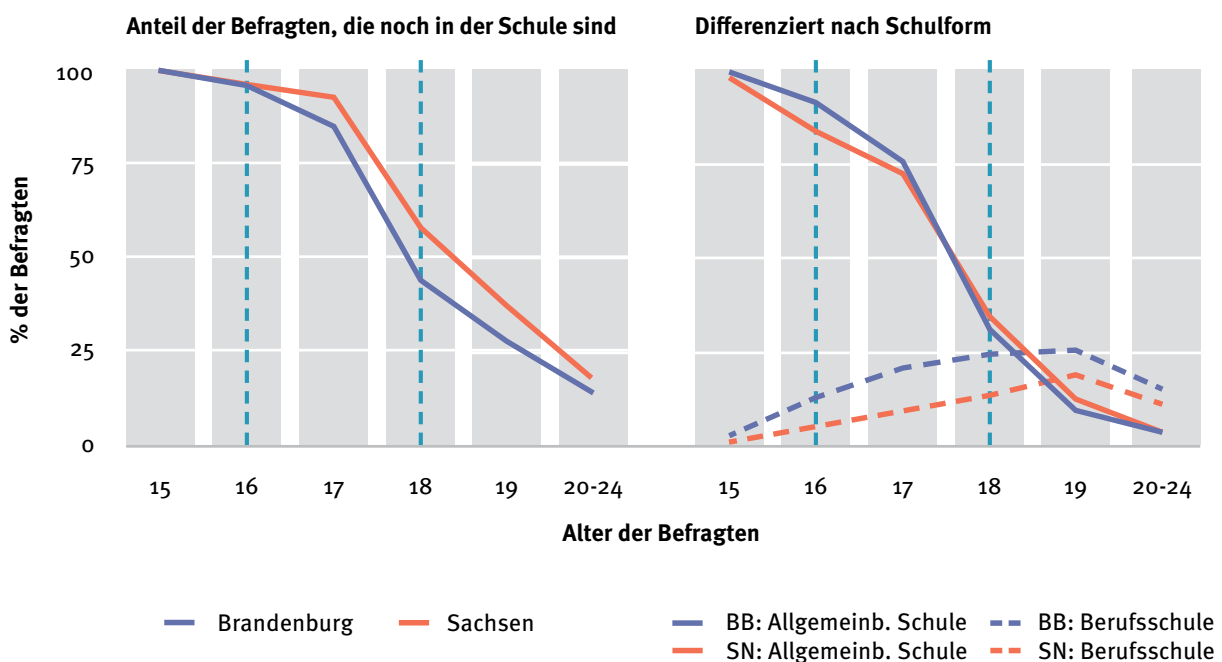
gedeutet, dass der unmittelbare Kontext einer jungen Person möglicherweise eine Rolle spielt für die Frage, wie sie mit ihrer Wahlberechtigung umgeht. Diesen Punkt wollen wir nun genauer betrachten und anschauen, wie sich die Wohnsituation junger Menschen gestaltet und mit dem Alter ändert, wie sich aber auch ihre Schulsituation darstellt. Abbildung 18 zeigt, dass sich das Wohnumfeld junger Menschen in der betrachteten Altersspanne tatsächlich sehr dynamisch entwickelt. Auch wenn dies nicht überrascht, so hat es eben doch potenziell wichtige Implikationen im Kontext der Wahlaltersdebatte: Mit 15, 16 und 17 wohnen fast alle

jungen Menschen noch bei ihren Eltern oder mindestens einem Elternteil; das Verlassen des Elternhauses setzt erst danach ein.

Nahezu identisch stellt sich das Bild dar, wenn wir uns an Stelle des Wohn- den Schulkontext anschauen (Abbildung 19): Auch hier stellt sich der deutliche Einschnitt beim Übergang von den 17- zu den 18-Jährigen ein; in einer weiteren Differenzierung zeigt sich allerdings, dass der Anteil der jungen Menschen, die noch auf eine allgemeinbildende Schule gehen, bereits bei 17-Jährigen etwas zurückgeht (und zugleich der Anteil der Berufsschüler*innen ansteigt).

Abbildung 19

Schulsituation junger Menschen, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Gehen Sie noch zur Schule? Wenn ja, welche Schulform besuchen Sie derzeit?“ Quelle: Eigene Darstellung.

In der Konsequenz jedenfalls stellt sich der unmittelbare Lebenskontext von 18-Jährigen gänzlich anders dar als jener von 16-Jährigen. Inwieweit mit diesen unterschiedlichen Kontexten auch unterschiedliche Impulse zur Auseinandersetzung mit Politik und Wahlen verbunden sind, wollen wir im Folgenden vertiefen.

6.2 Das Kommunikations- und Informationsverhalten junger Menschen im Überblick

Kontexte schaffen Möglichkeiten, um kommunizieren und sich informieren zu können. Erst Informationen – ggf. in Verbindung mit Grundeinstellungen – entscheiden darüber, ob Menschen an Wahlen teilnehmen und wie sie sich entscheiden. Entsprechend wollen wir daher anknüpfend an die Betrachtung objektiver Kontexte das Informations- und Kommunikationsverhalten junger Menschen anschauen: ihre Mediennutzung, ihre persönlichen Gespräche mit Eltern und Freund*innen, die Situation in der Schule und schließlich konkret wahlbezogene Kommunikationsaspekte.

Abbildung 20 zeigt das Medienportfolio, das junge Menschen durchschnittlich konsumieren. Was die Nutzungsintensität betrifft, zeigt sich eine Trennung zwischen alten Medien – Fernsehen, Tageszeitung – und neuen Medien – Internet und Social Media. Während Erstere im Schnitt an zwei von sieben Tagen genutzt werden, kommt bei Letzteren im Durchschnitt ein Tag pro Woche hinzu. Größere Unterschiede zwischen Ländern und

Altersgruppen zeigen sich kaum; Brandenburger*innen nutzen Medien etwas seltener als junge Menschen in Sachsen; bei sozialen Medien deutet sich ein moderater Rückgang mit steigendem Alter an. Hinter diesen gezeigten Mittelwerten verbirgt sich allerdings ein erhebliches Ausmaß an Varianz bei jungen Menschen gleichen Alters und gleicher regionaler Herkunft. Für Social Media etwa gilt: 44 Prozent erhalten über diesen Kanal an maximal einem Tag pro Woche politische Informationen (also praktisch *keine*), 27 Prozent dagegen an fünf oder mehr Tagen. Auch für die anderen Kanäle zeigen sich solche großen Unterschiede zwischen jungen Menschen, die sich hinter den betrachteten Mittelwerten verbergen.

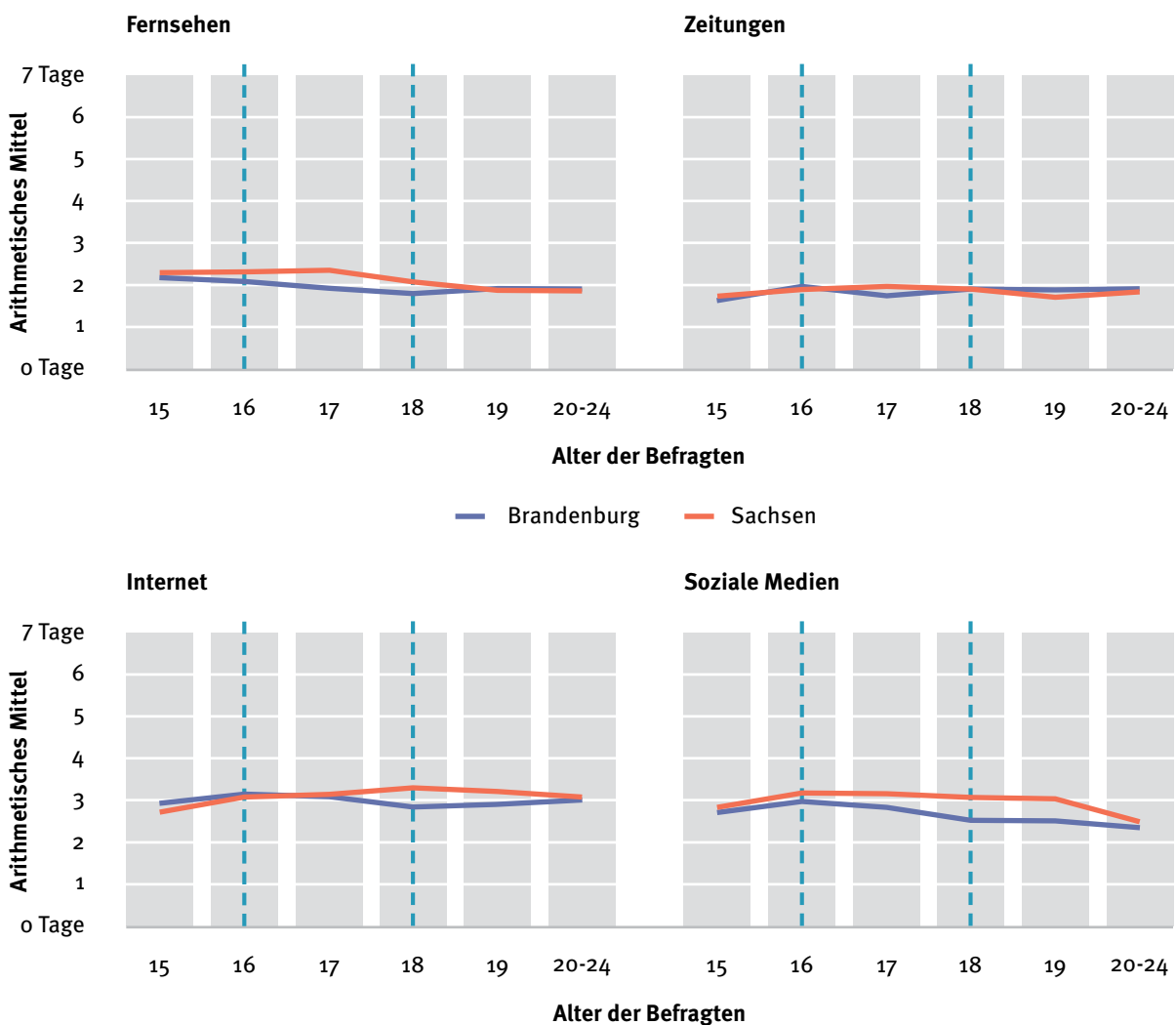
Wie fluide das Informationsumfeld junger Menschen ist, zeigt ein Blick auf Abbildung 21. Obwohl wir lediglich eine Altersspanne von gerade einmal zehn Jahren betrachten, zeigen sich deutliche Unterschiede, wenn wir uns anschauen, welche Social-Media-Plattformen unsere Befragten nutzen. Besonders stark treten diese mit Blick auf die Plattform Facebook hervor: Während bei 15- und 16-Jährigen nur gut zehn Prozent die Plattform nutzen, sind es bei den „Älteren“ über 60 Prozent. In dieser Gruppe bricht dafür die Snapchat-Nutzung ein, auch die Nutzungshäufigkeit von Instagram liegt hier deutlich niedriger. Bei TikTok zeigen sich ebenfalls rückläufige Tendenzen, je älter die Befragten werden – allerdings auf insgesamt niedrigem Niveau. Twitter nutzen – relativ unabhängig vom Alter – knapp unter 20 Prozent der jungen Menschen, YouTube und WhatsApp dagegen fast alle.

Unser Informationsumfeld wird nun aber keineswegs nur von Massenmedien geprägt; soziale Medien sind ja als Gattung schon davon geprägt, dass wir dort neben massenmedialen auch Informationen von Freund*innen

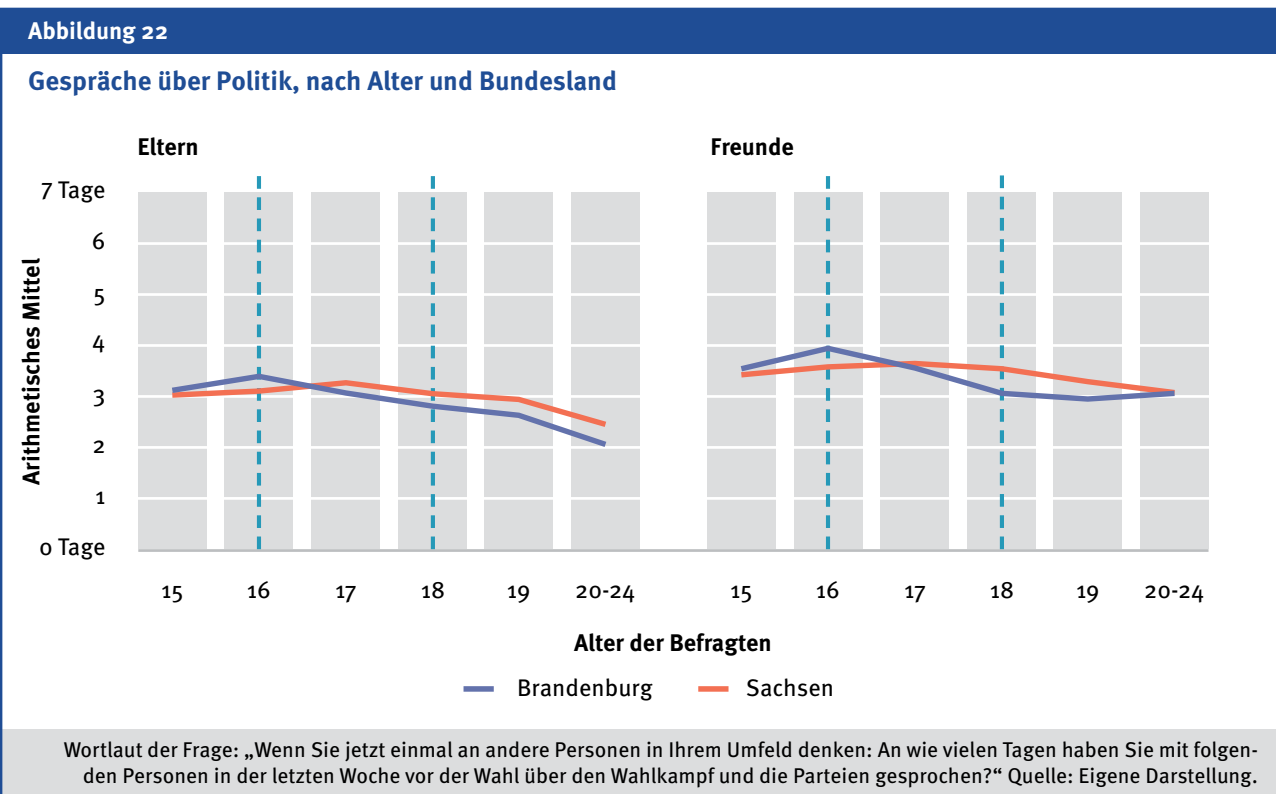
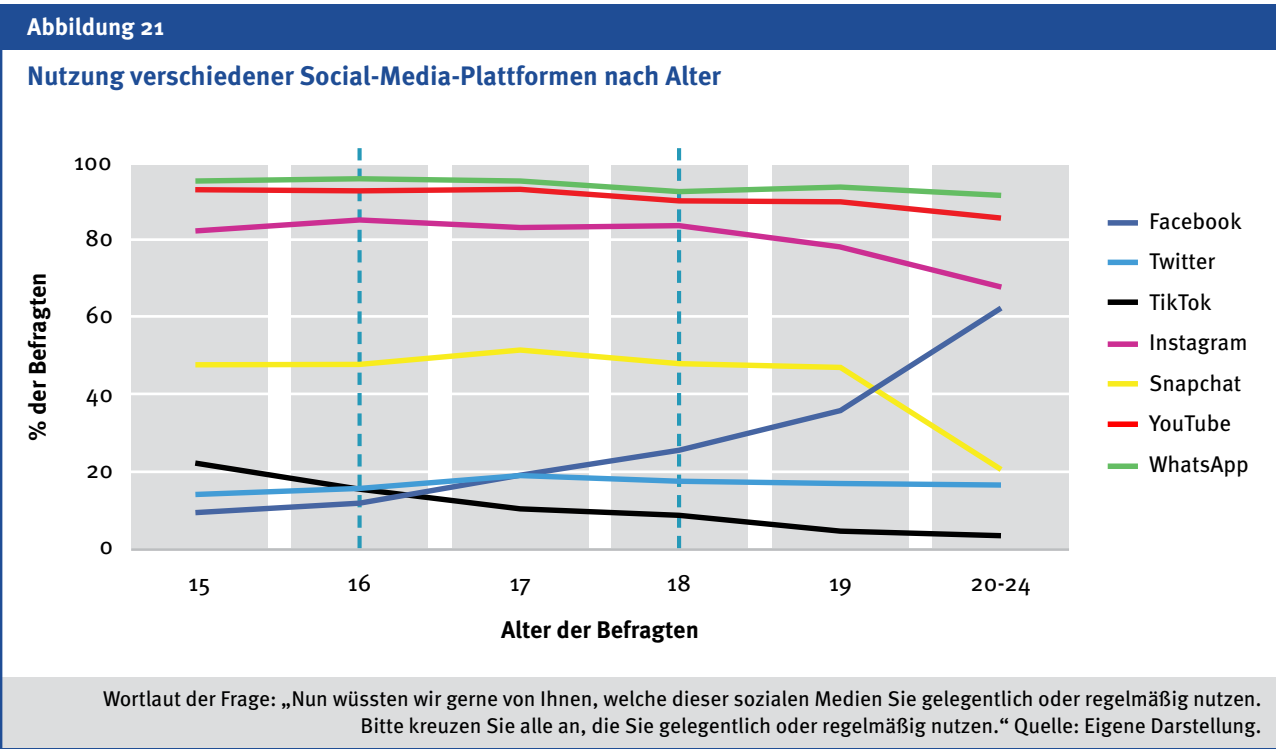
und Bekannten erhalten. Persönliche Gespräche mit anderen bilden den zweiten Pfeiler unserer Informationsumwelt. Diesbezüglich haben wir bereits bei der Betrachtung der Wohn- und Schulsituation junger Menschen

Abbildung 20

Politische Informationskanäle junger Menschen, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „An wie vielen Tagen in der letzten Woche vor der Wahl haben Sie sich über folgende Informationsquellen über den Wahlkampf und die Parteien informiert?“ Quelle: Eigene Darstellung.



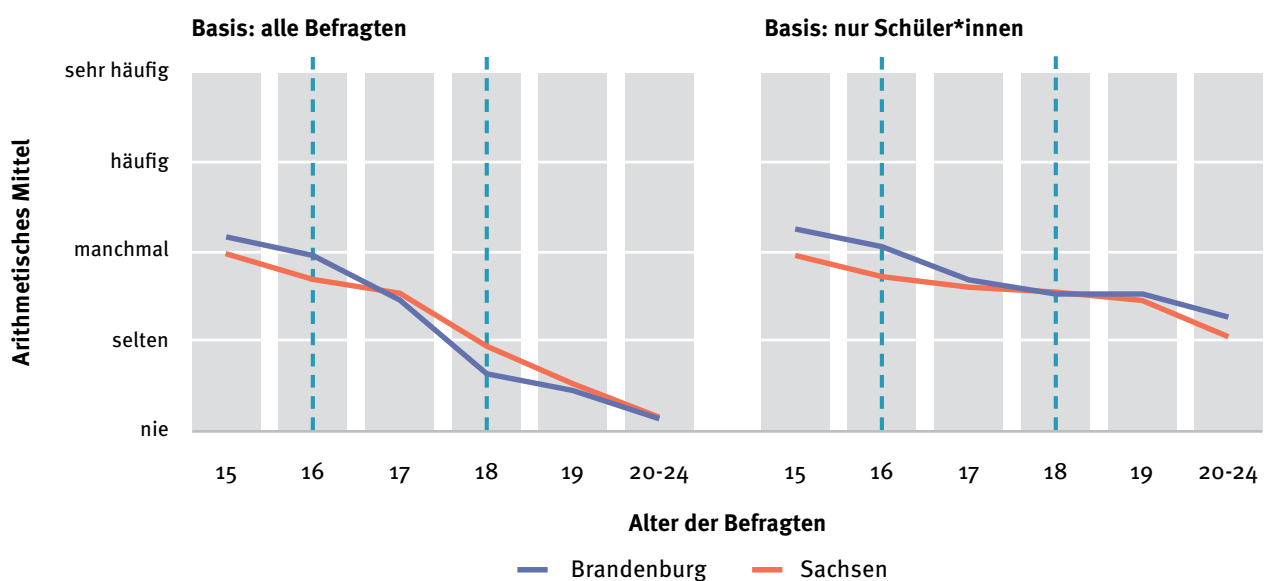
gesehen, dass diese massiven Veränderungen unterworfen ist, was sich wiederum auf Muster persönlicher Gespräche auswirkt, wie Abbildung 22 zeigt. Die Häufigkeit, mit der unsere Befragten mit ihren Eltern über Politik sprechen, geht zurück, je älter die jungen Menschen werden. Zugleich – wie der rechte Teil der Abbildung zeigt – nehmen die Gespräche mit Freund*innen keineswegs zu. In der Tendenz zeichnet sich auch hier ab, dass ältere junge Menschen etwas seltener mit ihren Freund*innen über Politik sprechen als jüngere; allerdings unterscheiden sich die Muster zwischen beiden Bundesländern ein wenig. In Summe jedenfalls bestätigt sich, dass die kommunikative Einbettung in eher politikaffine Netzwerke in der Tendenz mit dem Älterwerden nachlässt.

Im Kontext der Wahlaltersdebatte ist noch ein weiterer Punkt bemerkenswert, der sich beim Blick auf die beiden Brandenburger Kurven zeigt: 16-Jährige sprechen am häufigsten über Politik (oder vielleicht wird auch am häufigsten mit ihnen über Politik gesprochen). Hier deutet sich ein Effekt der (niedrigen) Wahlaltersgrenze an, auf den wir im nächsten Unterkapitel noch genauer schauen werden.

Neben Eltern und Freund*innen spielen natürlich noch weiteren Instanzen eine wichtige Informationsrolle im Kontext von Wahlen – nämlich Bildungsinstanzen. Das Argument, das der Kontext 16-Jähriger günstiger sei, bezieht sich neben der häuslichen gerade auch auf die schulische Situation. Abbildung 23 zeigt, wie häufig durchschnittlich im Schulunterricht über die Landtagswahl gesprochen

Abbildung 23

Gespräche über Wahlen im Schulunterricht, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Und wie häufig wurde im Schulunterricht über die Landtagswahl gesprochen?“ Anmerkung: Die Frage wurde nur Schüler*innen gestellt; links wurden alle Nicht-Schüler*innen der Kategorie „nie“ zugeordnet. Quelle: Eigene Darstellung.

wurde. Für die linke Grafik wurden dabei alle Befragten, die nicht mehr zu Schule gehen, der Kategorie „nie darüber im Schulunterricht gesprochen“ zugeordnet, da sie ja nicht mehr zur Schule gehen. Entsprechend berichten auch gerade unsere Befragten ab 20 im Mittel von praktisch keinen Gesprächen im Schulunterricht mehr. Auf den ersten Blick mag dies trivial erscheinen, aber es unterstreicht einen zentralen Punkt: Mit einer Absenkung des Wahlalters verändert sich der Raum der Möglichkeiten, junge Menschen zu erreichen. Menschen unter 18 lassen sich über schulische Kontexte erreichen, ab 18 und erst recht ab 20 steht diese Option schlicht nicht mehr zur Verfügung.

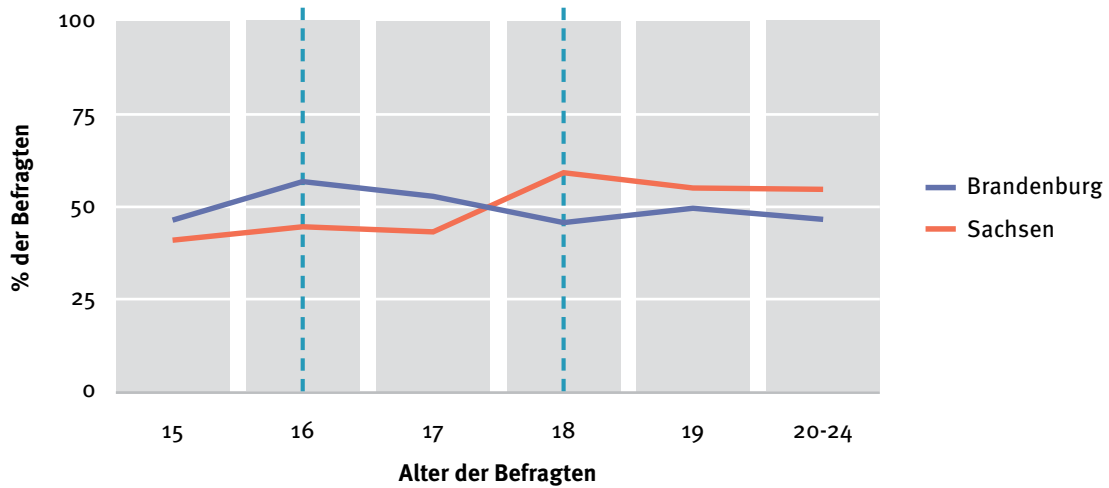
Die mit dem Alter rückläufige Tendenz, die im linken Teil der Grafik sichtbar wird, bestätigt sich auch, wenn man die Analyse auf Schüler*innen begrenzt (rechts), und damit für alle einbezogenen Personen die *Möglichkeit* besteht, dass es im Unterricht zu einem Austausch über Wahlen kommen konnte. Auch hier zeigt sich in der Tendenz ein rückläufiger Verlauf – und dies obwohl die Grafik nur auf Antworten von Schüler*innen (inklusive Berufsschulen) basiert. Insgesamt zeigt sich, dass die Werte in Brandenburg bei 15- und 16-Jährigen *über* den Werten für Sachsen liegen, was bei 17- und 18-Jährigen nicht der Fall ist. Offenkundig hat man sich in Brandenburg von schulischer Seite tatsächlich gerade den jungen Erstwähler*innen angenommen (und dabei auch die noch nicht wahlberechtigten 15-Jährigen „erwischt“).

Im letzten Schritt wollen wir uns noch der politischen Bildung widmen und hier exemplarisch den Wahlomat als wohl erfolgreichstes Informationsformat der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung heranziehen, das sich gerade auch an junge Menschen richtet. Vor den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen wurden die jeweiligen Angebote 315.000 Mal in Brandenburg und 590.000 Mal in Sachsen aufgerufen. Vorliegende Studien zeigen dabei, dass knapp ein Fünftel der Nutzer*innen unter 30 Jahre alt ist (Marschall 2019a, 2019b). Auch viele der von uns befragten jungen Menschen geben an, den Wahlomat genutzt zu haben. Dabei zeigt sich in beiden Bundesländern ein starker Anstieg der Nutzung des Wahlomats mit dem Erreichen der Wahlaltersgrenze, wie Abbildung 24 zeigt. Hier zeigt sich sehr deutlich ein Muster, das tatsächlich in beiden Bundesländern auf einen Effekt der Wahlberechtigung hindeutet. Der Wahlomat ist ein Tool, auf das junge Menschen mit frisch erworbener Wahlberechtigung gerne zurückgreifen, um sich zu informieren.

Beschließen wollen wir dieses Unterkapitel mit einem Blick auf das Empfinden junger Menschen zu ihrem Informationsstand: „Wie gut oder schlecht fühlten Sie sich über die politischen Parteien und ihre Programme zur Landtagswahl informiert?“. Abbildung 25 zeigt dazu das entsprechende Ergebnis. Tatsächlich sind es die 16-jährigen Brandenburger*innen und 18-jährigen Sachsen, die sich – bei einem insgesamt mittleren Informationsstand – am besten informiert fühlen.

Abbildung 24

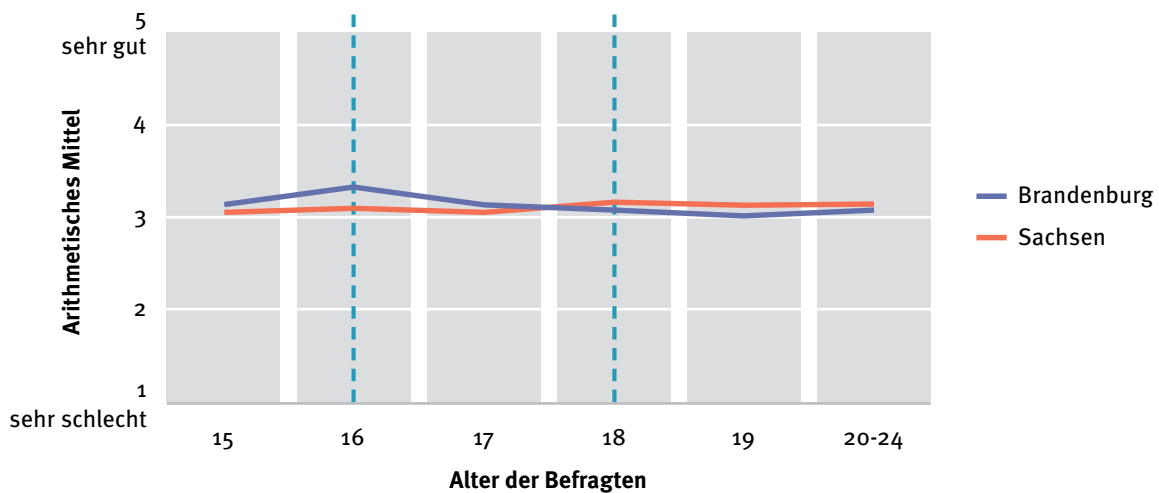
Nutzung Wahlomat, nach Alter und Bundesland



Wortlaut der Frage: „Nochmal zurück zur Landtagswahl vom 1. September: Haben Sie im Vorfeld der Landtagswahl den ‚Wahlomat‘ genutzt?“ Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 25

Subjektive Informiertheit, nach Alter und Bundesland



Wortlaut: „Wie gut oder schlecht fühlen Sie sich über die politischen Parteien und ihre Programme zur Landtagswahl informiert?“ Quelle: Eigene Darstellung.

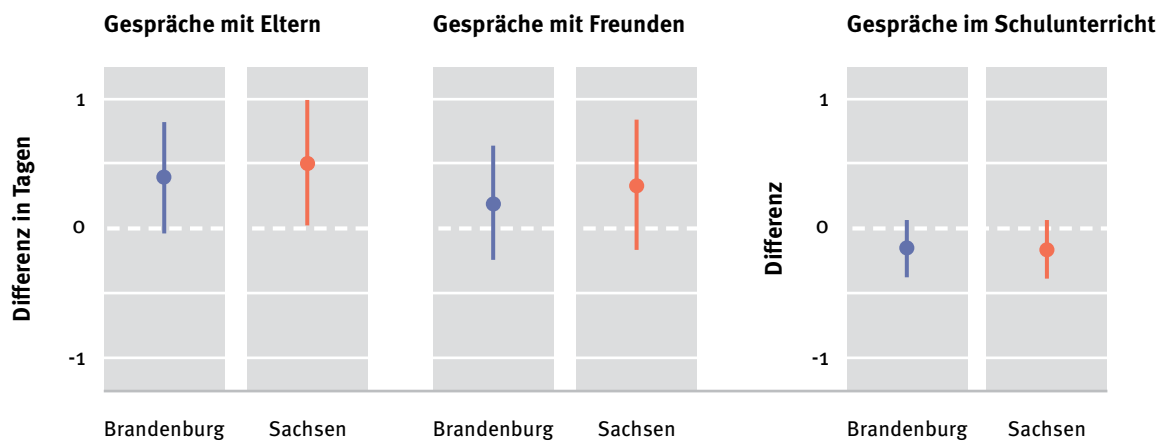
6.3 Wirkung der Wahlberechtigung auf das Kommunikations- und Informationsverhalten

Während wir bei den politischen Grundeinstellungen eine erhebliche Stabilität feststellen konnten und eher geringe Unterschiede, sowohl mit Blick auf das Alter als auch die Wahlberechtigung, finden konnten, ist das Kommunikations- und Informationsverhalten unserer jungen Befragten deutlich variabler. Einige Muster zeugen dabei von altersbedingten Entwicklungen, etwa der Rückgang der Gespräche über Politik mit den Eltern. An

anderer Stelle aber haben sich auch genuine Effekte der eigenen Wahlberechtigung angedeutet, insbesondere bei der Nutzung des Wahlomats sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen. Um dies zu validieren, führen wir in diesem Unterkapitel daher, analog zu dem in Kapitel 5.2 geschilderten Vorgehen, erneut Vergleiche von wahlberechtigten und nicht-wahlberechtigten Befragten innerhalb eines engen Zeitfensters von Geburtsdaten durch. Wir betrachten wieder nur jene Befragte, die bis zu 90 Tage vor und nach der Wahl ihren 16. (in Brandenburg) oder 18. (in Sachsen) Geburtstag feierten.

Abbildung 26

Unterschiede in der Gesprächshäufigkeit zwischen Personen, die unmittelbar vor und nach dem Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden



Wortlaut der Frage: „Wenn Sie jetzt einmal an andere Personen in Ihrem Umfeld denken: An wie vielen Tagen haben Sie mit folgenden Personen in der letzten Woche vor der Wahl über den Wahlkampf und die Parteien gesprochen?“ bzw. „Und wie häufig wurde im Schulunterricht über die Landtagswahl gesprochen?“

Anmerkung: Die Punkte markieren jeweils den Unterschied zwischen den gerade Wahlberechtigten und den gerade Nicht-Wahlberechtigten; die blauen und roten Linien zeigen die 90 Prozent-Konfidenzintervalle und zeigen damit an, ob die Unterschiede im Sinne statistischer Signifikanz belastbar von Null verschieden sind. Der Mittelwert bei gerade Wahlberechtigten in Sachsen liegt demnach um einen halben Tag höher als jener von gerade Nicht-Wahlberechtigten, was Gespräche mit den Eltern betrifft.

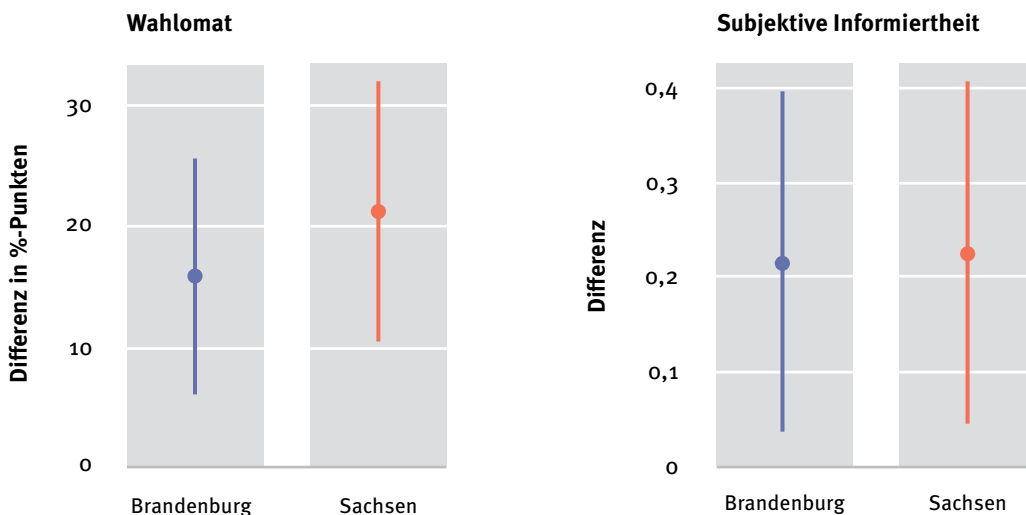
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der entsprechenden Analysen bezogen auf die Mediennutzung zeigen, dass Wahlberechtigte und Nicht-Wahlberechtigte demnach die gestellten Fragen in mehr oder minder gleicher Weise beantwortet haben: Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen betragen zumeist nicht mehr als ein Viertel eines Tages, sind nicht statistisch signifikant und folgen keinem klaren Muster. Das Mediennutzungsverhalten wird demnach jedenfalls nicht durch das Erreichen der Wahlaltersgrenze verändert; es handelt sich, wie auch die Literaturlage sagt, eher um ein stark habitualisiertes Verhalten.

Etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn wir uns persönliche Gespräche anschauen, wie Abbildung 26 zeigt. Wahlberechtigte junge Menschen berichten etwas häufiger von Gesprächen mit Freund*innen und merklich häufiger von Gesprächen mit ihren Eltern. Bei der hier gewählten vergleichenden Perspektive zwischen gerade Wahlberechtigten und gerade Nicht-Wahlberechtigten zeigt sich der Effekt des Elternhauses sowohl in Brandenburg (beim Vergleich von 15- und 16-Jährigen) als auch in Sachsen (beim Vergleich von 17- und 18-Jährigen). In beiden Fällen geht mit der Wahlberechtigung eine höhere Gesprächs-

Abbildung 27

Unterschiede in der Wahlomat-Nutzung und dem Informiertheitsempfinden zwischen Personen, die unmittelbar vor und nach dem Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden



Wortlaut der Frage: „Nochmal zurück zur Landtagswahl vom 1. September: Haben Sie im Vorfeld der Landtagswahl den ‚Wahlomat‘ genutzt?“ bzw. „Wie gut oder schlecht fühlten Sie sich über die politischen Parteien und ihre Programme zur Landtagswahl informiert?“

Anmerkung: Die Punkte markieren jeweils den Unterschied zwischen den gerade Wahlberechtigten und den gerade Nicht-Wahlberechtigten; die blauen und roten Linien zeigen die 90 Prozent-Konfidenzintervalle und zeigen damit an, ob die Unterschiede im Sinne statistischer Signifikanz belastbar von Null verschieden sind. Der Anteil der Wahlomat-Nutzer*innen bei gerade Wahlberechtigten in Sachsen liegt demnach rund 20 Prozentpunkte höher als jener von gerade Nicht-Wahlberechtigten, in Brandenburg liegt der Anteil entsprechend um ca. 15 Prozentpunkte höher. Für die rechte Seite: Gerade Wahlberechtigte in Brandenburg und Sachsen fühlen sich rund 0,2 Punkte – auf einer Skala von 1 bis 5 – subjektiv besser informiert, als gerade Nicht-Wahlberechtigte. Quelle: Eigene Darstellung.

häufigkeit einher. Ob der Impuls dazu von den jungen Menschen selbst ausgeht oder von den Eltern, muss dabei offenbleiben – der Effekt selbst ist aber deutlich erkennbar. Demgegenüber finden wir für die Auseinandersetzung mit Wahlen in der Schule keinen genuinen Effekt der Wahlberechtigung, wie der rechte Teil der Abbildung zeigt. Der Grund hierfür dürfte nicht zuletzt auch darin liegen, dass Schulen letztlich die Möglichkeit fehlt, zielgenau 16-Jährige anzusprechen, da diese ja zumeist in einem Klassenverband mit 15-Jährigen sind. Wir hatten aber oben gesehen, dass gerade in Brandenburg 15- und 16-Jährige insgesamt von einer intensiveren Beschäftigung mit der Wahl im Unterricht berichteten.

Die stärksten und robustesten Effekte finden wir für die Nutzung des Wahlomats, dem Informationsangebot der Landeszentralen für politische Bildung, wie Abbildung 27 zeigt. Menschen, die gerade wahlberechtigt geworden sind, haben gegenüber nur geringfügig jüngeren, aber eben nicht-wahlberechtigten Mitmenschen, ein erhöhtes Informationsbedürfnis, das in einer höheren Nutzung dieses Tools seinen Ausdruck findet. Dieses Muster findet sich mit dem Erreichen der Wahlaltersgrenze sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen. Junge Erstwähler*innen informieren sich auf diesem Wege ganz gezielt über die anstehende Wahl.

Wie der rechte Teil der Abbildung zeigt, hat dies auch Folgen für das Gefühl junger Wahlberechtigter, besser über die Wahl und die zur Wahl stehenden „Parteien und Programme zur Landtagswahl“ informiert zu sein. Auch hier

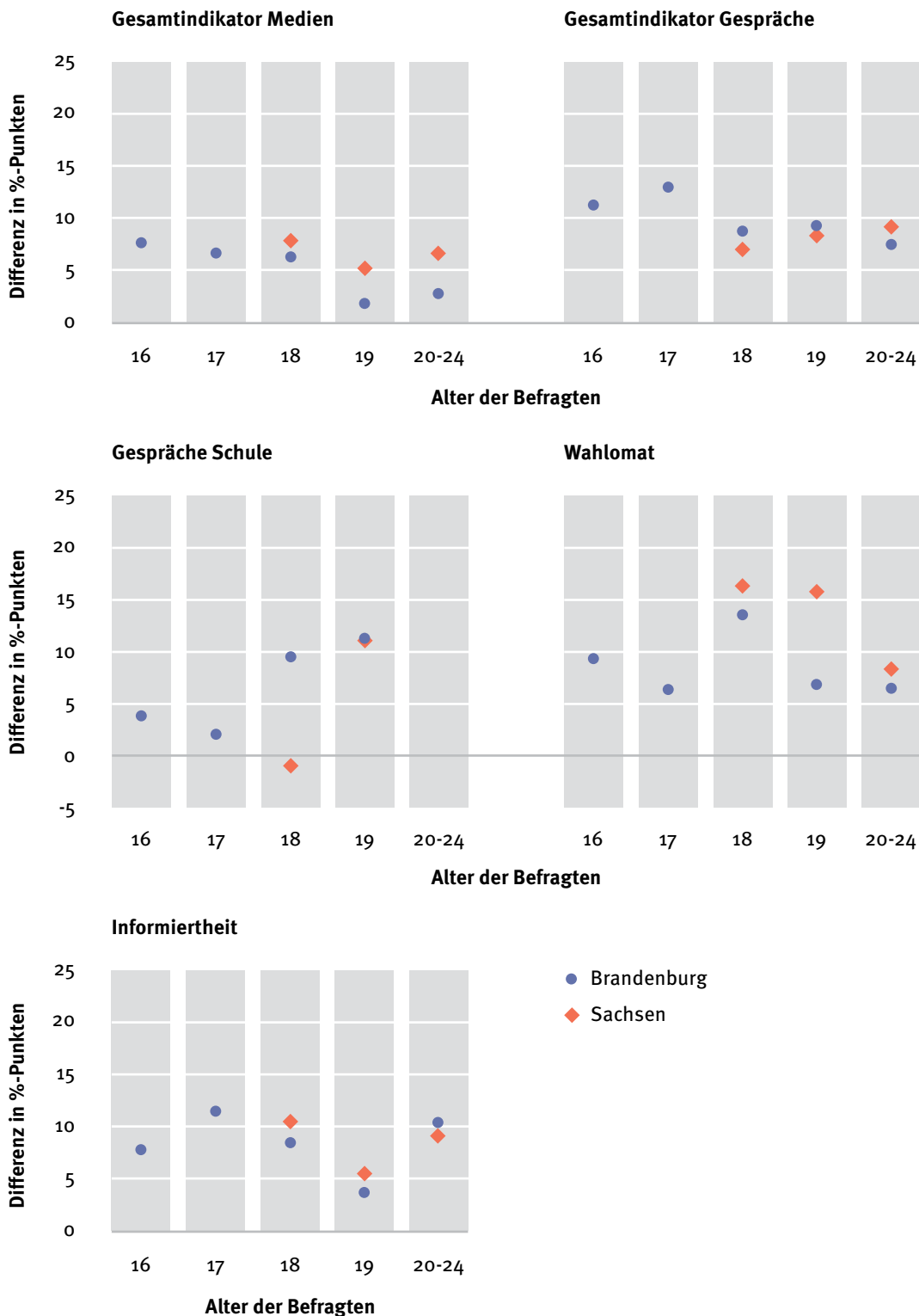
gilt: Wahlberechtigung – möglicherweise vermittelt über das Mehr an Gesprächen und die verstärkte Wahlomat-Nutzung – erhöht dieses Gefühl.

6.4 Effekte des Kommunikations- und Informationsverhaltens auf die Wahlbeteiligung

Im letzten Schritt wollen wir uns nun der Frage zuwenden, inwieweit mit diesen Verteilungsunterschieden hinsichtlich des Kommunikations- und Informationsverhaltens auch Unterschiede in der Wahlbeteiligung einhergehen. Wie Abbildung 28 zeigt, ist dies für alle hier betrachteten Größen tatsächlich der Fall: Ähnlich wie bei den politischen Grundeinstellungen sind auch die Informations- und Kontextfaktoren grundsätzlich positiv mit Wahlbeteiligung verknüpft, wie es die Literaturlage auch erwarten lässt. Muster bezogen auf Alter und Bundesland unterscheiden sich dabei mitunter deutlich voneinander, folgen aber nicht immer einem klaren Schema. Das Verfolgen von (Massen-)Medien – wir zeigen in der Abbildung nur den summarischen Gesamtindikator über alle Mediengattungen hinweg, der sich aber kaum von den Einzelbildern unterscheidet – wirkt sich vor allem bei jüngeren Befragten aus: Es sind also bei den 16- und 17-Jährigen vor allem jene, die sich regelmäßig über Politik und Wahlen in Medien informieren, die dann auch mit höherer Wahrscheinlichkeit an Wahlen teilnehmen. Bei den etwas älteren Befragten geht der Unterschied sichtbar zurück, gerade in Brandenburg.

Abbildung 28

Effekte des Informations- und Kommunikationsverhaltens auf die Wahlbeteiligung, nach Alter und Bundesland



Anmerkung: Angezeigt werden für jede Altersgruppe die Unterschiede der Wahlbeteiligung, die sich zwischen zwei Gruppen ergeben. Die Gruppen werden gebildet durch jene, die eine hohe Ausprägung des betrachteten Faktors (Mediennutzung, Informiertheit ...) haben, im Vergleich zu jenen, die eine niedrigere Ausprägung haben. Konkret: Die Wahlbeteiligung bei 16-Jährigen aus Brandenburg liegt bei denen, die sich subjektiv sehr gut informiert fühlen, um rund sieben Prozentpunkte höher als bei jenen, die sich schlecht informiert fühlen. Quelle: Eigene Darstellung.

Noch ausgeprägter zeigt sich dies bezogen auf Gespräche, die junge Leute über Politik mit Eltern und Freund*innen führen. Insgesamt sind die Unterschiede in der Wahlbeteiligung, die sich im Zusammenhang mit Gesprächen über Politik ergeben, dabei *größer* als dies in Folge von Unterschieden im Medienkonsum zu beobachten war. Und darüber hinaus tun sich gerade bei den jüngsten Wahlberechtigten Lücken auf: Wo mehr über Politik gesprochen wird, liegt auch die Wahlbeteiligung deutlich höher. In der Gesamtschau erzeugt dies ein ambivalentes Bild. Ja, eine Absenkung des Wahlalters schafft Optionen, junge Wahlberechtigte in politikaffineren heimischen Kontexten mit Wahlen in Verbindung zu bringen. Aber nur, wo dies tatsächlich passiert, stellen sich die erhofften positiven Effekte auch ein. Unter dem Aspekt demokratischer Gleichheit ist dies durchaus problematisch und zeigt, dass eine Absenkung des Wahlalters kein Selbstläufer ist, sondern ggf. mit gezielten und effektiven Maßnahmen flankiert werden muss, damit sich wünschenswerte Wirkungen – mehr Beteiligung, weniger Ungleichheit – auch einstellen.

Schulische Einflüsse finden sich auch, allerdings nicht ganz so stark ausgeprägt und noch dazu einem anderen Muster folgend als zuvor. Dabei erfüllt die Schule auch keinen kompensatorischen Einfluss, wie weitergehende, hier nicht im Detail gezeigte Analysen bestätigen. Befragte, die bereits von mehr Gesprächen mit Eltern und Freund*innen berichten, berichten

zudem auch von einer verstärkten Beschäftigung mit Politik in der Schule. Auch für den Wahlomat sowie das subjektive Empfinden, gut über die Wahl informiert zu sein, ergeben sich grundsätzlich positive Effekte, die aber keinem ganz einheitlichen Muster folgen.

In der Gesamtschau zeigt sich von der Informations- und Kommunikationswarte aus betrachtet zunächst einmal ein hohes Maß an Dynamik – die Wohn- und Schulsituation gerade von 16- und 17-Jährigen stellt sich gänzlich anders dar als dies bei älteren jungen Bürger*innen der Fall ist. Damit eröffnen sich also tatsächlich *Möglichkeiten* für eine gezieltere Ansprache. Diese stellen sich aber, wie die weiteren Ergebnisse gezeigt haben, nicht immer und automatisch ein. Zwar berichten die jüngsten Erstwähler*innen tatsächlich häufiger von Gesprächen mit ihren Eltern, auch werden Informationsangebote wie der Wahlomat häufiger genutzt. Aber etwa mit Blick auf die Schule lassen sich kaum Effekte finden, auch keine kompensatorischen. An einigen Stellen deutet sich sogar an, dass sich Ungleichheiten im Kommunikations- und Informationsverhalten gerade bei den Jüngsten noch stärker auch in Beteiligungsunterschiede übersetzen als dies bei Älteren der Fall ist. Ein „wer hat, dem wird gegeben“ sollte aber nicht der Effekt der Absenkung des Wahlalters sein – dieses durchaus vorhandene Potenzial der Wahlaltersabsenkung sollte dringend im Blick behalten werden.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Das Wahlalter kann man absenken oder nicht. Am Ende ist eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen. Im internationalen Vergleich wie auch in Deutschland mit Blick auf die Situation in den Bundesländern sind einige Länder, im Gegensatz zu anderen, diesen Schritt bereits gegangen. Dies führt einerseits zu durchaus problematischen Mustern, wenn junge Menschen bei manchen Wahlen in manchen Bundesländern bereits wählen dürfen, in anderen dagegen nicht. Solche Unterschiede zwischen Bundesländern eröffnen aber auch Chancen für Forschung, um die Hintergründe und möglichen Folgen von Wahlaltersabsenkungen ergründen zu können und so der bislang häufig sehr normativ geführten Debatte eine stärkere empirische Unterfütterung zu geben. Eine solche Gelegenheit war die Motivation für unser Projekt, die Jugendwahlstudie 2019, das die Grundlage für die vorliegende Publikation geschaffen hat: Am 1. September 2019 fanden in Brandenburg und Sachsen zeitgleich Landtagswahlen statt – allerdings einmal mit Wahlalter 16 (Brandenburg) und einmal mit Wahlalter 18 (Sachsen). Vor dem Hintergrund dieser günstigen Ausgangssituation wollten wir dann aber nicht nur betrachten, ob junge Menschen wählen oder nicht, sondern einen breiteren Blick auf das „Wählen mit 16“ werfen: Wie sehen die politischen Grundeinstellungen junger Menschen aus? In welche Kontexte und Informationsumfelder sind sie eingebettet? Und was folgt daraus für ihre Wahlfreudigkeit?

Am Ende unserer Analysen und Ergebnisse ergibt sich ein Muster, das an vielen Stellen

jedenfalls nicht *gegen* eine Absenkung des Wahlalters spricht. Die politischen Grundeinstellungen – Interesse, Selbstwirksamkeit, Wissen – von 16- und 17-Jährigen liegen auf einem sehr ähnlichen Niveau wie bei älteren jungen Menschen; auch haben wir diesbezüglich keine gravierenden Unterschiede zwischen den beiden hier betrachteten Bundesländern finden können. Die Sorgen der Skeptiker*innen, dass es „diesen jungen Leuten“ an Reife fehle, scheinen nicht begründet.

Den Skeptiker*innen stehen Befürworter*innen gegenüber, die vor allem darauf verweisen, dass die Kontextsituation von 16- und 17-Jährigen im Vergleich günstiger sei: Sie wohnen häufiger noch zu Hause oder gingen noch zur Schule und befänden sich damit noch eher in Reichweite wichtiger Sozialisationsagenturen, die gezielt für eine Wahlteilnahme werben oder die junge Menschen einfach mitnehmen können. Tatsächlich haben wir gesehen, dass sich die Wohn- und Schulsituation, aber auch das Informationsumfeld junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren gravierend ändert: 16- und 17-Jährige wohnen überwiegend noch zu Hause und gehen zur Schule. Für ältere Kohorten gilt dies in zunehmend geringerem Maße. Dies mag auf den ersten Blick trivial erscheinen und allgemein bekannt sein. Und dennoch hat es wichtige Implikationen für die Debatte rund um das Wahlalter. Die Chance, junge Menschen zu Hause oder in der Schule gezielt auf ihre erste Wahl vorzubereiten, bietet sich eben nur in einem engen Zeitfenster.

Dabei gilt es zu bedenken, dass ein Wahlalter von 16 Jahren *nicht* bedeutet, dass tatsächlich alle jungen Menschen auch tatsächlich im Alter von 16 oder 17 Jahren an ihrer ersten Wahl teilnehmen. Manche werden auch bei einer unteren Wahlaltersgrenze von 16 Jahren trotzdem schon 18 oder 19 Jahre alt sein, ehe sie an ihrer ersten Wahl teilnehmen dürfen. Das hängt letztlich vom konkreten Zeitpunkt der Wahlen ab. Und mit 18 oder 19 wird man sie nicht mehr in gleichem Maße auf ihre Wahl vorbereiten können wie 16- oder 17-Jährige. Unter dem Aspekt demokratischer Gleichheit ist dies nicht unproblematisch. Auch von anderer Seite aus betrachtet gibt es problematische Muster: Wenn man bedenkt, wer mit 17, 18 oder 19 Jahren noch die Schule besucht, so werden das mit höherer Wahrscheinlichkeit junge Menschen sein, die das Abitur anstreben – die also ohnehin schon in eher privilegierter Position sind.

Über diese rein strukturelle Perspektive hinaus haben auch unsere substanziellen Analysen mit Blick auf elterliche, schulische und Informationskontexte bemerkenswerte Ergebnisse zutage gefördert. Denn es sind tatsächlich die 16-Jährigen, die am häufigsten von Gesprächen mit den Eltern über die Wahl berichten; auch mit ihren gleichaltrigen Peers sprechen sie am häufigsten über Politik und die Wahl. Für Gespräche in der Schule finden sich dagegen weniger klare Muster. Zudem finden wir bei allen Kommunikationsfaktoren erhebliche Unterschiede auch zwischen den jungen Menschen gleichen Alters – während

also einige sehr intensiv über Politik sprechen, tun andere dies gar nicht. Und dies hat Folgen, denn junge Erstwähler*innen, die sich intensiv kommunikativ mit Politik auseinandersetzen, nehmen häufiger an den Wahlen teil als andere. Auch hier zeigt sich also, dass der Faktor der Gleichheit bedeutsam im Kontext der Wahlaltersdebatte ist. Bemerkenswert ist darüber hinaus die Nutzung des „Wahlomats“: sowohl in Brandenburg bei den 16-Jährigen als auch in Sachsen bei den 18-Jährigen – also jeweils den jüngsten Erstwähler*innen – finden wir höhere Nutzungsraten, gerade im Vergleich zu Personen, die die Wahlberechtigung knapp verpasst haben, da sie erst nach der Wahl ihren 16. (Brandenburg) beziehungsweise 18. (Sachsen) Geburtstag feierten. Hier handelt es sich tatsächlich um einen Effekt der frisch erlangten Wahlberechtigung: Diese führt offenkundig zu einem erhöhten Informationsbedarf und entsprechend sehen wir sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen einen sprunghaften Anstieg, sobald die jungen Menschen wahlberechtigt sind – in Brandenburg eben bei 16, in Sachsen bei 18.

In der Gesamtschau ergibt all dies ein ambivalentes Bild. Eine Absenkung des Wahlalters schafft Optionen, junge Wahlberechtigte in politikaffineren heimischen oder schulischen Kontexten mit Politik in Verbindung zu bringen. Aber nur, wo dies tatsächlich passiert, stellen sich die erhofften positiven Effekte auch ein – dort aber besonders deutlich. Unter dem Aspekt demokratischer Gleichheit ist dies problematisch und zeigt, dass eine Absenkung

des Wahlalters kein Selbstläufer ist, sondern ggf. mit gezielten und effektiven Maßnahmen flankiert werden muss, damit sich wünschenswerte Wirkungen – mehr Beteiligung, weniger Ungleichheit – auch einstellen.

Angesichts der Ambivalenz der Ergebnisse wäre es vermessen, daraus eine eindeutige Empfehlung für oder gegen eine Absenkung des Wahlalters abzuleiten. Eine entsprechende Empfehlung hängt letztlich auch davon ab, wen man in der Begründungsschuld sieht. Müssen die Befürworter*innen begründen, warum man den Status Quo mit einer Grenze von 18, mit der man ja alles in allem in den letzten 50 Jahren nicht schlecht gefahren ist, *ändern* will? Oder müssen die Skeptiker*innen begründen, warum man *nicht* absenken sollte? Immerhin gilt

doch ein allgemeines Wahlrecht, das grundsätzlich jeder Person zusteht. Wenn dann die Empirie zeigt, dass sich 16- und 17-Jährige in mancherlei Hinsicht, etwa mit Blick auf ihre politischen Grundeinstellungen, nicht fundamental von Älteren unterscheiden, dass sie in anderer Hinsicht – etwa mit Blick auf ihre kontextuelle Einbettung – sogar günstigere Voraussetzungen mitbringen, dann kann man daraus stringent eine Forderung nach Senkung und einer breiteren tatsächlichen Anwendung des allgemeinen Wahlrechts ableiten. In dem Fall aber gilt es auch sicherzustellen, dass dies keine Maßnahme ist, die nur privilegierten Menschen Vorteile verschafft und dadurch bestehende, problematische Strukturen weiter festigt.

Literatur

- Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., Schneekloth, U., Leven, I., Utzmann, H. und Wolfert, S. (2019). Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie, Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019). Statistischer Bericht B VII 2-5 – 5/19. Statistische Berichte. [online] Verfügbar unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B07-02-05-2019j05_BB.pdf [Zuletzt aufgerufen am 24. März 2020].
- Beierlein, C., Kemper, C. J., Kovaleva, A. und Rammstedt, B. (2012). Ein Messinstrument zur Erfassung politischer Kompetenz- und Einflussüberzeugungen. *GESIS-Working Papers*, 18.
- Bergh, J. (2013). Does voting rights affect the political maturity of 16- and 17-year-olds? Findings from the 2011 Norwegian voting-age trial. *Electoral Studies*, 32(1), S. 90-100. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2012.11.001> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Bergh, J., Christensen, D. A. und Matland, R. E. (2019). When is a Reminder Enough? Text Message Voter Mobilization in a European Context. *Political Behavior*. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11109-019-09578-1> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Bertelsmann Stiftung (2020). Wegweiser Kommune: Elsterwerda – Gröditz – Potsdam – Chemnitz – Cottbus – Demographischer Wandel – 2017. [online] Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/elsterwerda+demographischer-wandel+2017+groeditz+potsdam+chemnitz+cottbus+tabelle> [Zuletzt aufgerufen am 13. Februar 2020].
- Bundeswahlleiter (2020). Ergebnisse früherer Landtagswahlen. Informationen des Bundeswahlleiters. [online] Verfügbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/service/landtagswahlen.html> [Zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2020].
- Cabarello, C. (2014). Nichtwahl. In J. W. Falter und H. Schoen (Hrsg.), *Handbuch Wahlforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 437-488.
- Chan, T. W. und Clayton, M. (2006). Should the Voting Age be Lowered to Sixteen? Normative and Empirical Considerations. *Political Studies*, 54(3), S. 533–558. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1111/j.1467-9248.2006.00620.x> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Coppock, A., Leeper, T. J. und Mullinix, K. J. (2018). Generalizability of heterogeneous treatment effect estimates across samples. *Proceedings of the National Academy of Sciences*. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1073/pnas.1808083115> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Dale, A. und Strauss, A. (2009). Don't Forget to Vote: Text Message Reminders as a Mobilization Tool. *American Journal of Political Science*, 53(4), S. 787-804.
- Eichhorn, J. und Bergh, J. (2020). Introduction. In J. Eichhorn und J. Bergh (Hrsg.), *Lowering the Voting Age to 16: Learning from Real Experiences Worldwide*. London: Palgrave Macmillan. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-32541-1> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Eisel, S. (2016). Jugendliche wollen keine Absenkung des Wahlalters. Auch erstmaliges Wählen ab 16 in Thüringen ohne Resonanz. Konrad Adenauer Stiftung. [online] Verfügbar unter: <http://www.kas.de/wf/de/33.45436/> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Elsässer, L., Hense, S. und Schäfer, A. (2017) „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 27, S. 161-180. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s41358-017-0097-9> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].

Faas, T. (2010). Das fast vergessene Phänomen. In K.-R. Korte (Hrsg.), *Die Bundestagswahl 2009: Analysen der Wahl-, Parteien-, Kommunikations- und Regierungsforschung* (S. 69–86). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-86. [online] Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92494-6_4 [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].

Gille, M. und Krüger, W. (Hrsg.) (2000). *Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16-29jährigen im vereinigten Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gille, M., Sardei-Biermann, S., Gaisler, W. und de Rijke, J. (Hrsg.) (2006). *Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und politische Beteiligung 12-29-jähriger*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gille, M. (Hrsg.) (2008). *Jugend in Ost und West seit der Wiedervereinigung. Ergebnisse aus dem replikativen Längsschnitt des DJI-Jugendsurvey*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

GLÉS (2019). *Rolling Cross-Section Campaign Survey with Post-election Panel Wave (GLÉS 2017)*. GESIS Data Archive, Cologne. ZA6803 Data file Version 4.o.1. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4232/1.13213> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].

Hoffmann-Lange, U. (Hrsg.) (1995). *Jugend und Demokratie in Deutschland. DJI-Jugendsurvey 1*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Johnson, C. und Marshall, B. (2004). *Political engagement among young people: an update*. The Electoral Commission.

Kretschmer, M. (2019). „Dem Volk das letzte Wort!“ *Zeit Online*. [online] Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2019/27/michael-kretschmer-cdu-sachsen-volkseinwand-wahlkampf> [Zuletzt aufgerufen am 10. März 2020].

Landeswahlleiter Brandenburg (2019). *Landtagswahl in Zahlen*. [online] Verfügbar unter: <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/pressemitteilungen/detail/~19-08-2019-landtagswahl-in-zahlen> [Zuletzt aufgerufen am 25. März 2020].

Landeswahlleiter Brandenburg (2020). *Landtagswahl im Land Brandenburg am 01.09.2019. Zweitstimmenanteile ausgewählter Parteien nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden*. [online] Verfügbar unter <https://www.wahlergebnisse.brandenburg.de/wahlen/LT2019/tabelleAmt.html> [Zuletzt aufgerufen am 25. Februar 2020].

Leininger, A. und Faas, T. (2020). *Votes at 16 in Germany: Examining Subnational Variation*. In J. Eichhorn und J. Bergh (Hrsg.), *Lowering the Voting Age to 16: Learning from Real Experiences Worldwide*. London: Palgrave Macmillan. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-030-32541-1> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].

Lübbe, S. (2019). *Jagd und Tierschutz: Ein Leben unter Wölfen*. *Zeit Online*. [online] pp.1-4. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-08/woelfe-jagd-tierschutz-wildtiere-naturschutz-wahlkampf/komplettansicht> [Zuletzt aufgerufen am 10. März 2020].

Marschall, S. (2019a). *Wahl-O-Mat Brandenburg 2019. Erste Ergebnisse der Online Befragung*. [online] Verfügbar unter: https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Projekte/Wahlomat/WOM_Brandenburg_2019_Anschlussbefragung_Homepage_07.pdf [Zuletzt aufgerufen am 29.06.2020].

- Marschall, S. (2019b). Wahl-O-Mat Sachsen 2019. Erste Ergebnisse der Online Befragung. [online] Verfügbar unter https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Projekte/Wahlomat/WOM_Sachsen_2019_Anschlussbefragung_Homepage.pdf [Zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2020].
- Prior, M. (2010). You've Either Got It or You Don't? The Stability of Political Interest over the Life Cycle. *The Journal of Politics*, 72(3), S. 747-766. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1017/S0022381610000149> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Rosenqvist, O. (2017). Rising to the Occasion? Youth Political Knowledge and the Voting Age. *British Journal of Political Science*, S. 1-12. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1017/S0007123417000515> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Schäfer, A., Roßteutscher, S. und Abendschön, S. (2020). Rising start-up costs of voting: political inequality among first-time voters. *West European Politics*, 43(4), S. 819-844. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/01402382.2019.1638141> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a). Regionaldatenbank Deutschland: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (17) 12411-02-03-5-B. [online] Verfügbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online/data?operation=table&code=12411-02-03-5-B&levelindex=1&levelid=1593438625560> [Zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2020].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b). Regionaldatenbank Deutschland: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnitt 13211-02-05-4-B. [online] Verfügbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online/data?operation=table&code=13211-02-05-4-B&levelindex=1&levelid=1593438994398> [Zuletzt aufgerufen am 24. Juni 2020].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019a). Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik 2019, B VII 2-3 - 5/19. Statistische Berichte. [online] pp.8/9. Verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/bericht_statistik-sachsen_b-VII-2-3_saechsischer-landtag-repraesentative-wahlstatistik.pdf [Zuletzt aufgerufen am 24. März 2020].
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019b). Landtagswahl 2019 – endgültige Ergebnisse für den Freistaat Sachsen (SN), die Wahlkreise (WK), die Gemeinden (GE) sowie für die Teilgemeinden (TG). [online] Verfügbar unter: <https://www.wahlen.sachsen.de/veroeffentlichungen-down-loads-6426.html> [Zuletzt aufgerufen am 25. Februar 2020].
- Vehrkamp, R., Im Winkel, N. und Konzelmann, L. (2015). Wählen ab 16. Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Bertelsmann Stiftung.
- Vetter, A. (1997). Political efficacy: alte und neue Meßmodelle im Vergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49(1).
- Wagner, M., Johann, D. und Kritzinger, S. (2012). Voting at 16: Turnout and the quality of vote choice. *Electoral Studies*, 31(2), S. 372–383. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2012.01.007> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].
- Zeglovits, E. und Zandonella, M. (2013). Political interest of adolescents before and after lowering the voting age: the case of Austria. *Journal of Youth Studies*, 16(8), S. 1084–1104. [online] Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/13676261.2013.793785> [Zuletzt aufgerufen am 30. Juni 2020].

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen in den Bundesländern.....	7
Abbildung 2:	Wahlbeteiligung nach Alter und Bundesland	13
Abbildung 3:	Städte und Gemeinden in Brandenburg und Sachsen, in denen die Befragung durchgeführt wurde	15
Abbildung 4:	Fehlwahrnehmungen eigener Wahlberechtigung, nach Alter und Bundesland	21
Abbildung 5:	(Nicht-)Wahlberechtigung und Emotionen, nach Alter und Bundesland	22
Abbildung 6:	Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu wählen, nach Bundesland.....	23
Abbildung 7:	Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu wählen, nach Alter und Bundesland.....	24
Abbildung 8:	Art der Stimmabgabe, nach Alter und Bundesland.....	25
Abbildung 9:	Präferiertes Wahlalter bei Landtagswahlen, nach Bundesland.....	27
Abbildung 10:	Präferiertes Wahlalter bei Landtagswahlen, nach Alter und Bundesland	28
Abbildung 11:	Zustimmung zu Wählen mit 16 bei Bundestagswahlen, nach Bundesland.....	29
Abbildung 12:	Anteil der Befragten, die Wählen mit 16 bei Bundestagswahlen für eine gute oder sehr gute Idee halten, nach Alter und Bundesland.....	30
Abbildung 13:	Politisches Interesse und empfundene Selbstwirksamkeit junger Menschen, nach Alter und Bundesland.....	32
Abbildung 14:	Politisches Wissen junger Menschen, nach Alter und Bundesland	33
Abbildung 15:	Verinnerlichte Wahlnorm, nach Alter und Bundesland.....	35
Abbildung 16:	Politisches Interesse von Befragten, die +/- 90 Tage rund um den Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden	36
Abbildung 17:	Effekte politischer Grundeinstellungen auf die Wahlbeteiligung, nach Alter und Bundesland.....	38
Abbildung 18:	Wohnsituation junger Menschen: Noch bei Mutter und/oder Vater lebend, nach Alter und Bundesland.....	40
Abbildung 19:	Schulsituation junger Menschen, nach Alter und Bundesland	41
Abbildung 20:	Politische Informationskanäle junger Menschen, nach Alter und Bundesland.....	43
Abbildung 21:	Nutzung verschiedener Social-Media-Plattformen nach Alter	44
Abbildung 22:	Gespräche über Politik, nach Alter und Bundesland	44
Abbildung 23:	Gespräche über Wahlen im Schulunterricht, nach Alter und Bundesland	45
Abbildung 24:	Nutzung Wahlomat, nach Alter und Bundesland	47
Abbildung 25:	Subjektive Informiertheit, nach Alter und Bundesland	47
Abbildung 26:	Unterschiede in der Gesprächshäufigkeit zwischen Personen, die unmittelbar vor und nach dem Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden....	48
Abbildung 27:	Unterschiede in der Wahlomat-Nutzung und dem Informiertheitsempfinden zwischen Personen, die unmittelbar vor und nach dem Stichtag der Wahlberechtigung geboren wurden	49
Abbildung 28:	Effekte des Informations- und Kommunikationsverhaltens auf die Wahlbeteiligung, nach Alter und Bundesland.....	51
Tabelle 1:	Übersicht über die in der Befragung berücksichtigten Gemeinden.....	16
Tabelle 2:	Studienkontext sowie Einladungen zur Befragung und tatsächliche Teilnahmen	18

Hinweise zu den Autoren

Thorsten Faas ist Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und leitet dort die Arbeitsstelle „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“. Geboren 1975 in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) studierte er Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der London School of Economics and Political Science (LSE). Anschließend war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bamberg, Duisburg-Essen und Mannheim tätig; promoviert wurde er 2008 an der Universität Duisburg-Essen mit einer Arbeit zum Thema „Arbeitslosigkeit und Wählerverhalten: Direkte und indirekte Wirkungen auf Wahlbeteiligung und Parteipräferenzen in Ost- und Westdeutschland“. Ehe er 2017 an die Freie Universität Berlin wechselte, war er von 2009 bis 2012 Juniorprofessor für Politikwissenschaft, insbesondere Wählerverhalten, an der Universität Mannheim, sowie Professor für Empirische Politikforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit Wahlen, Wahlkämpfen und Wahlstudien.

Arndt Leininger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Arbeitsstelle Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Er studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin und der London School of Economics and Political Science und promovierte anschließend an der Hertie School of Governance in Berlin. Im Sommersemester 2020 hat er eine Vertretungsprofessur für Umfrageforschung an der Universität Konstanz inne. Er forscht unter anderem zur direkten Demokratie, Wahl- und Abstimmungsbeteiligung sowie Jugend und Politik.

- Nr. 40 Armutzeugnis. Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt (Bernd Gäbler)
- Nr. 39 Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien – Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern (Susanne Fengler, Marcus Kreutler)
- Nr. 38 Rechte Allianzen in Europa – Wie sich NationalistInnen gegen die EU verbünden (Malene Gürgen, Patricia Hecht, Christian Jakob, Sabine am Orde [Redaktion])
- Nr. 37 Zwischen „Flüchtlingskrise“ und „Migrationspakt“ – Mediale Lernprozesse auf dem Prüfstand (Michael Haller)
- Nr. 36 Krimis, Kontroversen, Kochrezepte – Das Regionale in den Dritten der ARD – mit aktuellen Programmanalysen von rbb und SWR (Joachim Trebbe, Eva Spittka)
- Nr. 35 Agenda-Setting bei ARD und ZDF? – Analyse politischer Sendungen vor der Bundestagswahl 2017 (Marc Liesching, Gabriele Hooffacker)
- Nr. 34 Demoskopie, Medien und Politik – Ein Schulterschluss mit Risiken und Nebenwirkungen (Thomas Wind)
- Nr. 33 Zwischen Fanreportern und Spielverderbern – Fußballjournalismus auf dem Prüfstand (Tonio Postel)
- Nr. 32 Unsichere Arbeit – unsichere Mitbestimmung. Die Interessenvertretung atypisch Beschäftigter (Berndt Keller)
- Nr. 31 Aufstocker im Bundestag III – Eröffnungsbilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten zu Beginn der 19. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 30 Netzwerk AfD. Die neuen Allianzen im Bundestag (Malene Gürgen, Christian Jakob, Sabine am Orde)
- Nr. 29 Lindners FDP. Profil – Strategie – Perspektiven (Michael Freckmann)
- Nr. 28 Unternehmensteuern in Deutschland. Rechtliche Grauzonen und zivilgesellschaftliche Alternativen (Christoph Trautvetter, Silke Ötsch, Markus Henn)
- Nr. 27 Polarisiert und radikalisiert? Medienmisstrauen und die Folgen (Oliver Decker, Alexander Yendell, Johannes Kiess, Elmar Brähler)
- Nr. 26 Aufstocker im Bundestag II – Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 18. Wahlperiode (Sven Osterberg)
- Nr. 25 Unterhaltung aus Bayern, Klatsch aus Hessen? Eine Programmanalyse von BR und hr (Eva Spittka, Matthias Wagner, Anne Beier)
- Nr. 24 #MythosTwitter – Chancen und Grenzen eines sozialen Mediums (Mathias König, Wolfgang König)
- Nr. 23 Informationsfreiheit – Mehr Transparenz für mehr Demokratie (Arne Semsrott)

- Nr. 22 Journalist oder animateur – ein Beruf im Umbruch. Thesen, Analysen und Materialien zur Journalismusdebatte (Hans-Jürgen Arlt, Wolfgang Storz)
- Nr. 21 Ausverkauf des Journalismus? – Medienverlage und Lobbyorganisationen als Kooperationspartner (Marvin Oppong)
- Nr. 20 Die AfD vor den Landtagswahlen 2016 – Programme, Profile und Potenziale (Alexander Hensel, Lars Geiges, Robert Pausch, Julika Förster)
- Nr. 19 Bürgerbeteiligung im Fernsehen – Town Hall Meetings als neues TV-Format? (Nils Heisterhagen)
- Nr. 18 „Querfront“ – Karriere eines politisch-publizistischen Netzwerks (Wolfgang Storz)
- Nr. 17 Information oder Unterhaltung? – Eine Programmanalyse von WDR und MDR (Joachim Trebbe, Anne Beier, Matthias Wagner)
- Nr. 16 Politische Beteiligung: Lage und Trends (Rudolf Speth)
- Nr. 15 Der junge Osten: Aktiv und Selbstständig – Engagement Jugendlicher in Ostdeutschland (Jochen Roose)
- Nr. 14 Wettbewerbspopulismus – Die Alternative für Deutschland und die Rolle der Ökonomen (David Bebnowski, Lisa Julika Förster)
- Nr. 13 Aufstocker im Bundestag – Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 12 Zwischen Boulevard und Ratgeber-TV. Eine vergleichende Programmanalyse von SWR und NDR (Joachim Trebbe)
- Nr. 11 Die sechste Fraktion. Nebenverdiener im Deutschen Bundestag (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 10 Chancen der Photovoltaik-Industrie in Deutschland (Armin Räuber, Werner Warmuth, Johannes Farian)
- Nr. 9 Logistik- und Entwicklungsdienstleister in der deutschen Automobilindustrie – Neue Herausforderungen für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen (Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 8 Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – Neue Herausforderungen und Handlungsansätze (Martin Grundmann, Susanne Voss, unter Mitarbeit von Frank Gerlach)
- Nr. 7 Wahlkampf im medialen Tunnel – Trends vor der Bundestagswahl 2013 (Thomas Leif, Gerd Mielke)

Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert Konferenzen, lobt jährlich den „Brenner-Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen, vergibt Kurzstudien und legt aktuelle Analysen vor.

... informiert regelmäßig mit einem Newsletter über Projekte, Publikationen, Termine und Veranstaltungen.

... veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“ oder als Arbeitspapiere (nur online). Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit.

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 29. Mai 2018 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE11 5005 0000 0090 5460 03
BIC: HELA DE FF

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Bank: HELABA Frankfurt/Main
IBAN: DE86 5005 0000 0090 5460 11
BIC: HELA DE FF

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- **OBS-Arbeitsheft 102***
Wolfgang Schroeder, Samuel Greef u. a.
Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts
Interventionsversuche und Reaktionsmuster
- **OBS-Arbeitsheft 101***
Leif Kramp, Stephan Weichert
Nachrichten mit Perspektive
Lösungsorientierter und konstruktiver Journalismus in Deutschland
- **OBS-Arbeitsheft 100***
Tim Engartner
Wie DAX-Unternehmen Schule machen
Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus
- **OBS-Arbeitsheft 99***
Tobias Gostomyk, Daniel Moßbrucker
„Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“
Studie zu präventiven Anwaltsstrategien gegenüber Medien
- **OBS-Arbeitsheft 98***
Lutz Frühbrodt, Annette Floren
Unboxing YouTube
Im Netzwerk der Profis und Profiteure
- **OBS-Arbeitsheft 97***
Wolfgang Schroeder, Stefan Fuchs
Neue Mitglieder für die Gewerkschaften
Mitgliederpolitik als neues Politikfeld der IG Metall
- **OBS-Arbeitsheft 96***
Rainer Faus, Simon Storks
Im vereinten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten?
OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration
- **OBS-Arbeitsheft 95***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Erfahrungen und Lehren für die Praxis
- **OBS-Arbeitsheft 94***
Olaf Hoffjahn, Oliver Haidukiewicz
Deutschlands Blogger
Die unterschätzten Journalisten
- **OBS-Arbeitsheft 93***
Michael Haller
Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien
Tagesaktueller Journalismus zwischen Meinung und Information
- **OBS-Arbeitsheft 92***
Bernd Gäbler
AfD und Medien
Analyse und Handreichungen

* Printfassung leider vergriffen; Download weiterhin möglich.

Diese und weitere Publikationen der OBS finden Sie unter www.otto-brenner-stiftung.de

OBS-Arbeitspapier 41

Wählen mit 16?

Ein empirischer Beitrag zur Debatte
um die Absenkung des Wahlalters

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Jugend und Protest

Simon Schnetzer · Klaus Hurrelmann

JUGEND 2021.
PANDEMIE, PROTEST,
PARTIZIPATION

Sabine Andresen

WIE SOLLTE POLITIK FÜR
DIE JUGEND AUSSEHEN?

Nina-Kathrin Wienkoop

WER DAZU GEHÖRT
UND GEHÖRT WIRD

Christian Lüders

PROTEST ALS RESSOURCE?

Thorsten Faas · Anton Könneke

WÄHLEN AB 16?
PRO UND CONTRA

Yağmur Mengilli

CHILLEN ALS
JUGENDKULTURELLE
(PROTEST-)PRAXIS?!

Jörg Gertel

ZEHN JAHRE
GENERATION
„ARABISCHER FRÜHLING“

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Jugend und Protest

APuZ 38–39/2021

SIMON SCHNETZER · KLAUS HURRELMANN

JUGEND 2021.

PANDEMIE, PROTEST, PARTIZIPATION

In anderthalb Pandemie-Jahren haben sich die meisten Jugendlichen solidarisch mit den älteren Generationen gezeigt und Freiheitseinschränkungen hingenommen. Es ist an der Zeit, den Jungen mehr Gehör zu schenken und ihr Protestpotenzial konstruktiv zu nutzen.

Seite 04–10

SABINE ANDRESEN

WIE SOLLTE POLITIK FÜR DIE JUGEND AUSSEHEN?

Eine Politik für Kinder und Jugendliche muss umfassende Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und einen Beitrag dazu leisten, dass ihre Interessen vorrangig Berücksichtigung finden. Dazu ist es nötig, die hartnäckigen Vorbehalte gegenüber dieser Altersgruppe zu überwinden.

Seite 11–16

NINA-KATHRIN WIENKOOP

WER DAZU GEHÖRT UND GEHÖRT WIRD

Zwar gibt es in Deutschland viel junges Engagement und eine große Vielfalt an Vereinen und Bewegungen, aber es gibt auch Teilhabehürden und strukturelle Ausschlussmechanismen. Anders als bei Parteien und Wahlen sind die Barrieren jedoch informeller.

Seite 17–22

CHRISTIAN LÜDERS

PROTEST ALS RESSOURCE?

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung führt vor Augen, dass in jugendlichen Protestbewegungen einiges Potenzial für die politische Bildung liegt. Das Engagement allein gewährleistet indes nicht, dass damit auch Demokratiebildung angeregt wird.

Seite 23–28

THORSTEN FAAS · ANTON KÖNNEKE

WÄHLEN AB 16? PRO UND CONTRA

Seit zahlreiche Jugendliche öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz demonstrieren, wird auch in Deutschland wieder verstärkt über das Thema Absenkung des Wahlalters diskutiert. Was spricht für das Wahlrecht ab 16? Und wie lauten die Argumente dagegen?

Seite 29–35

YAĞMUR MENGILLI

CHILLEN ALS JUGENDKULTURELLE (PROTEST-)PRAXIS?!

Einerseits wird Chillen als Nichtstun mit Passivität und Rückzug ins Zuhause verbunden, andererseits mit Vergemeinschaftung im öffentlichen Raum. Beide Betrachtungsweisen deuten darauf hin, dass die Jugend chillt und Erwachsenen unklar ist, was dabei passiert.

Seite 36–40

JÖRG GERTEL

ZEHN JAHRE GENERATION

„ARABISCHER FRÜHLING“

Die Situation für die Generation „Arabischer Frühling“ ist problematisch: Seit den Protesten 2011 haben Perspektivlosigkeit, Ungleichheit und Gewalt zugenommen. Die Covid-19-Pandemie verstärkt die Prozesse der Enteignung von Lebenschancen zusätzlich.

Seite 41–46

WÄHLEN AB 16?

Pro und Contra

Thorsten Faas · Anton Köneke

Um auf den politischen Prozess und damit letztlich Politikinhalt in einer Demokratie Einfluss zu nehmen, stehen Menschen sehr unterschiedliche Wege der Beteiligung offen, etwa die Mitwirkung in Parteien oder Bewegungen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Unterzeichnen von Petitionen. Die mit Abstand am weitesten verbreitete Form politischer Partizipation ist jedoch das Wählen. Auch wenn die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den 1970er Jahren in Deutschland zurückgegangen ist und wir zweifelsohne auch deutliche Unterschiede in der Höhe der Wahlbeteiligung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen beobachten können, so gilt schlussendlich doch: Bei keiner anderen politischen Partizipationsform ist die Beteiligung so weit verbreitet und zudem so wenig sozial selektiv wie beim Wählen.

Dennoch gibt es auch beim Wählen maximale und noch dazu gewollte Unterschiede: Manche Menschen haben schlicht nicht das Recht zu wählen. Insbesondere vielen jungen Menschen steht dieses herausragende Partizipationsrecht nicht zur Verfügung: Aktuell sind bei Bundestags- und Europawahlen die unter 18-Jährigen in Deutschland nicht wahlberechtigt. Allerdings sind solche Wahlaltersgrenzen keineswegs in Stein gemeißelt, wie schon ein Blick auf die deutschen Bundesländer zeigt: In einigen dürfen auch 16- und 17-Jährige an Landtagswahlen teilnehmen, in anderen zumindest an Kommunalwahlen. Zudem wird auf Bundesebene seit vielen Jahren – und in Reaktion auf die jugendlichen Klimaproteste seit einiger Zeit wieder verstärkt – über eine Absenkung der Wahlaltersgrenze diskutiert. Auch die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Reformkommission rund um das Thema Wahlrecht hat den Auftrag, das „Wählen ab 16“ zu erörtern.

Zuletzt wurde in den 1970er Jahren eine Absenkung des Wahlalters – auch damals mit Verweis auf Protestaktivitäten junger Menschen

im Zuge der 68er-Bewegung – auf den Weg gebracht. Damals lag es noch bei 21 Jahren. Eines der Hauptargumente war, dass die 18- bis 20-Jährigen doch offenkundig die politische Reife, das nötige Interesse und das Wissen besäßen, um sich zu beteiligen. Darüber hinaus sei das Wahlrecht – so Hans-Dietrich Genscher in der Bundestagsdebatte – eine Möglichkeit, „die jungen Menschen an den Staat heranzuführen“.⁰¹ Jedenfalls beschloss der Deutsche Bundestag 1970 ohne Gegenstimmen, das aktive Wahlalter – also das Recht, zu wählen – auf 18 Jahre abzusenken.⁰² Das Mindestalter für das passive Wahlrecht – also das Recht, gewählt zu werden – wurde an die Volljährigkeit gebunden, sank also erst fünf Jahre später auf 18, als die Volljährigkeit auf eben jene 18 Jahre abgesenkt wurde.

Seitdem dürfen alle 18-jährigen Deutschen bei Bundestagswahlen sowohl wählen als auch gewählt werden. Im Laufe der 1990er Jahre aber ist eine neue Debatte um das Mindestalter für das aktive Wahlrecht entbrannt. Der Bundestag hat sich wiederholt mit Anträgen zur Absenkung des Wahlalters bei bundesweiten Wahlen befasst, von denen allerdings bislang keiner erfolgreich war. Auch auf der Ebene der Bundesländer gab es Dynamik und auch Veränderungen: 1996 senkte Niedersachsen als erstes deutsches Bundesland das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre ab. Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zogen nach und senkten ebenfalls das Wahlalter für Kommunalwahlen. In Hessen ergab sich eine besondere Situation: 1998 senkte die dortige Koalition aus SPD und Grünen das aktive Wahlalter für die Kommunalwahlen auf 16 ab, die neue Koalition aus CDU und FDP machte die Absenkung allerdings nur ein Jahr später wieder rückgängig – der bisher einzige Fall, bei dem ein Mindestwahlalter wieder heraufgesetzt wurde.

Heute sind die 16- und 17-jährigen in Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein sowohl bei Kommunal- als auch bei Landtagswahlen aktiv wahlberechtigt; in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg gilt bei Kommunalwahlen das Wahlalter 16. Die übrigen fünf Bundesländer, also Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen, halten nach wie vor auf allen Ebenen am Wahlrecht ab 18 fest.⁰³ Das föderale Deutschland ähnelt also auch in Bezug auf das Wahlalter einem Flickenteppich – und einiges spricht dafür, dass dieser Teppich sogar noch bunter werden könnte: Im Koalitionsvertrag der neuen grün-schwarzen Regierung in Baden-Württemberg ist nämlich neben der Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen auch erstmals eine Absenkung des passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre vereinbart worden.⁰⁴

Dass ein solcher Flickenteppich entstehen konnte, hat vor allem zwei Gründe: Erstens unterscheiden sich die rechtlichen Notwendigkeiten für Änderungen des Wahlalters von Bundesland zu Bundesland und von der Kommunal- zur Landesebene. In einigen Bundesländern (und auch auf der Bundesebene) ist das Wahlalter in der Verfassung geregelt, in anderen Ländern reichen einfache Mehrheiten aus, um die einschlägigen Wahlgesetze zu ändern – mit der Konsequenz, dass für Verfassungsänderungen breitere Mehrheiten gefunden werden müssen. Das führt zum zweiten Punkt: Die Parteien unterscheiden sich in ihren Positionen zu Wahlaltersgrenzen.

Die unterschiedlichen Positionierungen der Parteien sind für uns in diesem Beitrag der Ausgangspunkt, um die Argumente für und gegen bestimmte Wahlaltersgrenzen zu präsentieren.

01 Hans-Dietrich Genscher, Herabsetzung des Wahlalters, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 05/196, 15. 11. 1968, S. 10587.

02 Vgl. Deutscher Bundestag, Bundestag ermöglicht 18- bis 20-Jährigen zu wählen, 2012, www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/39287766_kw23_kalender_wahlalter-208734.

03 Vgl. Arndt Leininger/Thorsten Faas, Votes at 16 in Germany: Examining Subnational Variation, in: Jan Eichhorn/Johannes Bergh (Hrsg.), Lowering the Voting Age to 16: Learning from Real Experiences Worldwide, London 2020, S. 143–166.

04 Vgl. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg/CDU Baden-Württemberg, Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, 2021, S. 94, www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf.

Dabei greifen wir vorwiegend auf zwei Quellen zurück: Erstens ist im Wahl-O-Mat der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung zu Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen regelmäßig eine These zum Wahlalter enthalten, zu der sich Parteien nicht nur positionieren, sondern diese Positionen auch begründen sollen.⁰⁵ Zweitens ziehen wir Beiträge aus einschlägigen Plenardebatten heran, um das Spektrum der Positionen und Argumente von Parteien erfassen zu können. Häufig werden dabei auch Argumente angeführt, die auf bestimmten Annahmen aufbauen, die sich empirisch überprüfen lassen – auch wenn dies vergleichsweise selten getan wird. Daher lassen wir auch einige empirische Erkenntnisse zu den Voraussetzungen und Auswirkungen eines Wahlrechts ab 16 einfließen, wozu wir vor allem auf die Ergebnisse unserer Jugendwahlstudie 2019 zurückgreifen. Schließlich ergänzen wir einige Argumente, die bislang vor allem in wissenschaftlichen, weniger in parteipolitischen Diskursen angeführt wurden.

In der Debatte um eine Absenkung des Wahlalters lassen sich drei Argumentationslinien identifizieren, innerhalb derer sich die Diskussion größtenteils abspielt, nämlich erstens institutionell-rechtliche Argumente, zweitens Reife- und Einstellungsargumente sowie drittens Kontextargumente.

INSTITUTIONELL-RECHTLICHE ARGUMENTE

Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetz lautet: „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“ Während also das Wahlalter für das aktive Wahlrecht numerisch fixiert ist, ergibt sich die Altersgrenze für das passive Wahlrecht indirekt aus der Volljährigkeitsgrenze. Faktisch fallen beide Altersgrenzen somit seit der Bundestagswahl 1976 zusammen auf ein Wahlalter 18.⁰⁶

05 Für den aktuell laufenden Wahl-O-Mat und ein Archiv zu vergangenen Wahlen siehe www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat.

06 Das war vorher nicht so: Bei den Wahlen von 1949 bis 1969 lag die Altersgrenze für das aktive Wahlalter bei 21, für das passive bei 25. Zur Wahl 1972 griffen erstmals die genannten Reformen: Wahlalter 18 für das aktive Wahlrecht, Volljährigkeit für das passive Wahlrecht. Allerdings lag die Volljährigkeitsgrenze zunächst noch bei 21.

Die Übereinstimmung von Volljährigkeit und Wahlalter wird von Gegner*innen einer Wahlaltersabsenkung als überaus wünschenswert gesehen. Im Wahl-O-Mat zur Europawahl 2019 etwa gab die CDU folgende Begründung für ihre Ablehnung einer Absenkung an: „Die Kopplung der Wahlberechtigung an die Volljährigkeit ist sinnvoll. Rechte und Pflichten müssen Hand in Hand gehen. Unser gesamtes Rechtssystem und das Strafrecht überträgt jungen Menschen erst mit 18 Jahren die volle Verantwortung für ihr Handeln.“⁰⁷ Auch die FDP argumentierte mit der Volljährigkeit und begründete ihre Ablehnung wie folgt: „Wir halten am Wahlalter der Europawahl von 18 Jahren und damit der Volljährigkeit fest. Denn da wo Rechte verliehen werden, müssen auch Pflichten übernommen werden.“⁰⁸

Bemerkenswerterweise führen auch Befürworter*innen einer Wahlaltersabsenkung institutionell-rechtliche Argumente an, wenn auch eher, um aufzuzeigen, dass das Wahlalter 18 keine Notwendigkeit ist. So wird vonseiten der Linken, der Grünen und der SPD häufig angeführt, dass Bürger*innen bereits mit 14 Jahren die Religionsmündigkeit erlangen, man ihnen also eine weitreichende weltanschauliche Autonomie zutraut.⁰⁹ Ebenfalls mit 14 sind junge Menschen eingeschränkt strafmündig. Das Strafrecht wird allerdings auch von der anderen Seite als Argument ins Feld geführt, schließlich können Menschen bis zum 21. Lebensjahr noch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. So schrieb die AfD im Wahl-O-Mat zur hessischen Landtagswahl 2018: „Es ist ein Widerspruch, wenn Straftäter bis 21 als Jugendliche/Heranwachsende gelten, aber ab 16 wählen können.“¹⁰ Beide Seiten leiten aus dem Strafrecht und der Religions- und Strafmündigkeit ein institutionell-rechtliches Argument für ihre Position ab, wenn auch in diametral entgegengesetzter Richtung.

Diese Gegensätzlichkeit in den Schlussfolgerungen ist bemerkenswert und schwächt die Überzeugungskraft dieses Argumentationsstrangs. Erst recht gilt dies, wenn man das Wahl-

recht zum „vornehmste(n) Recht eines Bürgers“ erklärt, wie es etwa die AfD im Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 2021 tat.¹¹ Weniger „vornehme“ Rechte sollten doch dann für die Bewertung des Wahlalters keine Rolle spielen.¹² Dieser Linie folgend haben sich auch Gerichte dort, wo sie mit Wahlaltersfragen befasst waren, zurückgehalten und den Gesetzgeber*innen in der Wahlaltersfrage weitreichende Autonomie gelassen – jüngst etwa in Thüringen.¹³

Schließlich ist festzuhalten, dass der Zustand einer einheitlichen Wahlaltersgrenze von 18 Jahren in Deutschland von überschaubarer Dauer war. Bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich einige Dynamik, sowohl zwischen den Bundesländern als auch bei der Positionierung der einzelnen Parteien. So hat jüngst die FDP, die sich lange Zeit gegen eine Absenkung des Wahlalters positioniert hatte, ihren Kurs geändert.¹⁴ 2013 noch hat sie in Bayern im Sinne institutionell-rechtlicher Regeln argumentiert: „Das Wahlrecht (...) ist uns genauso wichtig wie die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit, die ebenfalls erst mit 18 Jahren einsetzt.“¹⁵ Auf dem Bundesparteitag 2020 hat sie sich dann aber auf Initiative der Jungen Liberalen zu einer Absenkung des Wahlalters bekannt. Im entsprechenden Beschluss heißt es: „Für Berufstätige kennt das Gesetz sogar eine bereichsbezogene volle Geschäftsfähigkeit schon ab 16 Jahren.“¹⁶ Das zeigt letztlich: Institutionell-

07 Wahl-O-Mat zur Europawahl 2019, These 38, Antwort der CDU.

08 Ebd., Antwort der FDP.

09 Vgl. Norbert Müller, *Junge Menschen beteiligen – Partizipationsrechte stärken, Demokratiebildung fördern*, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/116, 27.9.2019, S. 14302.

10 Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Hessen 2018, These 25, Antwort der AfD.

11 Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 2021, These 7, Antwort der AfD.

12 An dieser Stelle lohnt ein Blick auf die Geschichte des Frauenwahlrechts, das in Deutschland 1918 eingeführt wurde, obwohl das Familienrecht in der Weimarer Republik nach wie vor „die Verfügungsmacht des Ehemannes über das Vermögen, die Arbeit und den Körper seiner Frau“ festschrieb, Frauen also nicht im Besitz der vollständigen, juristisch verbrieften Geschäftsfähigkeit waren. Vgl. Kirsten Heinsöhn, „Grundsätzlich“ gleichberechtigt. Die Weimarer Republik in frauenhistorischer Perspektive, in: APuZ 18–20/2018, S. 39–45.

13 So scheiterte beispielsweise eine Verfassungsbeschwerde der AfD in Thüringen, die sich gegen das Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen wendete. Vgl. 16-Jährige dürfen wählen – AfD scheidet vor Verfassungsgericht, 25.9.2018, www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/16-Jaehrige-duerfen-waehlen-AfD-scheidet-vor-Verfassungsgericht.

14 Vgl. Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2021, These 3, Antwort der FDP.

15 Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Bayern 2013, These 24, Antwort der FDP.

16 Bundesparteitag der Freien Demokraten, Beschluss: Der Zukunft eine Stimme geben – Wahlrecht ab 16, 19.9.2020.

rechtliche Kopplungen lassen sich für verschiedene Grenzen finden – und die verschiedenen Grenzen sind im föderalen Deutschland praktische Realität.

REIFE- UND EINSTELLUNGSARGUMENTE

Der parteipolitische Diskurs wird aber keineswegs nur von institutionell-rechtlichen (man könnte auch sagen: „ästhetischen“) Argumenten geprägt; vielmehr werden dort auch empirische Argumente angeführt, die sich auf die vorhandene oder fehlende Befähigung der 16- und 17-Jährigen beziehen, verantwortungsvoll und im vollen Bewusstsein der Tragweite der eigenen Entscheidung an einer Wahl teilzunehmen. Es wird also gefragt und mitunter infrage gestellt, ob 16- und 17-Jährige die nötige politische Reife, das politische Interesse und Wissen aufweisen, um wählen zu können und zu dürfen.

Besonders pointiert zu finden sind solche Argumente bei der AfD: Im Wahl-O-Mat zur Thüringer Landtagswahl 2014 etwa erklärte die Partei, dass zum Wählen „ein Mindestmaß an geistiger Reife“ notwendig sei und man sich daher gegen ein Wahlrecht ab 16 stelle.¹⁷ Diese Argumentationslinie machte sich die Thüringer CDU zwar nicht zu eigen und stellte vielmehr fest: „Ohne Zweifel gibt es junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren, die erwachsen genug sind und die notwendigen Kenntnisse haben, um diese Rechte und Pflichten verantwortungsvoll auszuüben“ – begründete ihre Ablehnung des Wahlalters von 16 Jahren dann aber mit den bereits präsentierten Argumenten zur Kopplung von Wahlalter und Volljährigkeit.¹⁸

Befürworter*innen einer Wahlrechtsabsenkung begegnen Reifeargumenten in doppelter Weise: *Erstens* bezweifeln sie die Behauptung mangelnder Reife grundsätzlich. Die Jugend erlange den nötigen Reifegrad heutzutage schlicht früher. So begründeten die Grünen in Rheinland-Pfalz 2021 ihre Befürwortung einer Wahlrechtsabsenkung damit, dass Jugendliche „aktiv ihre Zukunft in die Hand nehmen und bereit sind, Verantwortung zu tragen. Sie übernehmen über-

durchschnittlich häufig Ehrenämter und kämpfen gegen die Klimakrise – und damit für unsere und die Zukunft kommender Generationen.“¹⁹ Unabhängig von konkreten Themen sah die FDP in Sachsen-Anhalt bei der Landtagswahl 2021 16- und 17-Jährige als „durchaus reif genug, um die Tragweite ihrer Entscheidung bei einer Landtagswahl abschätzen zu können“ und begründete so ihre (neuerliche) Unterstützung der Absenkung des Wahlalters.²⁰

Zweitens findet sich eine indirekte Argumentation von Befürworter*innen einer Wahlrechtsabsenkung gegen Reifeargumente. Im Kern lautet dabei die These: Geringeres Interesse und geringeres Wissen bei nicht-wahlberechtigten 16- und 17-Jährigen sind in keiner Weise überraschend, denn warum sollten sich Menschen für etwas interessieren, an dem sie sich nicht beteiligen dürfen? Entsprechend werden dann durch eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Aktivierungs- und Reifungsprozesse erwartet. Indem junge Menschen früher an die Politik herangeführt werden, ließe sich „politisches Engagement und politische Mündigkeit (...) befördern“ (Linke)²¹ und damit letztlich auch eine „Kurskorrektur der Parteipolitik und mehr Generationengerechtigkeit“ erreichen (FDP)²² sowie generell der „Politikverdrossenheit entgegenwirken“ (SPD).²³

Auch diese Argumente bleiben allerdings nicht unwidersprochen: Die CDU schrieb im Wahl-O-Mat zur saarländischen Landtagswahl 2017, dass „die Absenkungen des Wahlalters Jugendliche nicht zu einer stärkeren politischen Partizipation motivieren“ könne.²⁴ Auch in der AfD glaubt man nicht daran, „dass sich mit dem Absenken des Wahlalters wieder mehr junge Menschen für politische Entscheidungen interessieren, (...) da selbst Wahlberechtigte kaum zur Wahl gehen oder sich für Politik interessieren“.²⁵

¹⁹ Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz 2021, These 7, Antwort der Grünen.

²⁰ Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2021, These 32, Antwort der FDP.

²¹ Ebd., Antwort der Linken.

²² Bundesparteitag der Freien Demokraten (Anm. 16).

²³ Wahl-O-Mat zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin 2011, These 2, Antwort der SPD.

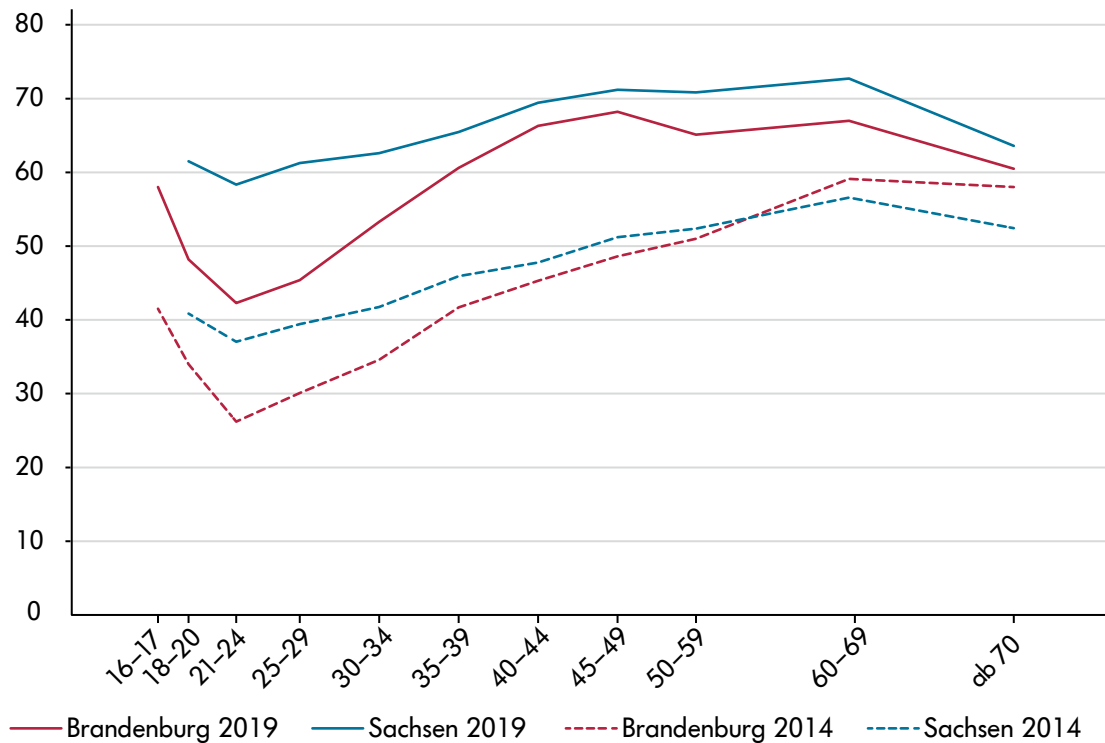
²⁴ Wahl-O-Mat zur Landtagswahl im Saarland 2017, These 21, Antwort der CDU.

²⁵ Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Sachsen 2019, These 38, Antwort der AfD.

¹⁷ Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Thüringen 2014, These 38, Antwort der AfD.

¹⁸ Ebd., Antwort der CDU.

Abbildung: Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen 2014 und 2019, in Prozent der Wahlberechtigten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: Repräsentative Wahlstatistik

An dieser Stelle sei auf eine grundsätzliche Problematik von solchen Reifeargumenten verwiesen: Das Wahlrecht ist grundsätzlich kein qualifiziertes Recht, das Staatsbürger*innen nur bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen gewährt wird. Wäre dem so, müssten im Vorfeld von Wahlen flächendeckende Reifetests durchgeführt werden – unabhängig vom Alter. Natürlich lassen sich mit Blick auf Kinder und Jugendliche entwicklungspsychologische Argumente anführen: Wann ist davon auszugehen, dass eine bestimmte, für das Wählen nötige Entwicklungsstufe erreicht ist? Daraus ergeben sich weitere schwierige Fragen: Was genau sind diese Stufen und die damit verbundenen Kompetenzen? Was ist folglich die „richtige“ Grenze? Und können institutionell-rechtliche Regeln das dann eigentlich widerspiegeln?

Im Gegensatz zu den institutionell-rechtlichen Argumenten, bei denen es sich letztlich um Setzungen handelt, lassen sich Argumente rund um die politische Reife in ihren verschie-

denen Facetten empirisch prüfen. Im Rahmen der durch die Otto Brenner Stiftung geförderten Jugendwahlstudie anlässlich der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen 2019 haben wir genau das getan. Ziel der Nachwahlbefragung unter jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 war es, die im Raum stehenden Vermutungen zu den Bedingungen und Auswirkungen eines Wahlalters von 16 Jahren empirisch zu überprüfen. Die Besonderheit der ausgewählten Bundesländer war dabei, dass in beiden Ländern am 1. September 2019 Landtagswahlen stattfanden, dabei allerdings in Brandenburg die 16- und 17-Jährigen wahlberechtigt waren, in Sachsen hingegen nicht. Vor diesem Hintergrund eigneten sich die beiden Wahlen sehr gut für eine Untersuchung der Effekte eines niedrigeren Wahlalters: Wie ist es um Interesse und Wissen bei jungen Menschen unterschiedlichen Alters letztlich bestellt? Welche Unterschiede zeigen sich zwischen den Bundesländern, aber auch gerade zwischen 15-, 16-, 17- und 18-Jährigen?

Ehe wir auf unsere Umfragedaten schauen, werfen wir zunächst einen Blick auf die sogenannte repräsentative Wahlstatistik der beiden Bundesländer, in deren Rahmen der Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung präzise erfasst wird.²⁶ Betrachtet man darin die Gruppe der wahlberechtigten jungen Menschen bis 25 Jahre, dann wird ersichtlich, dass in beiden Bundesländern die Wahlbeteiligung unter den Jüngsten der Jüngeren vergleichsweise hoch war. Dieser Effekt ist nicht überraschend: Die jüngste Kohorte ist seit jeher bei allen Bundestagswahlen etwas wahlfreudiger als die nächstältere Kohorte. Zieht man also die Wahlbeteiligung als Maß politischer Reife heran, so spricht im Lichte dieser Zahlen wenig gegen eine Absenkung des Wahlalters. Gerade die 16- und 17-Jährigen in Brandenburg haben sich als überaus wahlfreudig erwiesen (*Abbildung*).

Nun mag man dieses Muster auf eine hohe Motivation zurückführen, die aber noch wenig über die „Reife“ junger Menschen aussagt. Dazu können wir einen Blick auf unsere Umfrageergebnisse werfen. Auch dabei zeigt sich: In unserer Befragung unterschieden sich die 16- und 17-Jährigen in ihrem politischen Wissen und ihrem politischen Interesse nicht von ihren 18- bis 24-jährigen Mitbürger*innen. Die Werte sind in beiden Gruppen praktisch identisch.²⁷ Tatsächlich gilt dies auch schon für die von uns befragten 15-Jährigen. Das bedeutet aber auch: Die mit 16 Jahren wahlberechtigten Brandenburger*innen sind nicht interessierter oder wissender als ihre nicht-wahlberechtigten sächsischen Pendanten. Zwischen dem 16. und dem 25. Lebensjahr scheinen sich politisches Wissen und politisches Interesse kaum mehr zu verändern – weder

in die eine noch die andere Richtung. Es scheint sich vielmehr um stabile Grundorientierungen zu handeln, deren Ausprägung von anderen Faktoren abhängt.

KONTEXTARGUMENTE

Dies führt zu unserem letzten Argumentationsstrang, der sich allerdings weniger aus politisch-praktischen Debatten, sondern eher aus der wissenschaftlichen Debatte rund um das Wahlalter speist. Die von uns ermittelten Daten zu Interesse und Wissen sind Durchschnittswerte, hinter denen sich natürlich Unterschiede verbergen: Manche Jugendliche sind interessierter als andere (wie es auch bei anderen Altersgruppen der Fall ist). Und trotzdem lassen sich auch weniger interessierte Menschen durchaus bei Wahlen mobilisieren, wenn sie entsprechende Impulse aus ihrer Umgebung bekommen. Es ist eine alte sozialwissenschaftliche Weisheit: Der Kontext spielt eine Rolle – aber gerade in der Debatte um das Wahlalter kommt dieser Weisheit besondere Bedeutung zu, denn 16- und 17-Jährige wohnen zum größten Teil noch bei ihren Eltern und gehen häufig noch zur Schule. Einige Fürsprecher*innen einer Absenkung des Wahlalters sehen darin günstigere Rahmenbedingungen für die erste Wahl, als dies etwa bei 18- oder 19-Jährigen der Fall ist, die sich bereits von den Sozialisationsinstanzen Elternhaus und Schule entfernt haben. Anders formuliert: Wenn junge Menschen sich noch in Reichweite von Sozialisationsinstanzen befinden, so das Argument, könne man sie besser auf die anstehende Wahl vorbereiten und zur Teilnahme mobilisieren.²⁸

Auch diesen Aspekt haben wir im Rahmen unserer Jugendwahlstudie in Brandenburg und Sachsen untersucht. Gespräche über die anstehende Wahl im privaten Umfeld oder in der Schule finden sich tatsächlich etwas häufiger bei 16- und 17-Jährigen – und sie haben einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung junger Menschen. Allerdings verdient dieser Aspekt genauere Betrachtung: Was genau löst die Wirkung aus? Führt der Kontext zu mehr Wahlbeteiligung, aber auch zu mehr demokratischer Gleichheit, dass also unterschiedliche sozia-

26 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht B VII 2–5 – 5J/19, 2019, www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B07-02-05-2019j05_BB.pdf; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik 2019, B VII 2–3 – 5J/19, 2019, www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHefft_derivate_00008774/BVII_2_3_j19_SN_a1b.pdf.

27 Wortlaut der Frage zu politischem Wissen: „Und nun wüssten wir noch gerne von Ihnen, welche dieser Personen in den vergangenen Jahren Ministerpräsident Brandenburgs bzw. Sachsens war“. Die Frage zu politischem Interesse lautete: „Wie stark interessieren Sie sich für Politik?“ Vgl. Thorsten Faas/Arndt Leininger, Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters, Otto Brenner Stiftung, OBS Arbeitspapier 41/2020, S. 31–34.

28 Vgl. Mark N. Franklin, *The Dynamics of Electoral Competition Since 1945*, Cambridge 2004.

le Gruppen gleichmäßig(er) partizipieren? Ein Selbstläufer ist das sicherlich nicht, wenn man bedenkt, dass gerade im Alter von 17 Jahren nur noch bestimmte Schüler*innen die Schule und in der Regel das Gymnasium besuchen.²⁹ Wissenschaft wie Praxis müssen hier zukünftig noch genauer hinschauen, wie man über schulische, aber auch außerschulische politische Bildung junge Menschen an Wahlen und die Demokratie heranführen kann.

FAZIT

Die Diskussion über das Wahlalter ab 16 begleitet die politische Debatte seit vielen Jahren. Seit es den Wahl-O-Mat in Deutschland gibt (2002), wurden die deutschen Bundes- und Landesparteien insgesamt 30 Mal gefragt (etwa bei der Hälfte aller Wahl-O-Maten), ob sie einer Absenkung des Wahlalters zustimmen. Auch wenn sich das Wahlalter bei bundesweiten Wahlen seit den 1970er Jahren nicht mehr verändert hat: Ein Trend zur Absenkung ist unverkennbar. In den meisten Bundesländern können 16- und 17-Jährige zumindest bei der Kommunalwahl ihre Stimme abgeben, und in einigen Bundesländern dürfen sie auch den Landtag mitwählen.

Es haben zwar seit einigen Jahren keine Absenkungen mehr stattgefunden, weil in den verbleibenden Bundesländern meist größere Mehrheiten gefunden werden müssen, aber es gibt Anzeichen dafür, dass wieder Bewegung in die Sache kommen könnte. Mit der Neuorientierung der FDP in den vergangenen Jahren, die von einer Gegnerin der Wahlalterssenkung zu einer Fürsprecherin geworden ist, haben sich die Mehrheiten verändert. Aber auch die Bereitschaft der CDU in Baden-Württemberg, nicht nur das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen, sondern auch das passive Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen im Koalitionsvertrag zu akzeptieren und damit eine neue Dimension der Wahlaltersabsenkung zu öffnen, kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich das Wahlalter in Deutschland weiterhin und mehrdimensional ausdifferenzieren wird: Der Flickentepich wird bunter.

²⁹ Tatsächlich ist die Wahlbeteiligung von Erstwählenden stark abhängig von ihrem Bildungsweg. Vgl. Armin Schäfer/Sigrid Roßteutscher/Simone Abendschön, *Rising Start-Up Costs of Voting: Political Inequality Among First Time Voters*, in: *West European Politics* 4/2020, S. 819–844.

Ob es richtig ist, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, lässt sich nicht wertneutral beantworten. Es ist aber sinnvoll, Argumente beider Seiten daraufhin zu überprüfen, ob sie sich empirisch unterfüttern lassen. Im Rahmen unserer Jugendwahlstudie 2019 haben wir das getan und kamen zu dem erstaunlichen Schluss, dass beide Seiten von Umständen ausgehen, die sich nicht bestätigen lassen. Gegner*innen einer Reform scheinen Recht zu behalten, wenn sie anzweifeln, dass die Absenkung des Mindestwahlalters zu einem Zuwachs an politischer Reife führt. Allerdings deutet alles darauf hin, dass ein solcher Zuwachs nicht nötig ist, wenn man die 16- und 17-Jährigen mit der nächstälteren Kohorte vergleicht. Bereits mit 15 Jahren sind die Jugendlichen an Politik interessiert, verfügen in normalem Umfang über politisches Wissen und Interesse – und das, ohne bislang wahlberechtigt zu sein. Auch mit Blick auf die Kontextargumente im Zusammenhang mit dem Wahlalter werden Handlungsoptionen ersichtlich: Wenn man sich entscheidet, das Wahlalter abzusenken, eröffnen sich Mobilisierungspotenziale, die allerdings unter dem Aspekt der demokratischen Gleichheit auch kritisch zu bewerten sind.

THORSTEN FAAS

ist Professor für Politikwissenschaft und Leiter der Arbeitsstelle „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“ am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.
thorsten.faas@fu-berlin.de
www.thorstenfaas.de

ANTON KÖNNEKE

ist Student der Politikwissenschaft und Mitarbeiter am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.
a.koenneke@fu-berlin.de

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 10. September 2021

REDAKTION

Anne-Sophie Friedel
Julia Günther
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink (verantwortlich für diese Ausgabe)
Anne Seibring
Robin Siebert (Volontär)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland.

APuZ
Nächste Ausgabe
40–41/2021, 4. Oktober 2021

GESCHICHTE UND ERINNERUNG



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz